

Bericht

der Landesregierung

Mittelstandsbericht 2014 bis 2019 des Landes Brandenburg

**Mittelstandsbericht
2014 bis 2019
des Landes Brandenburg**

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Einleitung

1.1	Zielsetzung des Mittelstandsberichts	3
1.2	Mittelstandsbegriff	3
1.3	Mittelstand und Gesamtwirtschaft	4
1.4	Überblick und Grundlinien der Mittelstandspolitik	6

Kapitel 2: Digitalisierung der Wirtschaft / Arbeit 4.0

2.1	Strategischer Handlungsrahmen für die Digitalisierung der Wirtschaft	7
2.2	Digitalisierung der Tourismuswirtschaft	10
2.3	Arbeit 4.0	12
2.4	Breitbandausbau	13

Kapitel 3: Entwicklung des Mittelstands im Land Brandenburg

3.1	Konjunkturelle Entwicklung	14
3.2	Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit	17
3.3	Unternehmensbestand und Ansiedlungen	19
3.4	Entwicklung in einzelnen Wirtschaftsbereichen	20

Kapitel 4: Mittelstandspolitik im Land Brandenburg

4.1	EU-Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)	28
4.2	Investitions- und Finanzierungsprogramme	30
4.3	Innovation, Zusammenarbeit Wirtschaft und Wissenschaft	34
4.4	Internationalisierung	40
4.5	Gründung und Unternehmensnachfolge	45
4.6	Fachkräftesicherung / Gute Arbeit	49
4.7	Industriepolitik	58
4.8	Unterstützung für das Handwerk	59
4.9	Unterstützung für die Medienwirtschaft und die Kultur- und Kreativwirtschaft	61
4.10	Tourismus	64
4.11	Ökologische Modernisierung und nachhaltiges Wirtschaften	67
4.12	Rahmenbedingungen und Services für den Mittelstand	71
4.13	Regional- und Standortpolitik / Infrastruktur	72

Kapitel 5: Ausblick auf die EU-Förderperiode 2021 bis 2027	74
---	-----------

KAPITEL 1: EINLEITUNG

1.1 Zielsetzung des Mittelstandsberichts

Gemäß § 11 des Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetzes (BbgMFG) vom 8. Mai 1992 berichtet das zuständige Mitglied der Landesregierung (hier der Minister für Wirtschaft und Energie) dem Landtag einmal in der Legislaturperiode und dem Ausschuss für Wirtschaft vor der Haushaltsberatung über den Stand der Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft und der freien Berufe. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse der eingeleiteten und durchgeführten Fördermaßnahmen und deren Auswirkungen dargestellt werden. Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum 2014 bis Frühjahr 2019. Stichtag für die Aktualisierung der Datengrundlagen war der 31.03.2019.

Für alle Aussagen im Bericht, die im Zusammenhang mit öffentlichen Fördermaßnahmen für Unternehmen bzw. für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stehen, gilt der Haushaltsvorbehalt.

1.2 Mittelstandsbegriff

Eine umfassende und allgemeingültige Definition des unternehmerischen Mittelstands gibt es nicht. Allgemein gebräuchlich sind folgende quantitative und qualitative Abgrenzungsmerkmale:

- Zur Abgrenzung der antragsberechtigten Unternehmen bzw. zur Festlegung der Förderhöhe/-intensität in allen entsprechenden Förderprogrammen ist die in der Europäischen Union (EU) gültige „Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen“¹ maßgebend. Gemäß den darin enthaltenen Abgrenzungskriterien umfasst der Begriff „KMU“ alle Unternehmen, die nicht mehr als 249 Beschäftigte haben und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft. Innerhalb dieser Kategorie werden Kleinstunternehmen, Kleinunternehmen und mittlere Unternehmen wie folgt definiert:
 - Kleinstunternehmen: bis 9 Beschäftigte und bis 2 Mio. Euro Umsatz bzw. Bilanzsumme pro Jahr,
 - Kleinunternehmen: bis 49 Beschäftigte und bis 10 Mio. Euro Umsatz bzw. Bilanzsumme pro Jahr,
 - Mittlere Unternehmen: bis 249 Beschäftigte und bis 50 Mio. Euro Umsatz bzw. 43 Mio. Euro Bilanzsumme pro Jahr.

Neben den quantitativen Schwellenwerten gilt das Eigenständigkeitskriterium. Dieses Kriterium besagt, dass Unternehmen nicht zur KMU-Kategorie zählen, wenn sie zu mehr als 25 Prozent einer Unternehmensgruppe angehören.

In diesem Bericht wird überwiegend die EU-Definition verwendet. Von dieser Definition wird abgewichen, wenn die Datenlage keine Differenzierung der Unternehmen nach den EU-Kriterien zulässt. Die Begriffe „KMU“ bzw. „kleine und mittlere Unternehmen“ sowie „Mittelstand“ bzw. „mittelständisch“ werden im Sinne der vorgenannten Definition synonym verwendet.

Kennzeichnend für den wirtschaftlichen Mittelstand sind darüber hinaus vor allem die enge Verflechtung zwischen Unternehmen und Unternehmerin bzw. Unternehmer in der Einheit von Eigentum und Haftung, die unmittelbare Einwirkung der Unternehmensleitung auf alle strategisch bedeutsamen Vorgän-

¹ Empfehlung 2003/361/EG

ge, die Verantwortlichkeit der Führungsperson für alle unternehmensrelevanten Entscheidungen sowie die persönlich geprägten Beziehungen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Unternehmensleitung.

1.3 Mittelstand und Gesamtwirtschaft

Die Unternehmensstruktur im Land Brandenburg ist stark durch mittelständische Unternehmen geprägt, wobei unter Mittelstand alle Betriebe mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten subsumiert werden. Nach dem Beschäftigungsgrößenkriterium gehören 99,5 Prozent der Betriebe zu den KMU.

Tabelle 1 zeigt, dass nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) rund 78 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in KMU tätig sind.² In Ostdeutschland beträgt dieser Anteil nur rd. 72 Prozent, im Bundesdurchschnitt sind es lediglich rd. 67 Prozent. In Brandenburg ist der Anteil der Beschäftigten in größeren Betrieben demnach mit rd. 22 Prozent um mehr als 10 Prozentpunkte niedriger als im gesamtdeutschen Durchschnitt.

Wie stark die Unternehmensstruktur im Land Brandenburg durch mittelständische Unternehmen geprägt ist, zeigt auch ein Blick auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen. Brandenburg weist bei allen Betriebsgrößenklassen des KMU-Bereichs den höchsten Beschäftigungsanteil auf. Signifikant ist die Abweichung vom bundesweiten Durchschnitt insbesondere bei Betrieben mit 50 bis 249 Beschäftigten (+3,8 Prozentpunkte).

Größenklasse von...bis...sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Anteil in Prozent		
	Land Branden- burg	neue Bundeslän- der (inkl. Berlin)	Bundesrepublik Deutschland
1-9	18,7	16,8	15,3
10-49	27,1	25,5	23,7
50-249	31,8	29,7	28,0
Summe KMU	77,6	72,0	67,0
250 und mehr	22,4	28,0	33,0
Summe insgesamt	100	100	100

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Auszubildenden ist im Zeitraum von 2014 bis Ende 2017 im Land Brandenburg sukzessive leicht um ca. 650 auf 20.194 angestiegen (siehe Tabelle 2). Der Anteil der Auszubildenden in KMU an allen Betrieben ist im gleichen Zeitraum geringfügig um einen Prozentpunkt auf 76,7 Prozent zurückgegangen. Absolut ist aber auch hier ein Anstieg um ca. 200 Auszubildende zu verzeichnen. Die Bedeutung der mittelständischen Betriebe für die Berufsausbildung und die Fachkräftesicherung ist angesichts der Tatsache, dass hier drei von vier Jugendlichen in Brandenburg ausgebildet werden, unverändert hoch.

² Hinweis: Die Statistik der BA stellt nicht auf Unternehmen, sondern auf Betriebe (also Arbeitsstätten) ab.

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Auszubildende nach Betriebsgrößenklassen am Arbeitsort, 2014 bis 2017, Land Brandenburg					
Jahr		2014	2015	2016	2017
Auszubildende insgesamt		29.538	29.594	29.881	30.194
davon Mittelstand insg. (1-249 Beschäftigte)		22.967	22.796	22.816	23.158
davon	Kleinstunternehmen (1 - 9 Beschäftigte)	4.758	4.687	4.660	4.709
	kleine Unternehmen (10 – 49 Beschäftigte)	8.506	8.742	9.020	9.145
	mittlere Unternehmen (50 – 249 Beschäftigte)	9.703	9.376	9.136	9.304
Datenstand: Dezember 2017. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.					

Betrachtet nach dem Umsatzkriterium gehörten im Jahr 2017 von insgesamt 92.597 umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen 167 zur Kategorie Großunternehmen mit Lieferungen und Leistungen von 50 Mio. Euro und mehr, alle Übrigen sind den KMU zuzurechnen. Der umsatzsteuerpflichtige Gesamtumsatz aller brandenburgischen Unternehmen ist im Zeitraum 2014 bis 2017 um 10,7 Prozent auf rund 86,1 Mrd. Euro gestiegen (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Lieferungen und Leistungen der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen* nach Umsatzgrößenklassen, 2014 bis 2017, Land Brandenburg					
Jahr	in 1.000 Euro				
	insgesamt	davon			
		Kleinst- unternehmen	Klein- unternehmen	Mittlere Unternehmen	Groß- unternehmen
2014	77.749.943	18.856.755	15.697.499	14.254.710	28.940.979
2015	80.761.937	19.305.991	16.370.017	15.023.756	30.062.174
2016	84.688.899	19.691.382	16.561.981	15.534.255	32.901.280
2017	86.056.050	19.829.691	16.782.757	16.196.932	33.246.670
<i>Umsatzwachstum 2014-2017 in Prozent</i>	10,7	5,2	6,9	13,6	14,9
*Steuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen über 17.500 Euro. Datenstand: März 2019. Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen.					

Der Anteil der KMU am umsatzsteuerpflichtigen Gesamtumsatz ist zwischen 2014 und 2017 von 62,8 Prozent auf 61,4 Prozent gesunken. Ursache dafür ist die unterschiedliche Wachstumsdynamik. Die Umsätze der kleinen und mittleren Unternehmen sind in diesem Zeitraum zwar durchschnittlich um rd. 8 Prozent gestiegen, die der Großunternehmen nahmen aber um etwa 15 Prozent zu.

1.4 Überblick und Grundlinien der Mittelstandspolitik

Kleine und mittlere Unternehmen bilden die Basis der brandenburgischen Wirtschaft und leisten einen entscheidenden Beitrag zu nachhaltigem Wachstum, zur Ausbildung und zur Beschäftigung. Sie sind zugleich Impulsgeber für neue Produktionstechnologien, Produkte und Dienstleistungen. Viele dieser Unternehmen tragen darüber hinaus unternehmerische Sozialverantwortung und setzen sich in vielfältiger Weise für das Zusammenleben in ihrer Region ein. Nicht nur der materielle Lebensstandard, sondern auch die Lebensqualität im Land Brandenburg hängen damit wesentlich von der Leistungsfähigkeit und vom gesellschaftlichen Engagement der heimischen Handwerksbetriebe, der kleinen und mittleren Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen sowie der freiberuflich Tätigen ab.

Der Bericht gibt einen kompakten Überblick über die Entwicklung des Mittelstandes im Land Brandenburg und die zahlreichen mittelstandsrelevanten Handlungsfelder und Maßnahmen in der laufenden Legislaturperiode.

Das Land Brandenburg verzeichnete in den letzten Jahren eine positive Wirtschaftsentwicklung. Das Wirtschaftswachstum stieg im Zeitraum 2014 bis 2018 durchschnittlich um 2,3 Prozent pro Jahr. Die Zahl der Erwerbstätigen lag 2018 um 3,7 Prozent höher als 2014. Besonders erfreulich verlief die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote sank von 9,3 Prozent im Jahr 2014 auf 6,3 Prozent im Jahr 2018. Von der stabilen konjunkturellen Lage haben insbesondere am aktuellen Rand auch die mittelständischen Unternehmen profitiert. So stiegen z.B. die Umsätze im Verarbeitenden Gewerbe 2018 um 2,6 Prozent und im Bauhauptgewerbe um 1,5 Prozent. Detaillierte Informationen dazu finden sich im Kapitel 3.

Dennoch steht die Wirtschaft weiterhin vor großen Herausforderungen. Die Konjunktdynamik wird 2019 deutlich schwächer ausfallen, das weltwirtschaftliche Klima wird rauer. Kleine und mittlere Unternehmen, die eine Wachstumsstrategie verfolgen, müssen sich der harten internationalen Konkurrenz stellen, um neue Märkte und Kunden zu erschließen. Sie müssen ihre Wettbewerbsfähigkeit stetig verbessern, wollen sie erfolgreich am Markt bestehen. In Zukunft wird es noch stärker darauf ankommen, die Produktivität zu erhöhen. Viele Betriebe in Ostdeutschland weisen nach wie vor eine niedrigere Produktivität auf als vergleichbare Unternehmen in Westdeutschland. Eine wichtige Rolle spielen hierbei Größendegressionseffekte durch Wachstum sowie Investitionen in Forschung und Entwicklung und Innovationen. Insbesondere die aktive Umsetzung der Digitalisierung eröffnet neue Entwicklungspotenziale für mittelständische Unternehmen, birgt aber auch Risiken. Hier bedarf es integrierter Strategien, die von der Umgestaltung der betrieblichen Prozesse und Geschäftsabläufe über neue Geschäftsfelder und Dienstleistungen bis hin zur Weiterbildung der Führungskräfte und der Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern reichen. Die diesbezüglichen Unterstützungsangebote werden in Kapitel 2 dargestellt.

Ein weiteres wichtiges Thema insbesondere für KMU ist der zunehmende Fachkräftemangel aufgrund demographischer, aber auch konjunktureller Entwicklungen. Ein Gesamtpaket im Sinne „Guter Arbeit“ kann maßgeblich zur Gewinnung neuer und zum Halten der vorhandenen Fachkräfte beitragen. Ferner sind Aspekte der Nachhaltigkeit, speziell der Energie- und Ressourceneffizienz von wachsender Bedeutung.

Bei all diesen Themen haben kleine und mittlere Unternehmen einen besonderen Bedarf an wirtschaftspolitischer Unterstützung. Mittelstandspolitik ist jedoch nicht allein Wirtschaftspolitik. Nahezu alle Politikfelder haben Berührungspunkte zum Mittelstand, fast jede politische Entscheidung wirkt sich direkt oder indirekt auch auf kleine und mittlere Unternehmen aus. Die Besonderheiten von KMU sind daher stets einzubeziehen und ressortübergreifend „mitzudenken“, sei es in der Arbeits-, Wissenschafts-, Schul- und Infrastrukturpolitik oder in der Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik. Diese Politiken schaffen wichtige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Bewältigung von Herausforderungen wie der

Fachkräftesicherung, der Digitalisierung, der Umsetzung von Innovationen in marktfähige Produkte, der Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz oder der Aufnahme bzw. der Ausweitung von Markterschließungsaktivitäten auf europäischen und internationalen Märkten. Wie der vorliegende Bericht in Kapitel 4 zeigt, bietet die Landesregierung für all diese Herausforderungen zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten an.

Eine weitere Maxime brandenburgischer Mittelstandspolitik ist das Bekenntnis zum Unternehmertum. Es gilt, ein positives Bild vom Unternehmertum zu vermitteln, nicht zuletzt um mehr junge Menschen für die Idee einer unternehmerischen Selbstständigkeit zu gewinnen, Unternehmensgründungen zu stimulieren und Betriebsübernahmen zu befördern.

Darüber hinaus kann Mittelstandspolitik nur erfolgreich sein, wenn sie im kontinuierlichen Dialog mit Kammern, Verbänden, Sozialpartnern und nicht zuletzt mit den Unternehmerinnen und Unternehmern gestaltet wird. Das Zusammenspiel aller wirtschaftsrelevanten Akteurinnen und Akteure bewirkt letztlich mehr Zielgenauigkeit und Akzeptanz.

Mittelstandspolitik ist dann zielgerichtet und effektiv, wenn sie sich am Bedarf der mittelständischen Unternehmen orientiert und diese bei der Bewältigung neuer Herausforderungen adäquat unterstützt. An dieser Maxime wird sich die Mittelstandspolitik im Land Brandenburg auch in Zukunft orientieren. In diesem Sinne laufen derzeit bereits die Vorbereitungen auf die neue EU-Förderperiode 2021-2027 (siehe Kapitel 5).

KAPITEL 2: DIGITALISIERUNG DER WIRTSCHAFT / ARBEIT 4.0

2.1 Strategischer Handlungsrahmen für die Digitalisierung der Wirtschaft

Mit der Verfügbarkeit und wirtschaftlichen Anwendbarkeit von Technologien zur Informationsgewinnung, -übermittlung, -auswertung und nutzenstiftender -anwendung erlebt die brandenburgische Wirtschaft einen Wandel, dessen Rohstoff die Information und dessen Werkhalle das Netz ist – eine Entwicklung hin zu einer digitalen Wirtschaft, der Wirtschaft 4.0. Die digitale Transformation führt sowohl zu evolutionären als auch zu disruptiven Veränderungen in den Märkten und bringt neue Leistungen, Produkte und Geschäftsmodelle hervor. Das Innovationspotenzial der Digitalisierung kommt nicht nur als Prozess-, sondern auch als Produktinnovationen zum Tragen. Auch in Brandenburg haben zahlreiche Unternehmen die Chancen der digitalen Technologien erkannt und nutzen sie nicht mehr nur als unterstützende Werkzeuge, sondern für Marktinnovationen, Wachstum und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle.

Werden jedoch die Möglichkeiten, die die digitale Transformation bietet, nicht rechtzeitig erkannt und genutzt, kann sie zur Bedrohung für die Wettbewerbsfähigkeit etablierter Unternehmen werden, die letztlich bis zur Verdrängung vom Markt führen kann.

Die Wirtschaftsstruktur des Landes Brandenburg ist vor allem durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt, denen für die Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung oftmals die notwendigen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen fehlen. Weitere Hemmnisse betrieblicher Digitalisierung bestehen zudem immer noch in der teilweise unzureichenden Kenntnis ihrer technischen Möglichkeiten und der Schwierigkeit, die Risiken und den Nutzen von Digitalisierungsschritten abzuschätzen. Gleichzeitig kann eine kleinteilige Struktur von Vorteil sein, wenn es darum geht, Innovationen auszuprobieren und schnell Veränderungen umzusetzen.

Um es den Unternehmen zu ermöglichen, den Veränderungsprozessen zu begegnen und die Potenziale der Digitalisierung erfolgreich zu nutzen, sind koordinierte und gemeinschaftliche Anstrengungen

erforderlich. Dafür hat das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg (MWE) im Kontext der Entwicklung der „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ der Landesregierung einen strategischen Handlungsrahmen speziell für die Digitalisierung der Wirtschaft erarbeitet.

Der Erarbeitungsprozess war bewusst langfristig und von Anfang an auf eine intensive Partizipation der Zielgruppen, auf die Information und Sensibilisierung der Unternehmen sowie die zeitgleiche Entwicklung und Umsetzung erster Maßnahmen ausgelegt. Die Anregungen der Unternehmen aus den vielfältigen Beteiligungsformaten konnten unmittelbar in die Projektentwicklung einfließen und u.a. für die Optimierung neuer Unterstützungsformate wie dem „Brandenburgischen Innovationsgutschein Digital“ genutzt werden. Diese integrierte Herangehensweise war bewusst operationellen Charakters, um den Unternehmen zeitnah bedarfsgerechte Lösungen und Unterstützung anbieten zu können. Demgemäß sollen die erarbeiteten Maßnahmen und Handlungsansätze kontinuierlich überprüft, bei Bedarf angepasst und entsprechend fortgeschrieben werden.

Der strategische Handlungsrahmen basiert auf einer breiten Basis empirischer Befunde, abgesichert durch eine Vielzahl von Einzelmeinungen einbezogener Unternehmensvertreterinnen und -vertreter sowie Expertinnen und Experten. Er ist auf die spezifischen Belange der brandenburgischen Unternehmen zugeschnitten und unterbreitet ihnen geeignete Angebote, die sie bei der Digitalisierung unterstützen und dazu beitragen sollen, sich wettbewerbs- und zukunftsfähig aufzustellen.

Die zentralen Handlungsfelder liegen in

- der Förderung der Innovationsorientierung der Betriebe durch spezifische Sensibilisierungs- und Informationsangebote,
- der Unterstützung der Unternehmen bei zentralen Digitalisierungsmaßnahmen durch unterschiedliche Förderinstrumente sowie in
- der Initiierung und Förderung neuer Wertschöpfungsbereiche und neuer Geschäftsmodelle.

Jeder Handlungsschwerpunkt wird durch Maßnahmen unterlegt bzw. konkretisiert.

Die Landesregierung hat bereits eine Reihe von Angeboten geschaffen bzw. kompetente Träger dabei unterstützt, erfolgversprechende Anträge in entsprechenden Bundes- und Landesprogrammen (inkl. EFRE-Mitteln) zu stellen. Beispielhaft sind hier zu nennen:

Innovationszentrum Moderne Industrie Brandenburg (IMI)

Kleine Unternehmen verfügen selten über betriebliche Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Deshalb hat die Landesregierung im Jahr 2015 mit dem IMI Brandenburg ein Angebot geschaffen, das gezielt vor allem KMU des Verarbeitenden Gewerbes bei ihrer Innovationsorientierung unterstützt. Das IMI wird seit Anfang 2015 vom Land Brandenburg und der EU gefördert – für jeweils 3-jährige Förderzeiträume (2015 bis 2017 und 2018 bis 2020) in Höhe von jeweils 1,9 Mio. Euro.

Das IMI sensibilisiert die Unternehmen für neue technologische Lösungen auf dem Weg zu Industrie 4.0 (Automatisierung, Digitalisierung). Außerdem werden Unternehmen beim Transfer von neuen technologischen Lösungen aus Wissenschaft und Forschung in für Unternehmen handhabbare Innovationslösungen unterstützt. Insbesondere KMU sollen von Innovationslösungen profitieren, die in Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen entwickelt worden sind sowie über individuelle Entwicklungsmöglichkeiten in Richtung Automatisierung und Digitalisierung informiert werden.

Das IMI bietet vor Ort in Cottbus Demonstratoren von bereits verfügbaren Automatisierungs- / Digitalisierungslösungen für bestimmte Anwendungen an, um so deren Übertragbarkeit für ähnliche Bereiche zu veranschaulichen. Außerdem werden interessierte Unternehmen vor Ort aufgesucht, um gemeinsam

mit den Fachleuten des IMI unternehmensspezifische Modernisierungsoptionen zu analysieren und mehr Klarheit über entsprechende Umsetzungen zu erzeugen.

Das IMI Brandenburg bezieht neben den Leitungsebenen und Fachkräften in den Unternehmen fallweise auch Sozialpartner mit ein.

Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Cottbus (M4.0-CB)

Ermöglicht durch eine Zuwendung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Höhe von knapp 3,6 Mio. Euro für eine 3-jährige Laufzeit (November 2017 bis Oktober 2020) ist im Rahmen des 2015 aufgelegten Programms „Mittelstand Digital“ ein neues „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Cottbus“ tätig. Das MWE hat das Zustandekommen dieses Projektes durch seine Unterstützung im Rahmen der Antragstellung aktiv begleitet.

Das neue, landesweit tätige Kompetenzzentrum weist eine breite Partnerstruktur auf. Als Konsortialführer und Verantwortlicher für die Gesamtsteuerung des Projektes fungiert die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) mit ihrem Lehrstuhl Automatisierungstechnik. Als weitere Projektpartner mit Budgetverantwortung sind mit zwei Lehrstühlen die Technische Hochschule Wildau, die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, das IHP GmbH Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik Frankfurt (Oder) sowie die Industrie- und Handelskammer Cottbus für die IHKs des Landes Brandenburg eingebunden. Als assoziierte Partner ohne Budgetverantwortung konnten die Sozialpartner – die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. (uvb) bzw. der Verband der Metall- und Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg e. V. (VME) sowie die IG Metall Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen gewonnen werden.

Der Fokus des Kompetenzzentrums liegt auf

- der Unterstützung von KMU bei der Steigerung ihrer digitalen Kompetenz,
- der Konzipierung und Durchführung umfangreicher und differenzierter Trainings- und Schulungsmaßnahmen für die Betriebe mit Zielrichtung auf „Lernen - Training - Assistenzsysteme“ sowie
- auf der Unterstützung der Führungskräfte und Facharbeiterinnen und Facharbeiter in den Unternehmen.

Wo immer möglich, werden auch Betriebsräten Kompetenzen im Zusammenhang mit neuen Digitalisierungslösungen und der Neuorganisation von Arbeitsabläufen vermittelt.

Digitalwerk – Handwerk 4.0-Zentrum

Das „Digitalwerk - Zentrum für Digitalisierung im Handwerk und Mittelstand“ hat am 16. Januar 2019 seine Arbeit aufgenommen und unterstützt brandenburgische KMU kostenfrei bei der Digitalisierung.

Angefangen bei digitalen Einstiegslösungen bis hin zu innovativen Branchenlösungen können Unternehmen erfahren, welche Möglichkeiten die Digitalisierung bietet und wie die nächsten Schritte hin zum digitalen Wandel aussehen können. In Workshops und Veranstaltungen wird Unternehmerinnen und Unternehmern vermittelt, welche Lösungen für ihr Unternehmen am besten geeignet sind. Neben Halb- und Ganztagsformaten wird es auch sehr kurze „digital to go“ Formate geben. Hier wird eine digitale Lösung, z.B. in den Bereichen Personalplanung, E-Rechnung, 3-D Druck oder Kundendatenverwaltung, in nur 15 Minuten erklärt. An den Erlebnisstationen können aktuelle digitale Lösungen selbst anhand von Praxisfällen ausprobiert und gemeinsam durchgespielt werden. Die Unternehmerinnen und Unternehmer haben so die Möglichkeit, technische Aspekte einer Lösung im Detail zu erleben und zu hinterfragen.

Das Digitalwerk wird vom Land Brandenburg für drei Jahre mit rd. 2,06 Mio. Euro gefördert. Die Förderung wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

Brandenburgischer Innovationsgutschein für Digitalisierungsvorhaben (BIG-Digital)

Um Digitalisierungsvorhaben zukünftig noch besser fördern zu können, wurde die Förderrichtlinie „Brandenburgischer Innovationsgutschein“ (BIG) erweitert. Mit dem „BIG-Digital“ sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Vorbereitung und der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen im eigenen Unternehmen sowie bei der Qualifizierung ihres Personals unterstützt werden. Damit wurde der Anspruch eingelöst, ein ganzheitliches Förderinstrument zu schaffen, das die Unternehmen von Anfang bis zum Abschluss ihrer Digitalisierungsvorhaben unterstützt.

Für das antragstellende Unternehmen ist der Einstieg in das Förderprogramm durch den modularen Aufbau bewusst niedrigschwellig angelegt, z.B. für erste Beratungsleistungen. Danach kann auf Antrag ein weitergehender Förderbedarf unterstützt werden.

Weitere geplante Maßnahmen sind u.a.:

- ***Kompetenzzentrum IT-Sicherheit – KITS:*** Das Zentrum soll Beratungs- und vorwettbewerblichen Unterstützungsangebote für KMU in Fragen der IT-Sicherheit und des Schutzes gegen Cyberkriminalität unterbreiten.
- ***Dienstleistungszentrum zur Unterstützung brandenburgischer Unternehmen bei Datenmanagement und -verarbeitung in der Lausitz:*** Im Wirtschaftsprozess entstehen an verschiedenen Schnittstellen Daten. Sie sind die Grundlage für das „Internet der Dinge und Dienste“, Cybersecurity, Datenplattformen, künstliche Intelligenz, kognitive Systeme und vieles mehr. Um diese Potenziale nutzen zu können, müssen brandenburgische KMU auf die dafür erforderlichen Prozesse und Dienstleistungen zurückgreifen können.
- ***Einführung von Digitalisierungs-Lotsen:*** Zur Verbesserung der Information über die Unterstützungsangebote des Landes ist die Einführung von Digitalisierungs-Lotsen als eine Art Erst-anlaufstelle für Unternehmen in allen drei Bezirken der Industrie- und Handelskammern vorgesehen.

2.2 Digitalisierung der Tourismuswirtschaft

Auch die Tourismuswirtschaft im Land Brandenburg ist zunehmend durch Digitalisierungsprozesse geprägt. Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich mit gestiegenen Gästeanforderungen an digitale Serviceleistungen auseinandersetzen. Dies erfordert den Einsatz moderner Informations-, Reservierungs- und Buchungssysteme, die verstärkte Nutzung von Social Media sowie mobiler Anwendungen (z.B. Location Based Services) und Endgeräte (z.B. digitale Gästemappe). Betriebsabläufe werden zunehmend von digitalen Organisationslösungen (z.B. elektronische Kassensysteme oder mobiler Check-in) bestimmt. Digitale Technologien können Innovationsprozesse zwischen dem Tourismus und anderen Branchen erzeugen, z.B. als Grundlage für intermodale Mobilitätslösungen oder für intelligentes Kundenbeziehungsmanagement. Neue Möglichkeiten der Marktforschung und der Vorhersage des Gästeverhaltens durch die Verarbeitung großer Datenmengen unterstützen die Erstellung immer passgenauerer Angebote für die Gästebedürfnisse.

Mit Hilfe der Landestourismuskonzeption (vgl. Kapitel 4.10) ist die Landesregierung bestrebt, die digitale Kompetenz aller Tourismusakteure zu stärken, die inhaltliche und technologische Qualität der digitalen Kommunikation weiterzuentwickeln und relevante Gästeinformationen über digitale Zugangspunkte und

Medien verfügbar zu machen. Mittels einer modernen und technologisch zeitgemäßen Präsenz des brandenburgischen Tourismus wird die Zielsetzung verfolgt, Gäste zu inspirieren und in der Folge ökonomische Wertschöpfungsprozesse zu generieren. Darüber hinaus sollen touristische Informationssysteme der brandenburgischen Bevölkerung ein differenziertes Angebot an Freizeit- und Erholungsaktivitäten bieten.

Aufgrund der Komplexität des Themas „Digitalisierung“ für die Tourismusbranche bedarf es in hohem Umfang einer Steuerung durch die Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH (TMB) und das Clustermanagement Tourismus. Den strategischen Rahmen für diese Aktivitäten bilden die „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ der Landesregierung, der „Strategische Handlungsrahmen für die Digitalisierung der Wirtschaft“ (vgl. Kapitel 2.1) sowie die „Digitale Strategie“ der TMB und des Clustermanagements Tourismus.

Zentrales Element dieser digitalen Strategie für den brandenburgischen Tourismus ist das „Content-Netzwerk Brandenburg“, das aufgrund seines bundesweiten Vorbildcharakters den Deutschen Tourismuspreis 2018 gewonnen hat. Basis des ContentNetzwerkes Brandenburg ist ein von der TMB über Jahre entwickeltes und zentral bereitgestelltes Datenbanksystem, bestehend aus

- der Brandenburg-Informationsdatenbank DAMAS mit über 13.000 georeferenzierten Einträgen zu Points of Interest (u.a. Gastgeber, kulturelle Stätten und Einrichtungen),
- der Brandenburg-Veranstaltungsdatenbank mit über 25.000 Veranstaltungen pro Jahr sowie
- dem Informations- und Reservierungssystem TOMAS mit buchbaren Angeboten von über 1.000 touristischen Leistungsträgern.

Etwa 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tourismusorganisationen, Kommunen, Betrieben und anderen Einrichtungen pflegen landesweit die entsprechenden Daten in das System ein. Auf diese Daten greifen dann Landes-, Regionen- und Ortswebsites sowie Websites externer Partner und Apps (z.B. „DB Ausflug“ der DB Regio Nordost) zu. Durch die flächendeckende und kostenfreie Bereitstellung der Software „MeinBrandenburg“ können touristische Betriebe, Tourist-Informationen sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen Daten aus DAMAS und der Veranstaltungsdatenbank für maßgeschneiderte Gästeinformationen auf verschiedenen Endgeräten (z.B. Infostelen, Hotel-TV, Tablets, Smartphones) nutzen. Zur passenden Hardware-Ausstattung im öffentlichen Raum stehen Fördermittel des Landes bereit.

Um Unternehmen im Land Brandenburg umfassend über die Chancen der Digitalisierung in der Tourismuswirtschaft zu informieren und stärker für das Thema zu sensibilisieren, führt das Clustermanagement Tourismus in Kooperation mit der Tourismusakademie Brandenburg und den Industrie- und Handelskammern seit Ende 2018 eine spezielle Workshop-Reihe in jedem der zwölf Reisegebiete Brandenburgs durch.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Digitalisierung im brandenburgischen Tourismus ist die in den Jahren 2017 und 2018 aufgebaute Internetplattform „Tourismusnetzwerk Brandenburg“³, deren Zielsetzung eine stärkere digitale Vernetzung aller touristischen Akteure in Brandenburg ist. Das Tourismusnetzwerk stellt eine Vielzahl an Informations-, Kommunikations- und Qualifizierungsmöglichkeiten bereit. Integraler Bestandteil der gemeinsamen Plattform ist eine Datenbank zu den Projekten aller touristischen Akteure. Dadurch sollen Innovationen, Kooperationen und stärkere Arbeitsteilung gefördert und die Transparenz des Systems Tourismus erhöht werden.

³ Vgl. www.tourismusnetzwerk-brandenburg.de.

2.3 Arbeit 4.0

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) und der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) wurde in den Jahren 2017/ 2018 eine Studie zum „Digitalen Wandel der Arbeitswelt“⁴ erarbeitet. Auf der Basis einer repräsentativen Unternehmensbefragung wird ein vollständiges Bild des aktuellen Digitalisierungsstandes der Wirtschaft über alle Branchen und alle Unternehmensgrößen gezeichnet. Ziel der Studie war zu erforschen, welche Auswirkungen Digitalisierung auf die Erwerbsarbeit im Sinne einer Arbeit 4.0 haben wird. Im Ergebnis konnten Befunde zum Digitalisierungsniveau, zu Arbeitsformen und zu Qualifizierungsbedarfen auch für die mittelständisch geprägten Branchen wie das Handwerk und den Metall- und Elektrobereich erarbeitet werden. Festgestellt wurde, dass die Digitalisierung in allen Bereichen der brandenburgischen Wirtschaft stattfindet. So hat sich z.B. das Handwerk zum Digitalisierungstreiber der regionalen Wirtschaft entwickelt.

Kernaussagen der Studie „Arbeit 4.0“ sind dabei:

- Es gibt keinen Digitalisierungsrückstand der brandenburgischen Wirtschaft gegenüber anderen Bundesländern. Unternehmen mit einer größeren Beschäftigtenzahl weisen auch einen höheren Digitalisierungsstand aus. Während Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten eher unterdurchschnittlich digitalisiert sind, verfügen Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten in der Mehrzahl über digitale Lösungen, die in der Regel auch miteinander vernetzt sind.
- Angesichts der Digitalisierung wird in Brandenburg nicht die Arbeit ausgehen. Stattdessen wird es einen Beschäftigungsaufbau geben, der einen möglichen Beschäftigungsabbau durch technische Rationalisierungseffekte kompensiert. In Zahlen ausgedrückt: Einem Gesamtverlust an Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2025 in Höhe von 27.700 Beschäftigungsverhältnissen wird ein Zugewinn an Arbeitsplätzen für insgesamt 25.700 Personen gegenüberstehen.
- Da es aber bei Tätigkeiten und Berufsinhalten massive Verschiebungen geben wird, werden Qualifizierungen und Weiterbildungen zu einer enormen Herausforderung für Beschäftigte und Betriebe aller Größenklassen. Es braucht aber nicht nur technische Kompetenz, sondern weitere Wissensbausteine wie Prozesswissen, Interdisziplinarität und Kommunikations-Know-how. Darüber hinaus werden mehr eigenverantwortliche Entscheidungen in Bezug auf die Art und Weise, wie die Arbeit erledigt wird, getroffen werden müssen.
- Brandenburg ist bislang bei der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung gegenüber anderen Ländern sehr gut aufgestellt und sollte diese Stärke weiter ausbauen. Der Weiterbildungslandschaft muss es gelingen, dass Arbeits- und Lernprozesse besser miteinander verschmelzen. Lernen findet nicht mehr außerhalb des Betriebs statt, sondern mitten im Arbeitsprozess. Dafür fehlen den Bildungsanbietern bislang die richtigen Antworten.
- Digitalisierung kommt in über der Hälfte der untersuchten Fälle durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Betriebe. Sie sind unmittelbare Initiatoren und Ideengeber, neue Technologien einzusetzen und neue Verfahren zu erproben. Daher spielt das Thema betriebliche Mitbestimmung und Einbindung von Beschäftigten (häufig über den Betriebsrat) eine wichtige Rolle und kann zu einem großen Erfolgsfaktor werden. Letztlich kann so auch den Befürchtungen und der Unsicherheit auf Seiten der Beschäftigten gegenüber digitalen Prozessen in den Unternehmen begegnet werden.

⁴ „Arbeit 4.0 in Brandenburg - Zusammengefasste Ergebnisse zu Digitalisierungsniveaus - Beschäftigungseffekten - Arbeitsformen – Qualifizierungsbedarfen“, Herausgeber: Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH, Juni 2018

Die Befunde der Studie Arbeit 4.0 fließen in die Digitalisierungsstrategie des Landes ein. Entsprechende Maßnahmen und Unterstützungen werden künftig auf dieser empirischen Grundlage entwickelt, z.B. digitale Zusatzqualifizierungen in der dualen Ausbildung und entsprechende Weiterbildungsangebote.

Aufbauend auf der Studie Arbeit 4.0 in Brandenburg plant die WFBB, die Veränderung der Arbeitswelt durch die Digitalisierung für die einzelnen Cluster systematisch in den Blick zu nehmen und kooperative Ansätze zur Gestaltung des Wandels voran zu bringen (siehe Kapitel 4.6). Bereits in 2018 waren Digitalisierung und Arbeit 4.0 bestimmende Themen in den Clusterkonferenzen Metall am 15. November 2018 in Eberswalde, Verkehr, Mobilität und Logistik am 22. November in Berlin sowie Energietechnik am 5. Dezember 2018 in Berlin.

2.4. Breitbandausbau

Eine gute Infrastruktur und eine flächeneckende Breitbandversorgung ist die Grundlage für ein modern aufgestelltes und wirtschaftlich starkes Brandenburg. Die Landesregierung hat frühzeitig gehandelt und mit der Umsetzung des **Landesprogramms „Brandenburg Glasfaser 2020“** wesentliche Verbesserungen beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur erreichen können. Waren im Jahr 2012 nur 21 Prozent der märkischen Haushalte mit einem Neuzugang von mehr als 50 Mbit/s versorgt, können durch die Umsetzung des Programms „Brandenburg – Glasfaser 2020“ heute bereits rund 70 Prozent der märkischen Haushalte Datenübertragungsraten von mehr als 50 Mbit/s erhalten.

Der Ausbau der Infrastruktur ist damit nicht abgeschlossen. Das **Förderprogramm des BMVI „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“** vom Oktober 2015 setzt bei einer Aufgreifschwelle von bis zu 30 Mbit/s auf die Erfolge des Landesprogramms „Glasfaser 2020“ auf. Bis auf die kreisfreie Stadt Potsdam haben alle Landkreise und kreisfreien Städte Anträge zum Bundesprogramm platziert. Sah die Richtlinie des Bundes anfangs noch vor, allen deutschen Haushalten Breitbandverfügbarkeiten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung zu stellen, gibt die zum Juli 2018 novellierte Breitbandförderrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Möglichkeit des Ausbaus von Glasfasernetzen mit Verfügbarkeiten von einem Gigabit/s symmetrisch am Haus (Fiber-To-The-Building-(FTTB)Technologie).

Das Land Brandenburg befürwortet die Zielsetzung, das mit der Erstauflage angestrebte 50 Mbit/s-Förderziel anzuheben und bis 2025 zukunftsfähige und nachhaltige gigabitfähige Netze auszubauen.

Die Landesregierung unterstützt die antragstellenden Gebietskörperschaften bei der Realisierung ihres Breitbandausbaus mit der Bereitstellung juristischer sowie technischer Breitbandkompetenz und vor allem landesseitig mit Fördermitteln. Nach aktuellen Planungen im Rahmen der Förderrichtlinie in der Fassung von Oktober 2015 (Förderziel 50 Mbit/s) betragen die kalkulierten Gesamtinvestitionen knapp 500 Mio. Euro. Davon sind rund 180 Mio. Euro Landesmittel. Die Landkreise leisten einen Eigenanteil von knapp 31 Mio. Euro. Aufgrund der Technologieumstellung und der damit zu erwartenden höheren Investitionskosten wird mit einem erheblich höheren Fördermittelbedarf gerechnet. Die endgültigen Fördersummen werden mit den endgültigen Bewilligungen, die im Laufe des Jahres 2019 erwartet werden, feststehen. Nach jetzigem Planungsstand werden bereits bis 2022 verschiedene Projektgebiete über gigabitfähige Breitbandinfrastrukturnetze verfügen können.

KAPITEL 3: ENTWICKLUNG DES MITTELSTANDS IM LAND BRANDENBURG

3.1 Konjunkturelle Entwicklung

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich in einer der längsten konjunkturellen Aufschwungphasen ihrer Geschichte. Seit nunmehr neun Jahren hält diese Expansionsphase an. Nachdem die Wachstumsraten 2016 und 2017 über zwei Prozent lagen, hat sich die Wachstumsdynamik zuletzt jedoch etwas abgeschwächt. 2018 lag die Zuwachsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) bei 1,4 Prozent. Antriebskraft der Konjunktur in Deutschland war in den letzten Jahren insbesondere die Binnenwirtschaft. Der kräftige Beschäftigungsaufbau wirkte sich positiv auf die Konsumnachfrage aus und die niedrigen Zinsen erleichterten Investitionen. 2018 trugen die Investitionen den größten Anteil zum Wachstum bei, gefolgt vom privaten und staatlichen Konsum.

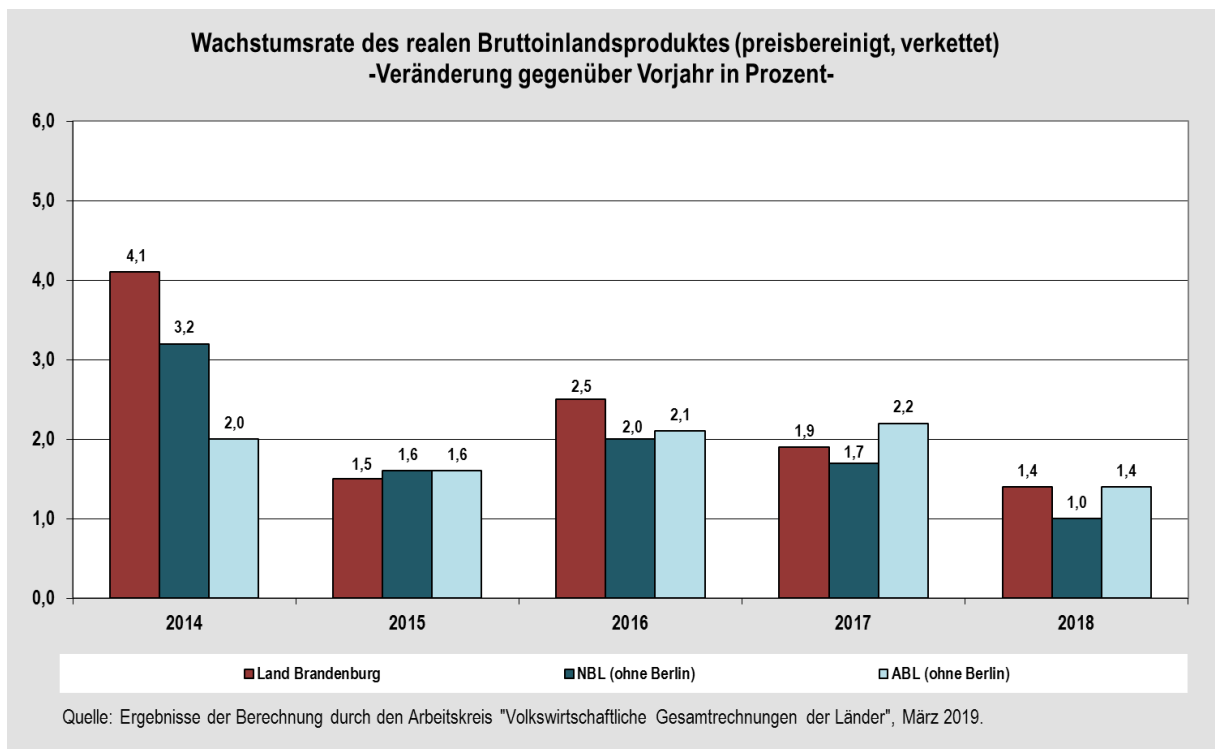
Von der positiven gesamtdeutschen Konjunktorentwicklung profitierte aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen auch die brandenburgische Wirtschaft. In den letzten zehn Jahren folgte Brandenburg dem Wachstumstrend des gesamten Bundesgebietes. Seit 2008 stieg das preisbereinigte BIP mit einem Plus von 14,4 Prozent sogar etwas stärker als der Länderdurchschnitt (+13,2 Prozent). Im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018 lag das Wirtschaftswachstum im Land Brandenburg bei 2,3 Prozent. Damit entwickelte sich Brandenburg im Vergleich zur Bundesebene überdurchschnittlich (+1,9 Prozent).

In Bezug auf die Entwicklung des Pro-Kopf-Einkommens stagnierte der Konvergenzprozess allerdings. Das Pro-Kopf-Einkommen im Land Brandenburg lag 2018 bei 72,0 Prozent des gesamtdeutschen Wertes, 2014 waren es 72,1 Prozent.

Die Angleichung der Arbeitsproduktivität (BIP je Erwerbstätigenarbeitsstunde) weist eine konvergente Bewegung auf. Das Land Brandenburg erreichte 2018 83,2 Prozent des gesamtdeutschen Durchschnitts, 2014 wurden 82,2 Prozent erreicht. Brandenburg belegt bei der Arbeitsproduktivität den Spitzenplatz unter den ostdeutschen Flächenländern. Das Wachstum der Arbeitsproduktivität lag 2018 mit einem Anstieg um 3,2 Prozent, wie in den Vorjahren, über dem Bundesdurchschnitt (1,8 Prozent). Die Produktivitätslücke, d.h. die absolute Differenz der Arbeitsproduktivität in Brandenburg zu Deutschland, hat sich von 2014 bis 2017 leicht vergrößert, im Jahr 2018 ist sie wieder deutlich kleiner geworden. In den anderen ostdeutschen Bundesländern war die Entwicklung ähnlich.

Bei detaillierter Betrachtung (siehe Abbildung 1) zeigt sich, dass die brandenburgische Wirtschaft 2014 schwungvoll expandierte. In den Folgejahren setzte sich der Aufschwung in etwas gemäßigeren Bahnen fort. Abgesehen von 2015 lag das Wachstum im Land Brandenburg über dem der ostdeutschen Flächenländer. Die Wachstumsrate des preisbereinigten BIP betrug 2018 in Brandenburg 1,4 Prozent, 0,4 Prozentpunkte über dem Vergleichswert für die ostdeutschen Flächenländer. Das Wirtschaftswachstum im Land Brandenburg ist hauptsächlich auf die sehr gute Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe zurückzuführen. Zudem stützte das solide Wachstum der Dienstleistungsbereiche – hier besonders der Bereich „Öffentliche Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit“ – die Konjunktur. Witterungsbedingte Wertschöpfungsrückgänge im primären Sektor (Land-, Forstwirtschaft, Fischerei) dämpften das Wachstum.

Abbildung 1:



In den einzelnen Wirtschaftszweigen Brandenburgs zeigten sich im Jahr 2018 z.T. beträchtliche Unterschiede zum bundesweiten Trend. So lag der Anstieg der realen Bruttowertschöpfung (BWS) insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe mit 3,1 Prozent deutlich über dem Wert in Deutschland (+1,0 Prozent). Der Dienstleistungsbereich expandierte hingegen um 1,4 Prozent leicht unterdurchschnittlich (Deutschland: +1,6 Prozent). Die BWS im Baugewerbe ist trotz guter Baukonjunktur um -0,5 Prozent zurückgegangen. In den ostdeutschen Flächenländern entwickelte sich die Wertschöpfung der Baubranche mit +0,7 Prozent zwar insgesamt positiv, lag aber auch unter dem Bundesdurchschnitt von +3,0 Prozent.⁵ Der Bereich Land- und Forstwirtschaft/ Fischerei verzeichnete 2018 in Brandenburg einen witterungsbedingten Rückgang der realen BWS um -5,8 Prozent. Der Rückgang in den ostdeutschen Flächenländern war mit -7,9 Prozent sogar noch stärker, die westdeutschen Bundesländer gab es keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr (+0,1 Prozent).⁶

Ausblick für 2019

Der kräftige Aufschwung der deutschen Wirtschaft ist vorüber, im Jahr 2019 wird die Konjunktur ihre Fahrt mit reduziertem Tempo fortsetzen. Die aktuellen Prognosen für das Wirtschaftswachstum in Deutschland im Jahr 2019 liegen zwischen 0,5 Prozent und 1,0 Prozent. Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle geht in seiner Prognose für Ostdeutschland von einem Wachstum von 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus.

Getragen wird die gesamtwirtschaftliche Expansion im Prognosezeitraum weiterhin von den Konsumausgaben. Insbesondere der private Konsum dürfte aufgrund steigender Einkommen und Abgabenentlastungen durch den Staat wieder stärker zulegen. Eine weitere Triebfeder der Konjunktur sind die Bauinvestitionen. Die Auftragsbücher sind gut gefüllt, der Bedarf an Wohnraum hoch und die Investitions-

⁵ Als Gründe für die negative Entwicklung im brandenburgischen Baugewerbe können folgende Faktoren genannt werden: hohe Kapazitätsauslastung der Betriebe; knappes Arbeitskräfteangebot, das eine Kapazitätsausweitung verhindert; gestiegene Vorleistungsquoten sowie ein Anstieg des Baupreisindex der zwar zum Umsatzanstieg führt, jedoch nicht zum Anstieg der realen BWS.

⁶ Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, März 2019.

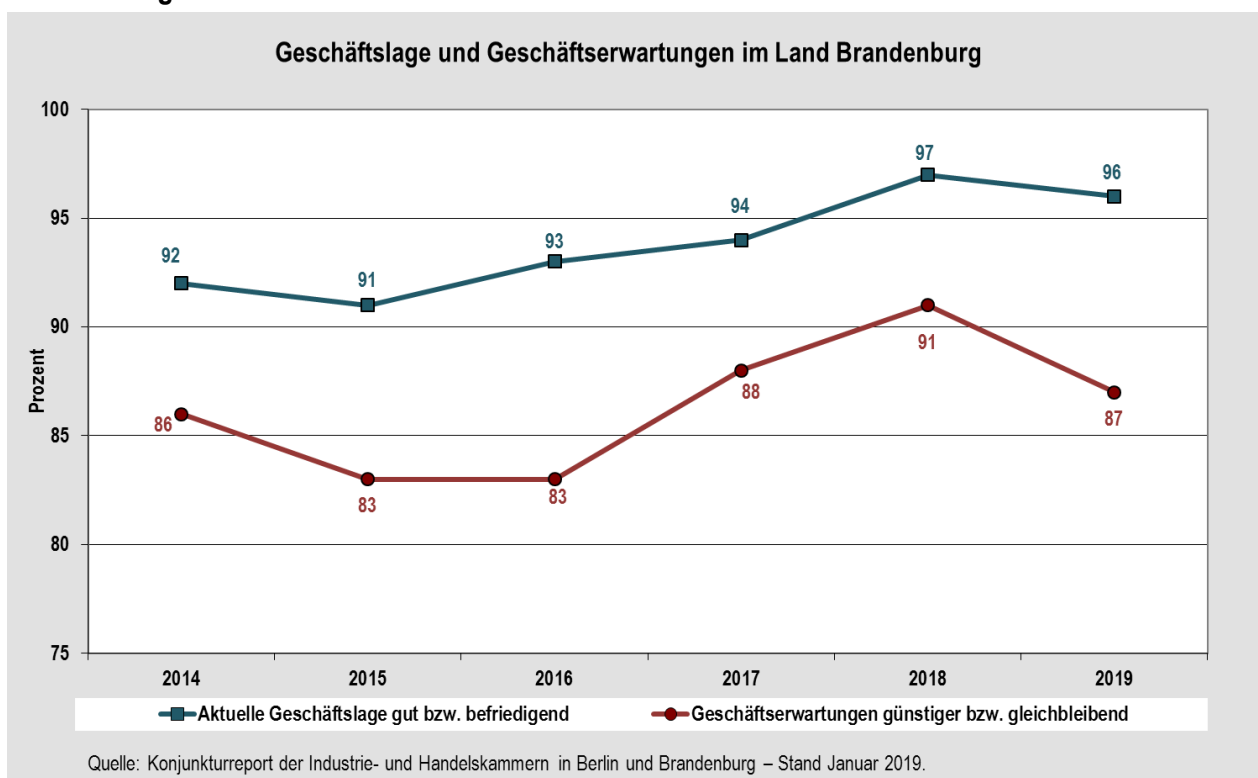
budgets des Staates wurden aufgestockt. Zunehmend dämpfend wirken knappe Kapazitäten im Bau-sektor, die zum Anstieg der Baupreise führen.

Die Auslandsnachfrage wird 2019 voraussichtlich nur verhalten expandieren, da die internationale Kon-junktur an Schwung verliert. Das bedeutet, die heimische Industrie wird als Konjunkturmotor weitestge-hend ausfallen. Weitere Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung bestehen durch die protektionistische Handelspolitik der USA und einem ungeordneten Brexit.

Auf dem Arbeitsmarkt wird es voraussichtlich einen weiteren, sich verlangsamenen Zuwachs an Be-schäftigung geben. Die Besetzung offener Stellen mit Arbeitslosen wird zunehmend schwieriger wer-den. In den vergangenen Jahren konnte der demographisch begründete Rückgang des Erwerbsperso-nenpotenzials aufgehalten werden. Eine weitere Erhöhung des Erwerbspersonenpotenzials wird mit steigender Erwerbsquote immer schwieriger. Die bestehenden konjunkturellen Risiken spiegeln sich Anfang 2019 auch in den Konjunkturumfragen wider. So gibt das Geschäftsklima des KfW-ifo-Mittelstandsbarometers seit Herbst 2018 kontinuierlich nach. Die Lagebeurteilung ist seit Beginn 2019 deutlich gesunken, die Geschäftserwartungen geben schon seit Monaten nach. Skeptischer haben die Unternehmen zuletzt im Herbst 2012 in die Zukunft geblickt.

Die seit 2015 anhaltende stabile Wachstums- und Hochkonjunkturphase in Berlin und Brandenburg hat nach Ergebnissen des gemeinsamen Konjunkturreports der IHKs in Berlin-Brandenburg 2019 einen Dämpfer erhalten (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2:



Außenhandel

Der Außenhandel des Landes Brandenburg war - trotz der robusten wirtschaftlichen Entwicklung - zwi-schen 2014 und 2018 rückläufig. Der Wert der ausgeführten Waren ist in diesem Zeitraum von rd. 13,2 Mrd. Euro auf 13,0 Mrd. Euro gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von -1,5 Prozent. Deutsch-landweit sind die Exporte im selben Zeitraum um 17,3 Prozent gestiegen. Über den Betrachtungszeit-

raum hinweg verlief die Exportentwicklung sehr heterogen. In den Jahren 2014 (+2,3 Prozent) und 2015 (+7,0 Prozent) war sie positiv. In den Folgejahren 2016 und 2017 sind die Ausfuhren deutlich um -6,8 Prozent bzw. -4,1 Prozent gefallen. In 2018 sind sie wiederum um 3,0 Prozent merklich angestiegen. Im Berichtszeitraum sind die Ausfuhren von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen und Gütern der Metallverarbeitenden Industrie gestiegen, Rückgänge hatten sowohl die Luftfahrt- als auch die Pharmaindustrie zu verzeichnen. Beide gehören zu den exportstarken Branchen in Brandenburg.

Die wichtigsten Exportgüter im Land Brandenburg sind Luftfahrzeuge, pharmazeutische Erzeugnisse, Lastkraftwagen und Spezialfahrzeuge, Bleche aus Eisen und Stahl sowie Kunststoffe und Waren aus Kunststoffen. Die bedeutendsten Exportländer für Brandenburg sind die USA vor Polen und Frankreich. Fast zwei Drittel der Ausfuhren von brandenburgischen Unternehmen gingen in den vergangenen Jahren in europäische Länder.

Im Zeitraum von 2014 bis 2018 ist die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen nach Brandenburg von rd. 18,2 Mrd. Euro auf 19,6 Mrd. Euro und damit um 7,6 Prozent gestiegen. Nach einem kontinuierlichen Rückgang der Importe bis 2016, haben sich die Einfuhren 2017 und 2018 mit einem Plus von 11,3 Prozent bzw. 13,8 Prozent sehr dynamisch entwickelt.

Nach Brandenburg importiert werden vorrangig Energieträger wie Erdöl und Erdgas, gefolgt von Luftfahrzeugen sowie pharmazeutischen Erzeugnissen. Der höchste Anteil der Einfuhren kam aus Russland und Polen sowie Großbritannien. Die rückläufige Entwicklung im Außenhandel der letzten Jahre zeigt sich auch am Anteil der Exporte am BIP. Dieser lag 2018 mit 17,6 Prozent weit unter der gesamtdeutschen Exportquote von 38,9 Prozent.⁷

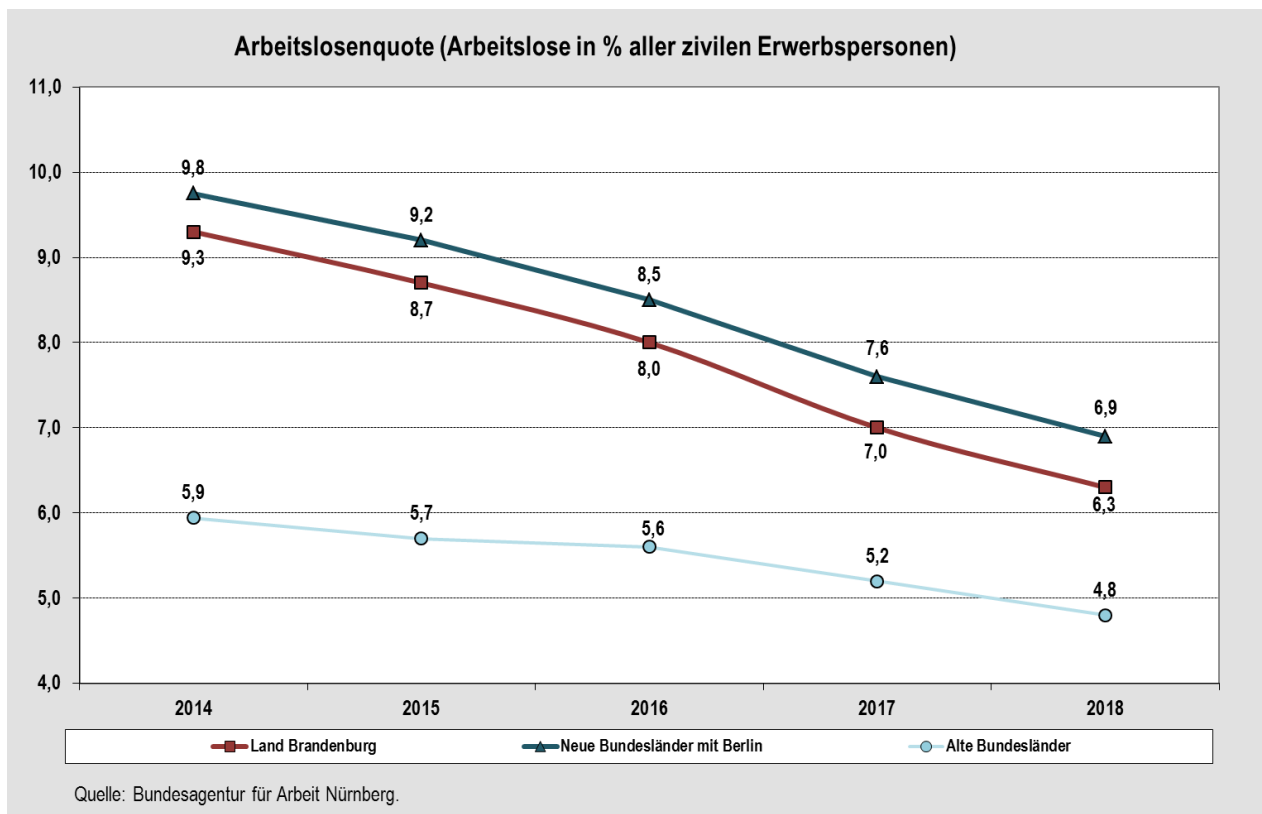
3.2 Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit

Die Entwicklung auf dem brandenburgischen Arbeitsmarkt verlief in den vergangenen Jahren überaus positiv. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen sinkt seit dem Höchststand 2003 kontinuierlich um durchschnittlich -7,1 Prozent pro Jahr. Die Arbeitslosenquote im Land Brandenburg liegt seit 2009 deutlich unter dem Wert der neuen Bundesländer (mit Berlin). Allein zwischen 2014 und 2018 fiel die Arbeitslosenquote überdurchschnittlich um -3,0 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent im Jahr 2018 (siehe Abbildung 3). Im Vergleich dazu sank die Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern (mit Berlin) um -2,9 Prozentpunkte und in den alten Bundesländern um -2,1 Prozentpunkte.

Der Abstand zur bundesweiten Arbeitslosenquote betrug 2018 nur noch 1,1 Prozentpunkte, 2014 waren es noch 2,6 Prozentpunkte. Trotz des deutlichen Rückgangs in den vergangenen Jahren liegt die Arbeitslosenquote im Land Brandenburg weiterhin merklich über dem westdeutschen Durchschnitt von 4,8 Prozent (siehe Abbildung 3).

⁷ Statistisches Bundesamt. Fachserie 7 Reihe 1, Außenhandel; Stand: Februar 2019. Ergebnisse für 2018 vorläufig.

Abbildung 3:



Die Arbeitslosenquote der Frauen im Land Brandenburg ist von 2014 bis 2018 um 3,1 Prozentpunkte auf 5,8 Prozent gesunken. Sie lag damit jeweils zwischen 0,9 und 1,1 Prozentpunkte unter der Arbeitslosenquote der Männer.

Im Land Brandenburg existieren auf regionaler Ebene bei den Arbeitslosenquoten nach wie vor deutliche Unterschiede. So betrug die Arbeitslosenquote 2018 im Landkreis Dahme-Spreewald lediglich 4,1 Prozent, im Landkreis Uckermark dagegen 11,3 Prozent. Zwischen den kreisfreien Städten war der Unterschied etwas geringer. Die Arbeitslosenquote war mit 5,7 Prozent in Potsdam am niedrigsten und in Brandenburg an der Havel mit 8,8 Prozent am höchsten.

Die Zahl der Erwerbstätigen hat im Land Brandenburg zwischen 2014 und 2018 kräftig zugenommen. Sie erhöhte sich aufgrund des anhaltend soliden Wirtschaftswachstums um 3,7 Prozent auf 1,122 Mio. Personen. In den neuen Bundesländern (ohne Berlin) ist die Erwerbstätigkeit lediglich um 2,1 Prozent nach oben gegangen, in den alten Bundesländern (ohne Berlin) hingegen um 5,3 Prozent. Das Erwerbstätigenwachstum hat in den Jahren 2016/2017 in Brandenburg deutlich an Dynamik gewonnen. In den Jahren zuvor stagnierte die Erwerbstätigenzahl oder stieg nur marginal. Im Jahr 2018 ist die Erwerbstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozent gestiegen. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten an den Erwerbstätigen in Brandenburg sank im Jahr 2018 leicht auf 9,2 Prozent, deutschlandweit betrug der Anteil 11,8 Prozent.⁸

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg im Berichtszeitraum kontinuierlich an. So gab es nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Dezember 2018 rd. 854.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und damit rd. 15.000 Personen bzw. 1,8 Prozent mehr als im Dezember 2017 und

⁸ Vorläufige Ergebnisse des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“; Berechnungsstand Februar 2019.

rd. 62.000 Personen bzw. 7,8 Prozent mehr als im Dezember 2014. Das Beschäftigungswachstum 2017/ 2018 war höher als in den anderen ostdeutschen Flächenländern und umfasste nahezu alle Wirtschaftszweige.⁹

3.3 Unternehmensbestand und Ansiedlungen

Von 2014 bis 2018 ist die Zahl der Gewerbeanmeldungen um -4,2 Prozent gesunken. Die Zahl der Neuerrichtungen ging überdurchschnittlich stark um -4,5 Prozent zurück. Der Trend sinkender Anmeldungen setzte sich im Jahr 2018 jedoch nicht fort, im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Anmeldungen um 1,2 Prozent an. Die Zahl der Gewerbeabmeldungen sowie darunter die Zahl der Betriebsaufgaben sind im gleichen Zeitraum um -4,1 Prozent gesunken. Seit 2012 liegt die Zahl der Betriebsaufgaben über jener der Betriebsgründungen.

Geschlechtsspezifische Angaben zu den Gewerbean- und -abmeldungen sind nur für die Rechtsform des Einzelunternehmens möglich. Nahezu 75 Prozent aller Gewerbeanzeigen stammen von Einzelunternehmen. Der Anteil von Einzelunternehmerinnen an allen Anmeldungen von Einzelunternehmen blieb über den gesamten Zeitraum 2014 bis 2018 mit einem Drittel relativ konstant. Der Frauenanteil an den abgemeldeten Unternehmen dieser Rechtsform fiel geringfügig auf 33 Prozent.

Die **Selbstständigenquote** (Anteil der Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen an den Erwerbstätigen in Prozent) im Land Brandenburg belief sich im Jahr 2018 auf 11,4 Prozent und lag damit – wie auch in den Vorjahren – über dem Vergleichswert für Deutschland (9,4 Prozent). Das Land Brandenburg hatte 2018 gemeinsam mit Berlin die höchste Selbstständigenquote in Deutschland.¹⁰

Die Anzahl der **Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen** ist im Zeitraum 2014 bis 2017 von 128.600 auf 126.000 Personen gesunken. Dabei stieg der Anteil der Frauen an dieser Erwerbstätigenkategorie von 32,7 Prozent auf 36,3 Prozent. Der Anteil von Frauen an allen Erwerbstätigen erhöhte sich insgesamt von 47,7 Prozent auf 48,1 Prozent.¹¹

Die Anzahl der **Insolvenzverfahren von Unternehmen** im Land Brandenburg ist um etwa 23 Prozent von 544 in 2014 auf 418 in 2018 gesunken. 2018 wurden in rd. 76 Prozent der Fälle Insolvenzverfahren eröffnet. Die verbliebenen Fälle wurden mangels Masse abgelehnt. Die Höhe der Forderungen belief sich 2018 auf 159,1 Mio. Euro und lag damit deutlich unter dem Wert des Vorjahres (970,4 Mio. Euro). Im Betrachtungszeitraum wurden die meisten Insolvenzverfahren im Baugewerbe, gefolgt vom Handel, den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen sowie den wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, eingeleitet.

Durch die **Ansiedlung** weiterer Unternehmen sollen die bestehenden Wertschöpfungsketten erweitert und stabilisiert sowie Lücken in den Wertschöpfungsketten der Cluster geschlossen werden. Das Land Brandenburg erwies sich auch in den Jahren 2014 bis 2018 als sehr attraktiv für hochwertige Investitionsprojekte (siehe Tabelle 4). Der Industrieanteil bei den von der WFBB betreuten Ansiedlungsprojekten ist hoch. So entfielen z.B. im Jahr 2015 bei den Ansiedlungen jedes zweite Projekt und gut jeder zweite Arbeitsplatz auf die Industrie. Beim Investitionsvolumen lag der Industrieanteil sogar deutlich über 70 Prozent. Stark vertreten sind ferner Investitionen von Unternehmen der Hoch- und Spitzentech-

⁹ Arbeitsmarkttelegramm Brandenburg Februar 2019, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit.

¹⁰ Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, Berechnungsstand Februar 2019, Berechnungen des MWE.

¹¹ Anmerkung: Die hier genutzten Daten stammen aus dem Mikrozensus des AfS Berlin-Brandenburg. Die Zahl der Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen ist nicht vergleichbar mit den Zahlen aus dem AK „Erwerbstätigenrechnung“.

nologie. Beides ist für die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur in Brandenburg besonders wichtig, denn industrielle Investitionen ziehen erfahrungsgemäß weitere Investitionen von Zulieferern und Partnern nach sich und auch die Arbeitsplatzeffekte auf Handwerk und Dienstleister sind besonders hoch. Ein weiterer Schwerpunkt lag bei den Erweiterungsinvestitionen, vornehmlich im brandenburgischen Mittelstand.

Insbesondere in den Industriebranchen und in der Logistik konnte Brandenburg seine Position durch Ansiedlungen und Erweiterungen von strukturbestimmenden Unternehmen mit überregionaler Signalwirkung ausbauen. Die Investitionen folgender Unternehmen stehen exemplarisch für den kontinuierlichen und nachhaltigen Ausbau Brandenburgs als Industrie- und Dienstleistungsstandort:

- Gonvarri Steel (spanischer Spezialist im Laserschneiden von Karosserieteilen) in Ludwigsfelde
- A&W Apparate & Wärmetauscherbau in Schwedt/Oder,
- Endress+Hauser (Schweizer Produzent von Silizium-Drucksensoren) in Stahnsdorf,
- Yamaichi (japanischer Elektronikproduzent) in Frankfurt (Oder),
- Boryszew (polnischer Automobilzulieferer) in Prenzlau,
- Vestas (dänischer Rotorblatthersteller) in Lauchhammer,
- Hamburger Rieger in Spremberg,
- BASF in Schwarzheide,
- MTU in Ludwigsfelde sowie
- der Logistikzentren von GLX in Freienbrink und dm in Wustermark.

Die Investitionen der Deutschen Post DHL Group in ein neues Paketzentrum und von Rolls-Royce in den Aufbau eines Zentrums für Künstliche Intelligenz belegen, dass sich Brandenburg inzwischen als Standort für ausländische und international agierende Unternehmen etabliert hat.

Tabelle 4: Jahresergebnisse der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH*, 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Projekte gesamt	387	351	385	395	466
Arbeitsplätze insgesamt	3.032	3.075	3.543	3.826	4.208
Anzahl der Investitionen	114	84	99	99	88
davon:					
Direktinvestitionen	39	25	37	45	51
Erweiterungsinvestitionen	75	59	62	54	37
Ausländische Investitionen	14	12	12	12	10
Investitionszusagen (in Mio. Euro)	823,9	259,2	273,3	876,7	924,0
*Bis April 2017 „ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH“ Quelle: Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH					

3.4 Entwicklungen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen

Industrie

Das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) ist mit einem Anteil von rd. 28 Prozent an der nominalen Bruttowertschöpfung (BWS) ein wichtiger Wirtschaftsbereich im Land Brandenburg. Das Verarbeitende Gewerbe, als Teil des Produzierenden Gewerbes, wies in den vergangenen Jahren eine positive

Entwicklung der BWS (preisbereinigt, verkettet) auf. Die reale BWS im Verarbeitenden Gewerbe hat zwischen 2014 und 2018 um insgesamt 16,6 Prozent zugenommen, bundesweit nur um 11,2 Prozent. Bezogen auf die einzelnen Jahre erreichten die Veränderungsrate der realen BWS im Verarbeitenden Gewerbe 2014 und 2015 überdurchschnittliche Werte von 8,7 Prozent sowie 8,2 Prozent. In den darauffolgenden Jahren expandierte die Industrie zwar solide, aber nur noch unterdurchschnittlich. Sie erzielte 2016 einen Zuwachs von 3,0 Prozent und im Folgejahr von 1,5 Prozent. Im Jahr 2018 beschleunigte sich das Wachstum wiederum auf 3,1 Prozent. Bundesweit wuchs die Wertschöpfung 2018 nur um 1,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahl der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe ist im Betrachtungszeitraum gewachsen. Sie stieg um 1,0 Prozent auf 129.393 Personen. Im Bundesdurchschnitt war ein kräftigerer Anstieg um 3,6 Prozent zu verzeichnen. Auch 2018 stieg die Erwerbstätigkeit im Land Brandenburg mit 1,3 Prozent schwächer als in Deutschland (+1,8 Prozent).

Die Umsätze im Bereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe haben im Zeitraum 2014 bis 2018 insgesamt um 3,5 Prozent zugenommen.¹² Zwischen 2014 und 2016 verlangsamte sich das Umsatzwachstum deutlich, 2016 war die Veränderungsrate mit -0,2 Prozent zum Vorjahr sogar negativ. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2017 um 0,5 Prozent haben sich die Umsätze 2018 mit 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr jedoch wieder dynamischer entwickelt. Von den umsatzstarken Branchen erzielten insbesondere die Bereiche Metallerzeugung und -bearbeitung, Chemische Industrie sowie Fahrzeugbau kräftige Umsatzzuwächse im Betrachtungszeitraum. In der umsatzstärksten Branche Brandenburgs, der Nahrungs- und Futtermittelindustrie, gingen die Umsätze hingegen zurück. Die Auslandsumsätze haben sich über den Betrachtungszeitraum nahezu im Einklang mit den Inlandsumsätzen entwickelt, jedoch mit weitaus stärkeren jährlichen Schwankungen. Die Auslandsumsätze wuchsen über den Betrachtungszeitraum um 6,2 Prozent.

Die Exportquote, gemessen als Anteil des Auslandsumsatzes am gesamten Industrieumsatz, lag 2018 mit knapp 31 Prozent nach wie vor unter der Quote der ostdeutschen Bundesländer mit 38,1 Prozent. Die Exportquote der westdeutschen Bundesländer belief sich auf 51,8 Prozent.¹³

Aus der guten wirtschaftlichen Entwicklung im brandenburgischen Verarbeitenden Gewerbe resultierten auch deutlich positive Arbeitsmarkimpulse. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten stieg zwischen 2014 und 2018 um 5,1 Prozent auf 82.733. Nach zwei Jahren der Stagnation 2014 und 2015 wuchs die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den darauffolgenden Jahren stetig an und erreichte 2018 ein deutliches Plus von 2,5 Prozent zum Vorjahr.

Die Auftragslage hat sich 2018 im Verarbeitenden Gewerbe solide entwickelt (+2,4 Prozent), wobei sich die Auftragseingänge aus dem Inland (-4,7 Prozent) und aus dem Ausland (+13,3 Prozent) deutlich auseinander entwickelt haben. Nach Branchen aufgeteilt hatten der Fahrzeugbau, die Metallerzeugung und -bearbeitung sowie die Hersteller chemischer Erzeugnisse den größten Anteil an den Auftragseingängen.

Baugewerbe

Das Baugewerbe erwirtschaftete 2018 einen Anteil von 7,3 Prozent an der Wertschöpfung des Landes Brandenburg. Seit 2014 ist der Anteil leicht angestiegen. Im Zeitraum 2014 bis 2018 ist die reale BWS in der Bauwirtschaft um -0,4 Prozent geringfügig zurückgegangen (Deutschland: +7,4 Prozent). Die Entwicklung der realen BWS war seit 2014 sehr heterogen. Nach einem überdurchschnittlich kräftigen

¹² AfS Berlin-Brandenburg, Monatsbericht zum Verarbeitenden Gewerbe, Monatsberichtsreis, 50 und mehr Beschäftigte. Ergebnisse für 2018 vorläufig.

¹³ Ergebnis für 2018 vorläufig.

Anstieg der realen BWS 2014 um 6,3 Prozent war das Wertschöpfungswachstum im Folgejahr mit -2,7 Prozent negativ. Diese Entwicklung war jedoch bundesweit zu beobachten: Im Bundesdurchschnitt stagnierte das Baugewerbe, auch in den ostdeutschen Flächenländern war die BWS rückläufig. In den Jahren 2016 und 2017 erholte sich die reale BWS um 1,7 Prozent und 1,1 Prozent. 2018 verlangsamte sich das Wachstum wiederum um -0,5 Prozent, im Bundesdurchschnitt nahm die Wertschöpfung des Baugewerbes hingegen um 3,0 Prozent zu.

Die Erwerbstätigkeit im brandenburgischen Baugewerbe stieg zwischen 2014 und 2018 um 0,3 Prozent leicht an. Im Vergleich dazu sank die Erwerbstätigenzahl in den ostdeutschen Bundesländern (mit Berlin) um durchschnittlich -1,4 Prozent. Die westdeutschen Bundesländer verzeichneten eine gegenläufige Entwicklung. Hier stieg die Erwerbstätigkeit um 5,4 Prozent.

Der reale Umsatz legte im brandenburgischen Bauhauptgewerbe zwischen 2014 und 2018 um 14,9 Prozent zu.¹⁴ Die durchschnittliche Veränderungsrate zum Vorjahr lag in diesem Zeitraum bei rd. 3,8 Prozent. Im Jahr 2016 gingen die Umsätze mit einem Plus von 7,7 Prozent am stärksten nach oben. Dieser Verlauf spiegelt die gestiegene Nachfrage nach Wohnraum in der Region wider. Damit einhergehend sind die Baupreise in Brandenburg massiv angestiegen und haben die Umsätze nach oben getrieben. Seitdem hat sich das Umsatzwachstum deutlich verlangsamt. Die Zuwachsraten haben sich von Jahr zu Jahr in etwa halbiert und lagen 2018 bei 1,5 Prozent. Offenbar gelangt das Bauhauptgewerbe an seine Kapazitätsgrenze. Die realen Umsätze legten im Ausbaugewerbe zwischen 2014 und 2018 um 8,1 Prozent zu, die durchschnittliche Wachstumsrate betrug 3,1 Prozent. Auffällig ist, dass die Umsätze 2018 rapide um -3,5 Prozent gesunken sind.¹⁵

Die Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe war 2018 um 0,8 Prozent höher als im Jahr 2014. Nach drei Jahren der Stagnation bzw. des Rückgangs stieg die Beschäftigung 2017 ggü. dem Vorjahr um 3,4 Prozent kräftig an und wuchs im Jahr 2018 noch einmal um 1,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Im Ausbaugewerbe arbeiteten 2018 um 2,0 Prozent mehr Beschäftigte als noch 2014. 2018 ist die Beschäftigung allerdings um -7,1 Prozent massiv zurückgegangen.¹⁶

Die Dynamik des Auftragseingangs hat sich im Bauhauptgewerbe am aktuellen Rand etwas abgeschwächt, 2018 lag das Auftragsplus 8,2 Prozent über dem des Vorjahrs.

Die Genehmigungen von Bauvorhaben im Wohn- und Nichtwohnbau sind im Betrachtungszeitraum um 9,6 Prozent von 8.709 auf 9.542 pro Jahr gestiegen.¹⁷ In den einzelnen Jahren sind die Baugenehmigungen 2014 moderat um 0,9 Prozent gestiegen, 2015/ 2016 dann deutlich stärker um 5,1 bzw. 4,7 Prozent. 2017 wuchs die Zahl der Baugenehmigungen um 2,7 Prozent. Im Jahr 2018 war die Zahl der Baugenehmigungen erstmals seit 2012 wieder rückläufig (-3,0 Prozent ggü. Vorjahr).

Handel

Der Einzelhandel ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Land Brandenburg. Mit einer BWS von etwa 5,4 Mrd. Euro erzielt der Einzelhandel mit rd. 17.600 Unternehmen (Anteil von 18 Prozent an der Anzahl aller Unternehmen) einen Anteil von 8,8 Prozent an der BWS aller Wirtschaftsbereiche.¹⁸

¹⁴ AfS Berlin-Brandenburg, Monatsbericht zum Baugewerbe, Monatsberichtsreis, 20 und mehr Beschäftigte. Ergebnisse für 2018 vorläufig.

¹⁵ Ein Vergleich der Werte von 2018 im Ausbaugewerbe zu den Vorjahren ist nur eingeschränkt möglich, da es eine Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen ab 2018 gegeben hat.

¹⁶ Ein Vergleich der Werte von 2018 im Ausbaugewerbe zu den Vorjahren ist nur eingeschränkt möglich, da es eine Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen ab 2018 gegeben hat.

¹⁷ AfS Berlin-Brandenburg, Monatsbericht Baugenehmigungen im Land Brandenburg Januar 2019.

¹⁸ Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2016; neuere Zahlen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung liegen für den Einzelhandel nicht vor.

In den Jahren 2014 bis 2018 entwickelte sich der reale Einzelhandelsumsatz (ohne Kraftfahrzeughandel) im Land Brandenburg positiv. Die realen Umsätze stiegen insgesamt um 10,6 Prozent.¹⁹ Das kräftigste Wachstum im Betrachtungszeitraum wurde 2015 mit 3,6 Prozent erreicht, bis 2017 verlangsamte sich die Expansion stetig bis auf 1,2 Prozent (Deutschland: realer Umsatz: +2,3 Prozent). Im Jahr 2018 haben die Umsätze wieder deutlich an Fahrt aufgenommen und stiegen um 3,3 Prozent zum Vorjahr. Der Handel außerhalb von Verkaufsräumen – wozu auch der Online-Handel gehört – ist nach wie vor das am schnellsten wachsende Segment. Hier wurden in den vergangenen Jahren teilweise Raten von über 10 Prozent registriert.

Die Zahl der Beschäftigten ist zwischen 2014 und 2018 um insgesamt 3,0 Prozent angestiegen. In den Jahren 2014 bis 2016 wuchs die Beschäftigung zwischen 0,4 und 0,5 Prozent. 2018 lag das Beschäftigungswachstum mit einem Plus von 1,4 Prozent fast dreimal so hoch. Bemerkenswert ist, dass 2018 die Beschäftigungszunahme überwiegend auf einer Ausweitung der Vollzeitbeschäftigung beruhte (+1,8 Prozent, Teilzeit: +1,1 Prozent).

In einer von den Industrie- und Handelskammern im Land Brandenburg, dem Handelsverband Berlin-Brandenburg und verschiedenen Ressorts der Landesregierung in Auftrag gegebenen Bestandsanalyse des Einzelhandels im Jahr 2016 wurde ermittelt, dass die Verkaufsflächenausstattung je Einwohner in Brandenburg mit 1,75 qm deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt mit 1,50 qm lag.

Zugleich wurde ein erheblicher Leerstand festgestellt. Von den etwa 15.900 Einzelhandelsbetrieben – etwa zwei Drittel haben eine Verkaufsfläche die kleiner als 100 qm ist – standen etwa 4.700 leer. Für die Einzelhandelszentralität wurde ein Wert von 83 ermittelt. Jeder Wert unter 100 weist auf Kaufkraftabflüsse hin, in diesem Fall wohl in benachbarte Bundesländer und in den Online-Handel.

Tourismus / Gastgewerbe

Der Anteil des Gastgewerbes an der BWS des Landes Brandenburg liegt mit 1,7 Prozent knapp über dem Bundesdurchschnitt von 1,6 Prozent.²⁰ Der Wertschöpfungsanteil ist über die letzten Jahre geringfügig gestiegen. Neben dem Gastgewerbe profitieren auch weitere Produktionsbereiche signifikant vom Tourismus (siehe Kasten auf Seite 24).

Die reale Umsatzentwicklung verlief im Gastgewerbe in den vergangenen Jahren sehr volatil. Die Umsätze lagen 2018 um etwa -1,0 Prozent niedriger als 2014. Im Jahr 2014 legten die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Prozent zu. Im Folgejahr gab es einen Umsatzrückgang um -3,5 Prozent. 2016 und 2017 war die Entwicklung wiederum positiv (+2,6 Prozent, bzw. +1,0 Prozent), jedoch mit nachlassender Dynamik. 2018 sind die realen Umsätze um -0,9 Prozent gesunken.²¹

¹⁹ AfS Berlin-Brandenburg, Jahresbericht für Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel im Land Brandenburg 2017; Angaben für 2018: Monatsbericht zum Einzelhandel im Land Brandenburg Januar 2019, vorläufige Ergebnisse.

²⁰ Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2016; neuere Zahlen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung liegen für das Gastgewerbe nicht vor.

²¹ AfS Berlin-Brandenburg, Jahresbericht für Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe im Land Brandenburg 2017, vorläufige Ergebnisse für 2017; Angaben für 2018: Monatsbericht für Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe im Land Brandenburg Januar 2019, vorläufige Ergebnisse.

Zur Bedeutung des Tourismus als Querschnittsbranche im Land Brandenburg

Ergebnisse aus dem regionalen Tourismus-Satellitenkonto Brandenburg 2015 zeigen, dass der Tourismussektor unter Berücksichtigung aller touristisch nachgefragten Güter und Dienstleistungen sämtlicher (amtlich definierter) Wirtschaftszweige 4,2 Prozent zur BWS beiträgt (Bundesdurchschnitt: 3,9 Prozent).

Der touristische Gesamtkonsum im Land Brandenburg betrug im Jahr 2015 6,1 Mrd. Euro. Davon entfielen ein Viertel auf den in der amtlichen Statistik erfassten Übernachtungstourismus und weitere 21 Prozent auf den so genannten „Grauen Markt“; rund die Hälfte der Ausgaben waren durch Tagesreisen bedingt.

Insgesamt belief sich der direkte Beitrag des Tourismus (als Querschnittsbranche) zur gesamten Beschäftigung im Land Brandenburg 2015 auf 100.300 Erwerbstätige (81.900 direkt und 18.400 indirekt), was einem Anteil von 9,3 Prozent aller Erwerbstätigen im Land entspricht.* Mehr als die Hälfte der direkt im Tourismus Beschäftigten entfallen auf das Gastgewerbe (Beherbergung und Gastronomie).

Quelle: IMT/ DIW Econ/ dwif 2018: Regionales Tourismus-Satellitenkonto Brandenburg 2015. Die ökonomische Bedeutung der Tourismuswirtschaft in Brandenburg.

* Die indirekten Effekte auf die Beschäftigung resultieren aus der Nachfrage nach Vorleistungen.

Die Umsätze in der Gastronomie haben sich wie das gesamte Gastgewerbe entwickelt. Innerhalb des Gastgewerbes gab es eine gegensätzliche Entwicklung. Während die Umsätze im Bereich „Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben u.ä.“ im Betrachtungszeitraum um -4,0 Prozent sanken, stiegen die Gastronomieumsätze im Bereich „Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsleistungen“ um 4,8 Prozent. 2018 waren die Umsätze mit -0,7 Prozent rückläufig. Dies ist auf die negative Umsatzentwicklung im Bereich „Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben u.ä.“ (-1,2 Prozent) zurückzuführen. Der Bereich „Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsleistungen“ verzeichnete mit einem Plus von 0,4 Prozent auch 2018 eine positive Entwicklung. Im Beherbergungsgewerbe war der Umsatzanstieg 2014 mit 4,9 Prozent sehr kräftig. Daraufhin folgten zwei Jahre mit Umsatzrückgängen um -4,7 Prozent sowie um -0,1 Prozent. 2017 entwickelte sich das Beherbergungsgewerbe mit einem realen Umsatzplus von 4,8 Prozent wiederum erfreulich. 2018 sind die Umsätze, der Entwicklung des gesamten Gastgewerbes folgend, wiederum gesunken (-1,1 Prozent).

Die Zahl der Beschäftigten ist im Gastgewerbe in den Jahren 2014/2015 um -3,5 Prozent bzw. -6,5 Prozent zum Vorjahr spürbar gesunken. In der Folgezeit stieg die Beschäftigung im Gastgewerbe um 2,5 Prozent im Jahr 2016, um 4,3 Prozent im Jahr 2017 sowie um 2,3 Prozent im Jahr 2018 an. Die Teilzeitbeschäftigung hat sich dabei 2018 mit 3,6 Prozent etwas weniger dynamisch als in den beiden Vorjahren erhöht. Die Vollzeitbeschäftigung erhöhte sich leicht um 1,2 Prozent.

Die Beschäftigungsentwicklung in der Gastronomie ist ähnlich wie im Gastgewerbe insgesamt verlaufen. Die Wachstumsraten der Jahre 2016 und 2017 lagen mit 4,1 Prozent bzw. 4,7 Prozent allerdings über denen des Gastgewerbes. Der positive Trend hat sich auch 2018 mit einem Beschäftigtenwachstum von 4,1 Prozent fortgesetzt. Im Beherbergungsgewerbe war die Beschäftigtenzahl zwischen 2014 und 2016 deutlich rückläufig. Nach einem Beschäftigungsplus von 3,4 Prozent im Jahr 2017 fiel die Beschäftigungszahl zuletzt um -0,3 Prozent.

Die wachsende Anzahl von Gästen und Übernachtungen deutet auf die hohe Attraktivität des Landes Brandenburg als Reiseziel. Seit 2010 steigen die Gäste- und Übernachtungszahlen kontinuierlich an. Zwischen 2014 und 2018 hat die Anzahl der amtlich erfassten Übernachtungsgäste um etwa 15 Prozent von 4,4 Mio. auf 5,1 Mio. zugenommen. Der Anteil ausländischer Übernachtungsgäste blieb in diesen Jahren relativ konstant bei 8,9 Prozent, 2018 kletterte der Anteilswert auf 9,1 Prozent. Die Zahl der Übernachtungen ist zwischen 2014 und 2018 um fast 14 Prozent auf 13,5 Mio. geklettert. Einschließlich

des „Grauen Marktes“ ergeben sich 2017 für das Land Brandenburg 25,4 Mio. Übernachtungen.²² Im gewerblichen Beherbergungssektor blieb die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2018 mit 2,7 Tagen konstant; die Bettenauslastung stieg auf 41,2 Prozent.

Handwerk

Ende 2017 verfügte das brandenburgische Handwerk über 38.905 Betriebe. Dies entspricht einem Rückgang zum Vorjahr um -0,3 Prozent bzw. um 129 Betriebe. Im Zeitraum 2014 bis 2017 sind die Umsätze im Handwerk um fast 8 Prozent gestiegen. Die brandenburgischen Handwerksbetriebe erwirtschafteten 2017 einen Umsatz von rund 14,1 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von 3,5 Prozent zum Vorjahr entspricht.

Diese gute wirtschaftliche Situation setzte sich laut Ergebnissen der Konjunkturmfragen der Handwerkskammern auch 2018 fort. Der überwiegende Teil der Handwerksbetriebe beurteilt seine derzeitige wirtschaftliche Lage positiv und sieht zudem auch seine wirtschaftliche Entwicklung optimistisch. Die angespannte Fachkräftesituation sowie steigende Energie- und Rohstoffpreise bereiten den Unternehmen indes Sorgen. Die Konjunkturmfrage aus dem Herbst 2018 der brandenburgischen Handwerkskammern (HWK Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam) lässt - bei allen regionalen und gewerkespezifischen Unterschieden - ein klares Ergebnis erkennen: Das Geschäftsklima weist 2018 wiederum ein hohes Niveau auf. Die wichtigsten Indikatoren der Herbstumfrage 2018 zeigen Folgendes:

- Das Konjunkturohoch hält weiter an: Alle drei Kammerbezirke vermelden Zufriedenheitswerte, die noch über den Einschätzungen der Vorjahresbefragungen liegen. In den drei Kammerbezirken bewerten jeweils über 95 Prozent der befragten Betriebe ihre **Geschäftslage** zumindest mit „befriedigend“. In den drei Kammerbezirken waren insbesondere das Bauhaupt- und das Ausbaugewerbe Treiber der Konjunktur. Sie profitieren von der anhaltend hohen Nachfrage nach Baudienstleistungen in der Region.
- Die **Auftragsreichweite** liegt in den drei Kammerbezirken auf hohem Niveau. Die Auftragsbücher sind gefüllt und die Betriebe gut ausgelastet. Entsprechend hoch ist auch die Auslastungsquote der befragten Betriebe. In einigen Branchen kommen die Unternehmen an ihre Kapazitätsgrenzen. Besonders hoch ist die Auslastung im Kammerbezirk Potsdam. Hier beträgt die durchschnittliche Kapazitätsauslastung der Betriebe 92 Prozent. Über 50 Prozent der Betriebe konnten ihre Kapazitäten sogar voll auslasten. Eine über dem gesamthandwerklichen Durchschnitt liegende Auslastung vermelden Bauhaupt- und Ausbaugewerbe, aber auch der gewerbliche Bedarf sowie das Kfz-Handwerk wiesen hohe Auslastungsquoten auf. Insgesamt geht das Handwerk von einer weiteren Stabilisierung auf dem aktuell hohen Niveau aus.
- Die gute Auftragslage wirkt sich positiv auf die **Beschäftigungsentwicklung** in den Betrieben aus. In allen drei Kammerbezirken wird mehr Personal eingestellt als entlassen. Darüber hinaus versuchen die Unternehmen ihren Personalbestand konstant zu halten. Einen Fachkräfteengpass vermelden das Bauhaupt- und das Ausbaugewerbe. Beschäftigungsimpulse kamen so gut wie aus allen Gewerken. Rückgänge vermeldeten im Kammerbezirk Potsdam die personenbezogenen Dienstleistungen und im Kammerbezirk Frankfurt (Oder) das Nahrungsmittelgewerbe. Für die kommende Zeit wird allgemein von einem weiterhin stabilen Beschäftigungstrend ausgegangen.

²² GfK 2018: Destination Monitor Deutschland für Brandenburg 2017. Der Destination Monitor bildet alle privaten und geschäftlichen Reisen der deutschsprachigen Wohnbevölkerung ab einer Reisedistanz von 50 km zwischen Wohnort und Reiseziel ab und berücksichtigt dabei auch den „Grauen Markt“, d.h. Übernachtungen in Ferienunterkünften mit weniger als zehn Betten, bei Verwandten oder Bekannten, in eigenen Urlaubsunterkünften sowie auf Hausbooten.

- Die **Umsatzentwicklung** hält auf hohem Niveau an. Im Vergleich zur Vorjahresumfrage ist der Anteil der Betriebe, die einen gestiegenen Umsatz vermelden, noch weiter gewachsen und liegt in allen Kammerbezirken bei rund einem Drittel. Der Anteil der Betriebe, die gesunkene Umsätze verzeichnen, beträgt in den drei Kammerbezirken zwischen 7,5 und 10 Prozent. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken. Das Handwerk erwartet für die kommenden Monate weiterhin eine positive Tendenz hinsichtlich ihrer Auftragsentwicklung.
- Die gute wirtschaftliche Lage und das teilweise Erreichen der Kapazitätsgrenzen führten zu einer hohen **Investitionsbereitschaft** der Unternehmen. Aufgrund der soliden Auftragslage und positiver Geschäftserwartungen ist davon auszugehen, dass die Investitionsneigung auch für die kommenden Monate hoch bleibt.

Der zunehmende Fachkräfteengpass wurde in den Konjunkturumfragen von den befragten Unternehmen als eines der Hauptrisiken für das zukünftige Betriebswachstum angegeben.

Freie Berufe

Der Sektor der Freiberufler in Brandenburg ist, wie in anderen Bundesländern auch, überaus heterogen. Dieser reicht von verkammerten Heilberuflern mit Zugang zu einem Versorgungswerk über stundenweise tätige Lehrkräfte bis hin zu Übersetzern, die ihre Dienstleistungen in digitaler Form auf einschlägigen Vermittlungsplattformen im internationalen Wettbewerb anbieten.

Diese Vielfalt (es gibt keine abschließende Legaldefinition freiberuflicher Tätigkeiten) hat unter anderem zur Folge, dass eine systematische oder amtliche Statistik zu den Freien Berufen nicht existiert. Längsschnittbetrachtungen, unter anderem zu Kennziffern wie Umsatz und Beschäftigung, werden dadurch verhindert.

Das Statistische Bundesamt hat im Dezember 2018 eine Sonderauswertung auf Basis von Angaben aus dem Mikrozensus vorgenommen. Sie dient hier als Grundlage, um die Entwicklung der Freiberufler in Brandenburg zwischen 2014 und 2017 und ihre Verteilung auf einzelne Tätigkeitsfelder insgesamt darzustellen. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus lag die Zahl der in Freien Berufen tätigen Personen 2014 sowie 2017 bei 28.000 Personen. Diesem Ergebnis liegen bestimmte Annahmen zugrunde. Es wird unter anderem angenommen, dass die gegenwärtige Tätigkeit mit dem dafür erforderlichen Bildungsabschluss übereinstimmt. Für das Jahr 2017 stellt sich die Verteilung auf die Tätigkeitsbereiche wie folgt dar: „Heil- und heilpädagogische Berufe“ (Anteil von 36 Prozent), „Naturwissenschaftlich-/technische Berufe“ (21 Prozent) und „Rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe“ (18 Prozent). Für die Bereiche „Kulturberufe“ sowie Medien-, Informations- und Kommunikationsberufe“ war die Datengrundlage nicht sicher genug, entsprechende Zahlenwerte wurden in der Sonderauswertung nicht veröffentlicht.

Im Unterschied dazu, weist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2014 – neuere Daten liegen nicht vor – für das Land Brandenburg insgesamt knapp über 48.300 unbeschränkt Steuerpflichtige mit etwa 1,9 Mrd. Euro an Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit aus. Wegen Änderungen in der Zuordnung sind Vergleiche mit vorherigen Erhebungen nicht möglich.

Die Steuerstatistik führt vor Augen, wie groß die Einkommensspreizung zwischen bestimmten Gruppen von Freiberuflern ist: Während bei Ärzten und Zahnärzten je Steuerfall (durchschnittliche) Einkünfte in Höhe von etwa 140.000 Euro realisiert werden, sind es bei den Künstlerischen Berufen oder bei Lehrkräften knapp über 13.000 Euro. Die Unterschiede sind sowohl das Ergebnis von Marktstrukturen und Marktmacht sowie deren Regulierung als auch der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Aufgrund der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren ist davon auszugehen, dass sich das Niveau der Einkünfte insgesamt nach oben verschoben hat.

Dienstleistungen

Die Dienstleistungswirtschaft hat im Land Brandenburg einen Anteil an der BWS von knapp 71 Prozent und ist damit der wirtschaftlich bedeutsamste Wirtschaftszweig. Innerhalb des Dienstleistungssektors hat der Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte“ mit etwa 28 Prozent den größten Anteil an der BWS, gefolgt vom Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- u. Wohnungswesen“ (24 Prozent) und dem Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ mit einem Anteil von rund 20 Prozent.

Der gesamte Dienstleistungssektor in Brandenburg ist zwischen 2014 und 2018 um 6,8 Prozent (BWS, preisbereinigt, verkettet) gewachsen. 2014 expandierte der Sektor mit einer Veränderungsrate von 3,3 Prozent so schnell wie seit Mitte der 2000er Jahre nicht mehr. Im Folgejahr ging die Veränderungsrate auf 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück, die reale BWS stieg in den Jahren 2016 und 2017 wiederum auf 2,1 Prozent an. Im Jahr 2018 setzte sich das Wachstum mit etwas verminderter Dynamik fort (+1,4 Prozent zum Vorjahr). Die Entwicklung in Deutschland sowie in den ostdeutschen Bundesländern verlief ähnlich. Die preisbereinigte BWS ist in Deutschland im Zeitraum 2014 bis 2018 um 6,6 Prozent und in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) um 5,8 Prozent gestiegen.

In den einzelnen Dienstleistungsbereichen sah die Entwicklung der Wertschöpfung von 2014 bis 2018 wie folgt aus:

- Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation: Zuwachs um 13,2 Prozent;
- Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- u. Wohnungswesen: Zuwachs um 3,5 Prozent;
- Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte: Zuwachs um 5,6 Prozent.

Von 2014 bis 2018 ist die Zahl der Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich insgesamt um 4,8 Prozent auf 843.084 Personen gestiegen. Dieser kräftige Anstieg lag zwar unter dem Bundesdurchschnitt von 5,8 Prozent, jedoch deutlich über dem Zuwachs in den ostdeutschen Flächenländern (+2,8 Prozent). Nach einer verhaltenen Entwicklung in den Jahren 2014 und 2015 (0,0 bzw. +0,7 Prozent) erreichte das Erwerbstätigenwachstum im Jahr 2016 seinen Höhepunkt mit 2,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In den beiden Folgejahren verlangsamte sich das Wachstum auf 1,3 Prozent (2017) und 0,7 Prozent (2018).

Im Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen“ ist die Erwerbstätigkeit zwischen 2014 und 2018 um +2,4 Prozent gestiegen. Die Erwerbstätigkeit im Bereich „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ hat sich mit einem Anstieg um 4,1 Prozent noch stärker entwickelt. Am deutlichsten ist die Erwerbstätigenzahl im Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit“ mit 6,6 Prozent gewachsen.

Die vierteljährliche konjunkturstatistische Erhebung stellt Entwicklungen des Umsatzes und der Beschäftigung in ausgewählten Dienstleistungsbereichen dar.²³ Die Umsätze sind im vierten Quartal 2018 in den Dienstleistungsbereichen im Durchschnitt um 2,8 Prozent zum Vorjahresquartal gestiegen. Im Bereich „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ ist der Umsatz im 4. Quartal 2018 um 5,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal gestiegen. Die Umsätze der Unternehmen des Bereichs „Verkehr und Lagerei“ sind um 3,3 Prozent gewachsen. Ähnlich stark wuchsen die Umsätze im Bereich „Information und Kommunikation“ mit 3,0 Prozent. Einen Umsatzrückgang von -0,7 Prozent verzeichnete hingegen der Bereich „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“.

²³ AfS Berlin-Brandenburg, Vierteljährlicher Bericht zu Dienstleistungen im Land Brandenburg, 4. Quartal 2018. Vorläufige Ergebnisse.

Die Zahl der Beschäftigten ist im 4. Quartal 2018 in den genannten Dienstleistungsbereichen im Mittel um 2,1 Prozent zum Vorjahresquartal gestiegen. Einen deutlichen Beschäftigungsaufwuchs verzeichnete der Bereich „Information und Kommunikation“ mit 4,2 Prozent ggü. dem Vorjahreszeitraum. Im Bereich „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ wuchs die Zahl der Beschäftigten um 3,1 Prozent. Eine geringere Dynamik wiesen die Bereiche „Verkehr und Lagerei“ (+1,4 Prozent) sowie „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ (+0,3 Prozent) auf.

KAPITEL 4: MITTELSTANDSPOLITIK IM LAND BRANDENBURG

4.1 Europäische Struktur – und Investitionsfonds (ESI-Fonds)

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Die Förderperiode 2014 bis 2020 ist geprägt von einer erheblichen Mittelreduzierung gegenüber der Vorperiode (46 Prozent der EFRE-Mittel, die 2007 bis 2013 zur Verfügung standen) und damit einhergehend einer starken thematischen Konzentration und Ergebnisorientierung. Insgesamt stellt die EU 845,6 Mio. Euro EFRE-Mittel zur Verfügung, mit denen Projekte unterstützt werden können, die bis spätestens Ende 2023 vollständig abgerechnet sein müssen. Die 2012 von der Landesregierung beschlossenen fondsübergreifenden Landesprioritäten „Innovation“, „Bildung und Fachkräftesicherung“ sowie „Schonende und effiziente Ressourcennutzung“ und „Erneuerbare Energien“ finden sich zum größten Teil auch im Operationellen Programm für den EFRE im Land Brandenburg wieder, untersetzt durch verschiedene Förderrichtlinien, auf deren Umsetzung in Bezug auf den Mittelstand an mehreren Stellen dieses Berichts eingegangen wird.

Gemessen an dem verfügbaren Mittelvolumen haben Forschung, Entwicklung und Innovation die höchste Priorität. Die anfangs geplante einzelbetriebliche Technologieförderung wird inzwischen durch die Förderung im Rahmen des Brandenburgischen Innovationsgutscheins BIG Digital ergänzt, die aufgrund der EFRE-Beteiligung nun auch KMU zugutekommt, die nach der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Bund-/Land-Förderung) nicht förderfähig wären (siehe dazu Kapitel 4.4).

Profitieren kann der Mittelstand aber auch von den Finanzierungsinstrumenten Brandenburg-Kredit Mezzanine II, Frühphasen- und Wachstumsfonds sowie Mikrokredit Brandenburg. Letzterer wurde erst mit dieser Förderperiode eingeführt und ist vor allem für kleinste Unternehmen interessant (siehe dazu Kapitel 4.2).

Für innovative und technologieorientierte Unternehmen, die nicht älter als drei Jahre sind, stellt das Förderprogramm Gründung Innovativ eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung. Aufgrund der guten Entwicklung wurde die Richtlinie nicht nur um weitere drei Jahre bis 2020 verlängert, sondern auch die zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel mehr als verdoppelt (siehe Kapitel 4.4).

Auf die Verbesserung der Energieeffizienz und die Einbindung erneuerbarer Energien zielt das Programm RENplus 2014 bis 2020, das in der Prioritätsachse „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ verankert ist (siehe Kapitel 4.11).

Besonders gut nachgefragt wurde bis zur Halbzeit der Förderperiode die KMU-Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind bereits fast ausgeschöpft. Im Rahmen der Stadt-Umland-Kooperationen, die im Zusammenhang mit dem sog. „Stadt-Umland-Wettbewerb“ gebildet wurden, konnten Unternehmen in den jeweiligen zentralen Orten finanzielle Unterstützung für verschiedenste Projekte beantragen. Ziel war die Stärkung der zentralen Orte und ihrer Ankerfunktion für den ländlichen Raum.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Der Europäische Sozialfonds (ESF) stellt für das Land Brandenburg in der Förderperiode 2014-2020 einen Betrag von 362,4 Mio. Euro zur Förderung von Beschäftigung, Qualifizierung und sozialer Integration zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden ergänzt durch nationale öffentliche und private Mittel in Höhe von 89,6 Mio. Euro. Ausgehend von den identifizierten Handlungsbedarfen und den landespolitischen Prioritäten sind im Operationellen Programm für den ESF im Land Brandenburg die Interventionsschwerpunkte festgelegt worden. Die dort vorgenommene Fokussierung soll erlauben, auch mit den im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode deutlich verringerten EU-Mitteln möglichst große Effekte zu erzielen.

Für die Unterstützung des Mittelstands aus dem ESF liegt das Hauptaugenmerk auf der Gründungsförderung einerseits und der Fachkräftesicherung einschließlich „Gute Arbeit“ andererseits.

Gründungswillige und Unternehmensnachfolgende können ein breites, aus ESF- und Landesmitteln finanziertes Angebot an Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen auf dem Weg in die Selbständigkeit nutzen. Es reicht von den Lotsendiensten, über die Unterstützung innovativer Gründungen und die Gründungsservices an den staatlichen Hochschulen bis hin zu den Gründungswerkstätten für junge Leute. Ergänzend dazu werden spezifische Veranstaltungen wie der Businessplan-Wettbewerb oder die Unternehmerinnen- und Gründerinnentage des Landes Brandenburg gefördert (siehe Kapitel 4.5).

Die Fachkräftesicherung ist ein wesentliches Einsatzgebiet für den ESF im Land Brandenburg. Gefördert werden mit Hilfe der EU-Mittel unter anderem die berufliche Ausbildung, die Beschäftigungsaufnahme für junge Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Hochschulabschluss, die berufliche Weiterbildung und die frühzeitige Gewinnung hochqualifizierter Nachwuchsfachkräfte für KMU (siehe Kapitel 4.6).

Darüber hinaus werden beispielsweise auch Projekte von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft unterstützt, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Akteure zu erhöhen sowie die Innovationskraft zu stärken (siehe Kapitel 4.9).

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Über den ELER werden die Bereiche Landwirtschaft, Umwelt / Naturschutz und ländliche Entwicklung gefördert. In diesem Kontext ist der ELER mehr als ein Landwirtschaftsfonds, er befördert und fördert die Verbesserung der Lebensqualität und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft im ländlichen Raum Brandenburgs.

Im Zusammenhang mit der Mittelstandsförderung unterstützt der ELER unter anderem landwirtschaftliche Unternehmen mit dem Ziel der Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Richtlinie zur einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Investitionsförderung sowie der Richtlinie zur Förderung der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien und Produkte.

Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in nichtlandwirtschaftliche bzw. gewerbliche Tätigkeiten sowie von Investitionen in kleingewerbliche Tätigkeiten wie Handwerk, Handel und gewerbliche Dienstleistungen führen im Wesentlichen zur Entstehung außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze, zur Schaffung von Produktions- und Dienstleistungskapazitäten sowie zu einem erhöhten Umsatz mit regionalen Produkten und Dienstleistungen und zu verbesserten kommunalen Infrastrukturen.

Eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft als Teil der ländlichen Wirtschaft trägt insofern auch zur wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raums bei, hier insbesondere durch eine erhöhte Wertschöpfung und verbesserte, attraktive sowie wohnortnahe Arbeitsplätze.

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR)²⁴ wurde bis Ende 2018 insgesamt ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 787 Mio. Euro bewilligt.

Im Bereich der ländlichen Entwicklung werden u.a. Fördermöglichkeiten für Klein- und Kleinstunternehmen im ländlichen Raum über die Richtlinie LEADER angeboten. Dabei stehen die Gründung und die Entwicklung solcher Unternehmen und die damit verbundene Sicherung bestehender sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze ebenso im Vordergrund wie die Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Entsprechende Maßnahmen sind auf die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten und die Zusammenarbeit kleiner Unternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote ausgerichtet.

Zur Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gemeinden werden umfangreiche Investitionen in lokale Basisdienstleistungen zur Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen und Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur im Rahmen von LEADER gefördert.

Rund 20 Prozent der LEADER-Vorhaben unterstützen mit über 17 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens direkt die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft. Fast drei Viertel dieser Investitionen werden in den besonders strukturschwachen, peripheren und sehr dünn besiedelten ländlichen Gemeinden Brandenburgs getätigt. Alle Vorhaben dieses Fördersegments erschließen zusätzliche Einkommens- und Beschäftigungspotenziale. Insgesamt wird ein sehr breites Branchenspektrum im Kleingewerbe gefördert. Schwerpunkte liegen dabei im Handwerk, bei den kleingewerblichen Dienstleistungen und dem Einzelhandel (einschließlich Hofläden) sowie dem gewerblichen ländlichen Tourismus.

4.2 Investitions- und Finanzierungsprogramme

Bereits in der Förderperiode 2007 – 2013 wurden zur Stärkung der Eigenkapitalbasis für kleine und mittlere Unternehmen EFRE-geförderte Programme eingesetzt. Die Fonds BFB Wachstumsfonds Brandenburg (BFB II), Frühphasenfonds (FPF) und Brandenburg-Kredit Mezzanine (BK Mezzanine I) befinden sich seit Ende 2015 in der Desinvestitionsphase und sind ausfinanziert. Im Zeitraum 2014-2015 wurde wie folgt finanziert:

Jahr	BFB II		FPF		BK Mezzanine I	
	KMU Anzahl	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	KMU (Anzahl)	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	KMU (Anzahl)	Darlehensvolumen (in Mio. Euro)
2014	14	4,5	6	6,1	3	3,1
2015	8	2,7	0	0	4	2,9

Aufgrund der Nachfrage dieser Finanzinstrumente wurden in der neuen Förderperiode 2014 – 2020 analoge Fonds entwickelt.

- Das Finanzinstrument **Frühphasen- und Wachstumsfonds (BFB III)** wurde im Dezember 2015 etabliert. Es hat ein Gesamtvolumen von 70 Mio. Euro. Der EFRE-Anteil beträgt insgesamt 60 Mio. Euro. Die nationale Kofinanzierung wird durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt.

Mit der **Frühphasenfinanzierung** stärkt und sichert der Fonds die Eigenkapitalausstattung kleiner Unternehmen (KU) mit einer innovativen, technologischen Ausrichtung im Land Bran-

²⁴ Das EPLR ist das Programmplanungsinstrument für den ELER.

denburg in der Gründungs- und Startphase. Die Finanzierung erfolgt als offene Beteiligung in Kombination mit einem Nachrangdarlehen je nach Kapitalbedarf sowie Liquiditäts- und Bilanzsituation. Dabei werden Nachrangdarlehen von maximal 1,2 Mio. Euro inklusive einer offenen Beteiligung in Höhe von 15 Prozent am Stamm-/Grundkapital eingegangen. Mit der **Wachstumsfinanzierung** stärkt und sichert der Fonds die Eigenkapitalausstattung von KMU im Land Brandenburg in der Wachstums- und Erweiterungsphase mittels Beteiligungen und / oder beteiligungsähnlichen Investitionen. Die auszureichenden Beteiligungen betragen bis zu 3,875 Mio. Euro.

Ein wesentlicher Hebel dieses Finanzinstruments sind die bei dieser Finanzierungsform typischen Koinvestitionen, die sich zum Stichtag 30. November 2018 auf rund 76 Mio. Euro belaufen. Bis Ende 2018 wurden seit Start des BFB III im Jahr 2016 für 32 KMU insgesamt 33,3 Mio. Euro für Investitionen gebunden.

- Der EFRE-geförderte Fonds **Brandenburg-Kredit Mezzanine II (BK Mezzanine II)** wurde ebenfalls im Dezember 2015 mit einem Gesamtvolumen von 32,5 Mio. Euro etabliert und gewährt KMU, die länger als drei Jahre bestehen, Nachrangdarlehen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und zur Verbesserung der Bonität des Unternehmens bis maximal 3,25 Mio. Euro. Er schließt alle gewerblichen sowie freiberuflichen Branchen und damit den breiten Mittelstand ein. Für zukünftige Vorhaben werden so zusätzliche Finanzierungsspielräume gesichert. Der EFRE-Anteil beträgt insgesamt 22 Mio. Euro. Die nationale Kofinanzierung wird ebenfalls durch die ILB gestellt.

Bis Ende 2018 wurden seit Start des BK Mezzanine II im Jahr 2016 für 13 KMU insgesamt rd. 14,4 Mio. Euro für Investitionen gebunden.

- Mit dem in der Förderperiode 2014 – 2020 neu geschaffenen EFRE-geförderten Fonds **Mikrokredit Brandenburg (MKB)** werden sowohl KMU als auch Existenzgründende und Unternehmensnachfolgende sowie junge Unternehmen durch die Gewährung eines verzinslichen Darlehens unterstützt. Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt 10 Mio. Euro, wobei der EFRE-Anteil insgesamt 8 Mio. Euro umfasst. Die nationale Kofinanzierung wird durch das Land Brandenburg gestellt. Für die Unterstützung von Gründungsvorhaben, Unternehmensnachfolgen und jungen Unternehmen zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung im Land Brandenburg werden Kleinstkredite bis maximal 25.000 Euro ausgereicht²⁵.

Bis Dezember 2018 wurden seit Start des MKB im März 2016 insgesamt 313 Anträge in Höhe von insgesamt rd. 6,8 Mio. Euro bewilligt.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Die GRW ist ein langfristig ausgerichtetes Instrument der Regionalpolitik mit dem Ziel, besonders vom Strukturwandel betroffene Regionen zu unterstützen. Dabei geht es um die Förderung von Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Eigenverantwortlichkeit der vom Strukturwandel betroffenen Regionen stärken. Hauptziel ist dabei, dauerhafte und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Im Rahmen der **GRW-Gewerblich (GRW-G)** werden Investitionen brandenburgischer Unternehmen nach dem „Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen“ und nach der „Großen GRW-G Richtlinie“ gefördert. Mit den aktuell gültigen Richtlinien haben sich die Förderbedingungen für die Unternehmen im Hinblick auf den Fördereinstieg verbessert bzw. vereinfacht. So sind nun auch Investitionen ohne die

²⁵ <https://mikrokredit.brandenburg.de/>

Schaffung neuer Arbeitsplätze förderfähig, sofern damit die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen verbunden ist. Mit dem Ziel einer positiven und erfolgreichen Personalpolitik sowie zur Stärkung der unternehmerischen Entwicklungspotenziale, erhalten die Unternehmen in Brandenburg seit 2018 mit jedem Antrag eine Beratung u.a. zum Thema Weiterbildung, Digitalisierung, Gewinnung und Motivation von Mitarbeitenden. Nachdem auf Grund beihilferechtlicher Rahmenbedingungen die Fördersätze im Jahr 2018 sanken, erhielten und erhalten KMU weiterhin Zuschläge von 10 bzw. 20 Prozent auf den für das jeweilige Vorhaben gültigen Fördersatz.

Im Zeitraum von Januar 2014 bis Dezember 2018 sind 979 Anträge von KMU bewilligt worden. Damit wurden Investitionen der KMU von über 1,2 Mrd. Euro mit 370,5 Mio. Euro bezuschusst. Mit diesem Bewilligungsvolumen hat die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund allein bei KMU zur Schaffung von insgesamt 3.578 Arbeitsplätzen beigetragen und die Sicherung von 15.127 Arbeitsplätzen unterstützt.

Bürgschaften und Garantien

Verfügen brandenburgische Unternehmen nicht über ausreichendes Eigenkapital oder bankübliche Sicherheiten, um Bankkredite zu erhalten, können staatliche Bürgschaften eingesetzt werden, die den Banken die notwendigen Sicherheiten zur Finanzierung im Übrigen tragfähiger Vorhaben bieten:

- **Landesbürgschaften:** Bis zu einem Bürgschaftsobligo in Höhe von 1 Mio. bis 10 Mio. Euro (bei einem Obligo unter 1,5 Mio. Euro nur für große Unternehmen) können Landesbürgschaften in Anspruch genommen werden. Bei einer Kredithöhe von 1,5 Mio. Euro bis zu 2 Mio. Euro steht das „Landesbürgschaftsprogramm für den Mittelstand“ bei der Bürgschaftsbank, welches sich speziell an KMU richtet, zur Verfügung.
- **Bürgschaften der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH:** Die Bürgschaftsbank Brandenburg übernimmt Bürgschaften zur Besicherung von Krediten an mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und an Angehörige der Freien Berufe bis zu einem Obligo von 1,5 Mio. Euro im Einzelfall. Im Jahr 2014 reichte die Bürgschaftsbank 225 Bürgschaftsurkunden mit einem Volumen von 48,1 Mio. Euro aus. 2015 waren es 235 Urkunden mit einem Volumen von 43,9 Mio. Euro. 2016 waren es 190 Urkunden mit einem Volumen 46,9 Mio. Euro und im Jahr 2017 wurden 196 Urkunden mit einem Gesamtvolumen von 50,3 Mio. Euro ausgereicht. Bund und Land beteiligten sich bis zum Jahr 2017 mit bis zu 75 Prozent am von der Bürgschaftsbank getragenen Risiko, ab 2018 mit 70 Prozent. In 2018 bewilligte die Bürgschaftsbank 172 Bürgschaften mit einem Volumen von 41,3 Mio. Euro.
- **Großbürgschaften (Bundesbürgschaften mit Parallelbürgschaften des Landes):** Der Bund und das Land Brandenburg übernehmen parallele Bürgschaften mit einem Gesamtbligo von mehr als 10 Mio. Euro für Kredite an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.
- **Garantien der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH:** Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft stärkt die Kapitalausstattung mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durch die Übernahme von Unternehmensbeteiligungen mit einem Umfang von bis zu 1,4 Mio. Euro, in Einzelfällen auch bis zu 2,5 Mio. Euro. Das Land förderte dieses Programm durch öffentliche Garantien bis zu einem Risikoanteil von rd. 59 Prozent. 2018 ermäßigte sich diese Garantie auf rd. 54 Prozent des Obligos. 2014 wurden 27 Beteiligungen vom Land mit einem Volumen von 4,9 Mio. Euro übernommen, im Jahr 2015 waren es 31 Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen von 5,9 Mio. Euro. In den Jahren 2016 und 2017 wurden 27 bzw. 18 Unternehmen mit Beteiligungen im Gesamtvolumen von 4,5 bzw. 2,9 Mio. Euro gefördert. Im Jahr 2018 übernahm die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft 34 Garantien mit einem Gesamtvolumen von 5,6 Mio. Euro.

KMU-Förderung im Rahmen der Stadtentwicklung

- Zu Beginn der EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 wurde ein Stadt-Umland-Wettbewerb aus- gelobt, aus dem 16 Stadt-Umland-Kooperationen siegreich hervorgegangen sind. Auf dem Ge- biet dieser Stadt-Umland-Kooperationen befinden sich 24 Städte mit zentralörtlicher Funktion und prognostiziertem Bevölkerungsrückgang bis 2030. Ein Themenfeld der nachhaltigen Ent- wicklung von Stadt und Umland umfasst Maßnahmen der kleinräumigen und gebietsbezogenen Wirtschaftsförderung städtischer Gebiete. Die Förderung dient der Stärkung und Stabilisierung der Städte, Quartiere und Innenstädte als Wirtschafts-, Handels- und Infrastrukturstandorte. Ziel ist es, KMU in städtischen Quartieren zu sichern, zu erweitern, zu gründen oder neu anzusie- deln. Insgesamt wurden in der aktuellen Strukturfondsperiode bis zum 31. Oktober 2018 in 18 KMU-berechtigten Städten für 169 KMU Zuwendungsbescheide mit einer Zugesumme von ca. 7,12 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln erteilt. Das zur Verfügung stehende Budget ist nahezu vollständig mit Bewilligungen bzw. Anträgen untersetzt.

KMU-Förderung im Rahmen der Entwicklung ländlicher Räume

- Mit der **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investi- onen in landwirtschaftlichen Unternehmen** des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Um- welt und Landwirtschaft (MLUL) wird mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie zum Teil der Gemeinschaftsaufgabe „Ver- besserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes – GAK“ die Modernisierung und Wettbe- werbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe unterstützt und eine Diversifizierung hin zu nicht- landwirtschaftlichen Tätigkeiten gefördert. Damit sollen Arbeitsplätze im ländlichen Raum gesi- chert und geschaffen werden. Im Zeitraum 2015 bis 2018 wurden insgesamt 459 Projekte mit einer Gesamtsumme von rd. 41,5 Mio. Euro bezuschusst.
- Die Verbesserung der Wertschöpfung regionaler Produkte der Land- und Ernährungswirtschaft ist ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Räume des Landes Brandenburg. Das MLUL hat im Ergebnis von Ausschreibungen seit 2016 den Verband pro agro e.V. mit Dienst- leistungen zum Agrarmarketing für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse und land- touristische Angebote des Landes Brandenburg betraut. Diese Leistungen beinhalten die Öff- entlichkeitsarbeit zum Agrarmarketing, die Information und die Unterstützung der Branche zur Verbesserung der Regionalvermarktung, die Organisation der Brandenburger Landpartie sowie des Brandenburger Dorf- und Erntefestes. Das positive Image brandenburgischer Produkte der Land- und Ernährungswirtschaft soll mit vielfältigen Maßnahmen zur Verbesserung der Markt- chancen verstärkt werden. Die Vernetzung der Unternehmen hat das Ziel, gemeinsam Produkte zu entwickeln und zu vermarkten wie das „Brandenburger Mehl“ (die Oderlandmühlenwerke Müllrose verarbeiten regionales Getreide von Vertragsbauern zu einem Rohstoff - Brandenbur- ger Mehl - für das regionale Bäckerhandwerk).
- Weiterhin unterstützt das MLUL im Rahmen der Absatzförderung Verkaufsfördermaßnahmen im Groß- und Einzelhandel. Der Verband pro agro e.V. bietet dabei einen Rahmen für die Prä- sentation regionaler Produkte in den Handelseinrichtungen, Bewerbung in der Fachpresse und Unterstützung bei Zertifizierungen und anderen Markteintrittsbarrieren wie EAN-Code. Weiter- hin werden die Produzenten in regionalen Informationsveranstaltungen zu den Anforderungen des Handels informiert. Mit der Unterstützung von Verkaufsfördermaßnahmen konnte z. B. der Anteil regionaler Produkte bei EDEKA ausgebaut werden. Belieferten im Jahr 2009 noch 136 regionale Unternehmen die EDEKA mit ca. 2.000 Artikeln, so waren es im Jahr 2016 schon 302 Unternehmen mit ca. 3.500 Artikeln.

4.3 Innovation / Zusammenarbeit Wirtschaft und Wissenschaft

Innovative Fähigkeiten sind entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Entsprechend ist die Innovationspolitik ein Schlüsselement für die wirtschaftliche Entwicklung. Den strukturellen bzw. institutionellen Rahmen bildet die „**Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg**“ (**innoBB**), die die Innovationspolitik in einen größeren, länderübergreifenden Zusammenhang stellt. Ergänzend dazu wird mit **innoBB plus** der strategische Rahmen zur integrierten Entwicklung brandenburgspezifischer Cluster und der Regionalisierung gesetzt.

Die vergangenen fünf Jahre waren von der Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie Brandenburg innoBB plus und der Entwicklung der einzelnen Cluster geprägt. Nachdem die jeweiligen Clustermanagementstrukturen aufgebaut worden waren, ging es zunächst um die Ausarbeitung von Masterplänen der einzelnen Cluster. Die Bedürfnisse von Unternehmen bilden den Dreh- und Angelpunkt der Clusterarbeit und stehen somit auch im Fokus der Masterpläne. Die Masterpläne umfassen Themen, die große Entwicklungschancen für die Unternehmen bieten. Die innoBB plus ist in erster Linie eine wirtschaftsorientierte Strategie, die das Know-how der Wissenschaft und andere Ressortpolitiken integriert.

Die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Cluster geht dabei über rein technologische Aspekte in Forschung und Anwendung hinaus. Ein größeres Kooperationsumfeld für die Clusterakteure, geschlossene Wertschöpfungsketten, eine größere Wertschöpfungstiefe, ein verbesserter Wissensaustausch und die Initiierung strategischer Forschungs- und Entwicklungs- bzw. Verbundprojekte tragen zur Stärkung der Wirtschafts- und Innovationskraft sowie zur besseren internationalen Positionierung der Region bei.

Mit der Clusterbildung soll insbesondere den innovativen KMU die Möglichkeit gegeben werden, im Verbund mit Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen ihre Potenziale besser auszuschöpfen und ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln und in einem breiten Kontext regionaler Wertschöpfung mitzuwirken. Seitens der Clustermanagements werden neue Kontakte zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen geknüpft, aus denen sich neue (Kooperations-) Projekte entwickeln. Die Clusterkoordination bzw. die Clustermanagements werden mit Mitteln des EFRE gefördert.

Der Clusterentwicklungsprozess wird unterstützt durch Maßnahmen zur Forcierung des Wissens- und Technologietransfers mit Schnittstellen zu innovativen Gründungen und einer zielgerichteten Fachkräftesicherung, der internationalen Vernetzung, der Sicherung der Finanzierung von Forschung und Entwicklung (FuE) sowie von Managementstrukturen und einem erweiterten Cluster- und Standortmarketing als wesentlichem Element der Profilschärfung.

Die in jedem Cluster etablierten Clustermanagements vernetzen themenspezifisch und über Branchengrenzen hinweg potenzielle Akteure für Projekte. Ein wichtiger, aber sehr anspruchsvoller Aspekt bei dieser Vernetzung ist der Auf- und der Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten.

Ein prägnantes Beispiel für die Verflechtung zwischen kleinen und großen Unternehmen – auch aus unterschiedlichen Segmenten – ist das Projekt WindNODE, das Schaufenster für intelligente Energie aus dem Nordosten Deutschlands. In diesem Projekt arbeiten über 70 Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam an übertragbaren Musterlösungen, die auch außerhalb der WindNODE-Region die Energiewende voranbringen können. Aus Brandenburg sind an dem Projekt z.B. große konventionelle und erneuerbare Energieerzeuger, Energieversorger, Anbieter von Systemplattformen, aber auch industrielle Großverbraucher elektrischer Energie beteiligt.

Wertschöpfungsketten sind auch im Cluster Ernährungswirtschaft ein zentrales Thema – insbesondere unter dem Aspekt der Regionalität. Aus dem Cluster heraus wurde hierzu eine Vielzahl von Kooperati-

ansätzen initiiert, etwa zu regionalem Schweinefleisch im Lebensmitteleinzelhandel, zu Regionalmärkten, zu kooperativen Lieferketten oder zu nachhaltiger Wertschöpfung durch pflanzliche Proteinquellen.

In allen Clustern gibt es Formate, die besonderes Augenmerk auf die Kooperationsanbahnung entlang der Wertschöpfungskette legen. Das können regionale Formate im kleineren Kreis sein, beispielsweise der Kunststoff-Stammtisch im Raum Neuruppin, aber auch Formate, in denen große Unternehmen eines Clusters den anderen Clusterakteuren vor Ort ihren Stand zur Digitalisierung der Geschäfts- und Produktionsprozesse präsentieren.

Die ersten Jahre der Clusterentwicklung in Brandenburg waren davon geprägt, Strukturen und Strategien innerhalb der Cluster zu erarbeiten sowie Kooperations- und Innovationsprojekte zwischen unterschiedlichen Akteuren eines Clusters zu initiieren. Darauf aufbauend haben die Clustermanagements zunehmend Formate entwickelt, um die clusterübergreifende Arbeit an gemeinsamen Themen zu intensivieren und Projekte mit Beteiligten aus unterschiedlichen Clustern zu generieren. Die Zusammenarbeit über Clustergrenzen hinweg verlangt von allen Beteiligten sich auf andere Bedarfe, Marktmechanismen, Technologien, Produktionsbedingungen oder Lösungsmuster einzulassen – aber gerade darin liegt eine große Chance für Neues.

Einige Beispiele für clusterübergreifende Aktivitäten sind:

- der **Innovationsworkshop "Technologie-Offensive im Gesundheitstourismus"** am 27. November 2018, bei dem Unternehmen aus den Bereichen Tourismus, Medizintechnik und Digital Health die Möglichkeiten von digitalen und technologischen Anwendungen für den Gesundheitstourismus ausloten und dabei neue Ideen, Projekte und Geschäftsmodelle entwickeln;
- die **Kampagne "Nachhaltig heute"** des Clusters Kunststoffe und Chemie vom 1. Dezember 2016 bis 31. Dezember 2020 in Kooperation mit dem Cluster Metall, die Akteure aus den Bereichen Biopolymere, Leichtbau und Kunststoff-Recycling untereinander vernetzt sowie Brandenburger Kompetenzen und innovative Lösungen aus diesen Bereichen sichtbar macht sowie
- das erste **Cross-Cluster-Camp Brandenburg „Industry goes Digital“** am 13. September 2018, auf dem Unternehmen aus allen Clustern zusammenkamen. Dabei stand die Zusammenarbeit von IT- und Internetwirtschaft mit der Industrie im Fokus. In Form von Kleinarbeitsgruppen wurden beispielsweise branchenübergreifende Lösungen im Data-Management (Wind Power Forecasting), Automatisierungstools und 3D-Druck in höchster industrieller Qualität vorgestellt und diskutiert.

Für alle Cluster ist die Initiierung internationaler Kooperationsbeziehungen – mit dem Ziel der Erschließung internationaler Märkte, Projektkonsortien oder Finanzierungsmöglichkeiten – ein zentrales Anliegen. Die darauf ausgerichteten Aktivitäten der Clustermanagements werden systematisch ergänzt durch die Unterstützungsmöglichkeiten des Enterprise Europe Network – Berlin Brandenburg (EEN). So gelingt es in allen Clustern, gezielt Kooperationspartner im europäischen und außereuropäischen Ausland zu suchen, Kooperationsbörsen auf internationalen Fachmessen zu organisieren, die Cluster international zu präsentieren und gezielte Kooperationsreisen zu organisieren.

Beispielhaft zu nennen ist die Kooperation des Clusters Kunststoffe und Chemie mit passenden Unternehmen und Einrichtungen aus der niederländischen Region Drenthe oder das Deutsch-Polnische Wissensforum Werkstoff- und Fertigungstechnologien mit Beteiligung des Clusters Metall Brandenburg.

Einen systematischen Ansatz verfolgen auch die Cluster Energietechnik und Metall im Rahmen der Initiative MinGenTec (Kraftwerks- und Bergbautechnologie in der Lausitz). Im Rahmen einer Studie wurden Innovations- und daraus resultierende Internationalisierungspotenziale der rund um Braunkohleabbau, -verstromung und -rekultivierung tätigen Unternehmen analysiert und in Form eines Kompe-

tenzatlus aufbereitet. Explizit auf die Internationalisierung ausgerichtet ist auch das bereits erwähnte Schaufenster WindNODE, das u.a. mit begehbaren Orten und überregionaler Vernetzung einem internationalen Publikum Lösungsansätze für das Energiesystem der Zukunft aufzeigt.

Zur Begleitung des Clusterprozesses im Rahmen der Regionalen Innovationsstrategie wurde seit 2015 ein Ergebnis- und Wirkungsmonitoring aufgesetzt. Es ermöglicht, die Fortschritte des Clusterprozesses Jahr für Jahr zu beschreiben. Es können beispielsweise neu initiierte Projekte und auch die involvierten Akteure, z.B. kleine und mittlere Unternehmen, beziffert werden.

So konnten im Jahr 2016 insgesamt 192 Projekte mit Unterstützung der Clustermanagements in den neun Clustern neu initiiert werden. Dahinter steht ein potenzielles Projektvolumen von über 443 Mio. Euro.

Von den 192 neu initiierten Projekten waren 121 Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte. Mit ihnen sollten bis zu 125 Mio. Euro an Fördermitteln bei Land, Bund und EU eingeworben werden. Mit den Projekten waren 508 Beteiligungen von Akteuren verbunden, davon 235 Beteiligungen aus Brandenburg. 283 Unternehmen waren beteiligt, davon mit 221 die Mehrzahl durch kleine und mittlere Unternehmen sowie 42 junge Unternehmen, die erst 5 Jahre oder weniger bestanden.

Im Jahr 2017 wurden in den fünf länderübergreifenden Clustern mit Berlin sowie den vier Brandenburg-spezifischen Clustern insgesamt 248 Projekte neu initiiert, mit denen ein Projektvolumen von mehr als 600 Mio. Euro angestoßen werden sollte. Der überwiegende Teil davon (204) waren FuEul-Projekte (Forschung, Entwicklung und Innovation) und Projekte, bei denen Unternehmen mit Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (150). Die meisten Projekte (238) werden gefördert oder eine Förderung wurde bei Institutionen von Land, Bund oder EU beantragt. Damit sollte insgesamt ein Fördervolumen von nahezu 263 Mio. Euro an Akteure aus Berlin und Brandenburg fließen. Der hohe Anteil an Förderprojekten belegt, dass es in allen neun Clustern in großem Umfang gelingt, Projekt zu initiieren und zu begleiten, die von Fördergebern positiv bewertet werden.

An den 248 neu initiierten Projekten gab es 548 Beteiligungen von Projektakteuren. Die Mehrzahl der Beteiligungen entfiel auf Unternehmen (296), davon 182 auf kleine und Kleinunternehmen. Es waren aber auch 142 Beteiligungen von Hochschulen oder Forschungsinstituten dabei sowie acht Beteiligungen von Kammern, zwölf von Landkreisen oder Kommunen und neun regionalen oder kommunalen Wirtschaftsförderern. Außerdem waren 407 Akteure außerhalb der Hauptstadtregion Berlin Brandenburg eingebunden. Dies zeigt, dass nicht nur die Vernetzung insbesondere von KMU in der Region selbst, sondern auch darüber hinaus weiter ansteigt und damit eines der Hauptanliegen der Cluster- bzw. der regionalen Innovationsstrategie tatsächlich greift.

Entsprechend dem Kabinettsbeschluss der Länder Berlin und Brandenburg vom 23. Mai 2017 wurde die Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg seitdem weiterentwickelt. Beide Länder wollen damit ihre enge innovationspolitische Zusammenarbeit auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. In der Fortschreibung der **Gemeinsamen Innovationsstrategie innoBB 2025** werden wichtige Themen in dieser Zusammenarbeit noch einmal stärker betont, wie Digitalisierung, Reallabore²⁶ und Testfelder, Arbeit 4.0 und Fachkräfte sowie Startups- und Gründungen. Ebenso finden sich wichtige methodische Ansätze in der innoBB 2025 wieder, wie ein breiteres Innovationsverständnis, die Stärkung von Cross-Cluster-Ansätzen, open innovation-Ansätze, Nachhaltigkeit und Internationalisierung. Die Beschlussfassung in einer gemeinsamen Kabinettsitzung erfolgte am 29. Januar 2019. Auch

²⁶ Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung dienen dazu, unter realen Bedingungen Erfahrungen mit neuen Technologien, z.B. digitalen Innovationen, zu sammeln. In solchen zeitlich und räumlich begrenzten Experimentierräumen sollen neue Technologien und Geschäftsmodelle erprobt werden, die mit dem bestehenden Rechts- und Regulierungsrahmen nur bedingt vereinbar sind. (Quelle: BMWi)

die Fortschreibung der innoBB plus soll im Jahr 2019 noch vor der Sommerpause dem Kabinett vorgelegt werden.

Innovationspreis Berlin-Brandenburg

Der gemeinsame Innovationspreis Berlin-Brandenburg hat sich zur Plattform und Leistungsschau der innoBB entwickelt. In den Jahren 2014 bis 2018 gab es 650 Wettbewerbseinreichungen darunter 442 KMU-Beiträge, inkl. 59 Beiträgen von Handwerksbetrieben. 94 Bewerbungen wurden als Verbundprojekte Berlin-Brandenburg eingereicht. 24 Innovationen konnten mit dem Innovationspreis ausgezeichnet werden.

Einzelbetriebliche Innovationsförderung und -beratung

In Brandenburg wurde ein umfassendes System entwickelt, um Unternehmen über den gesamten Lebenszyklus ihrer innovativen Produkte oder Leistungen unterstützen zu können. Daneben können KMU auch bei der Vorbereitung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen sowie bei der Qualifizierung des eigenen Personals (im Zusammenhang mit den Digitalisierungsprojekten) gefördert werden. Damit wurde ein Gesamtpaket zur umfassenden Unterstützung der Unternehmen und ihrer Beschäftigten bei der Bewältigung des digitalen Wandels auf den Weg gebracht. Die einzelbetriebliche Innovationsförderung im Land Brandenburg erfolgt zum einen über das Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (ProFIT Brandenburg) und zum anderen über den Brandenburgischen Innovationsgutschein (BIG):

- Die Richtlinie des MWE für das **Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (ProFIT Brandenburg)** ist die Richtlinie zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten von Unternehmen, insbesondere KMU. Dabei werden Projekte von großen Unternehmen, im Gegensatz zu KMU, grundsätzlich nur im Rahmen von Verbundvorhaben (d.h. Kooperationsvorhaben) mit einem KMU bzw. einer Forschungseinrichtung gefördert. Zudem kann auch für Projekte von Forschungseinrichtungen, die im Rahmen von Verbundvorhaben mit Unternehmen aus der Region Berlin-Brandenburg kooperieren, Unterstützung gewährt werden.

Mit ProFIT wird die mit einem größeren Risiko behaftete ‚industrielle Forschung‘ mit Zuschüssen und die weniger risikoreiche ‚experimentelle Entwicklung‘ sowie die ‚Marktvorbereitung‘ bzw. der Marktzutritt grundsätzlich mit Darlehen gefördert. Die Projekte können hierbei mit jeweils bis zu 3 Mio. Euro mit Zuschüssen und Darlehen unterstützt werden. Seit Inkraftsetzung der ProFIT-Richtlinie im September 2014 wurden bis Ende 2018 insgesamt 81 Projekte mit rund 73 Mio. Euro gefördert. Der Großteil der mit ProFIT geförderten Unternehmen sind KMU.

- Der **„Brandenburgische Innovationsgutschein (BIG)“** des MWE ist im Jahr 2010 gestartet als ein niedrigschwelliges Förderinstrument mit dem KMU, einschließlich Handwerksunternehmen, wissenschaftliche Leistungen einkaufen können, um ihren ganz konkreten Innovationsbedarf zu decken. Mit dem BIG soll insbesondere auch die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen gestärkt werden. Die Förderung kann hier bis zu 15.000 Euro für an Forschungseinrichtungen gegebene Aufträge zur Erbringung wissenschaftlicher Dienstleistungen bzw. bis zu 100.000 Euro für eigene FuE-Projekte im Unternehmen betragen.

In den vergangenen Jahren wurde der Anwendungsbereich des Programms durch Aufnahme neuer Fördertatbestände erweitert, um neuen Herausforderungen, insbesondere im Bereich Digitalisierung, gerecht zu werden. So können seit 2017 KMU bei der Vorbereitung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen im eigenen Unternehmen, mit dem Ziel Innovationspotenziale durch Digitalisierung betrieblicher Prozesse und Abläufe aufzudecken und zu nutzen, unterstützt werden. Der BIG-Digital deckt den unternehmerischen Digitalisierungsprozess durch

eine modulare Förderung ab. Hierbei können die Unternehmen mit bis zu 600.000 Euro gefördert werden. Im Zeitraum 2014 bis 2018 wurden insgesamt 440 Brandenburgische Innovationsgutscheine mit einer Summe von knapp 15 Mio. Euro bewilligt.

Fachliche Beratung zu BIG und ProFIT finden die Unternehmen bei der WFBB und der ILB.

- Das MASGF-Zuschussprogramm „**Gründung innovativ**“ stärkt die Eigenkapitalbasis innovativer Unternehmen in den ersten drei Jahren nach der Gründung oder Unternehmensübernahme. Sie erhalten einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 100.000 Euro, finanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Gefördert werden Anschaffungs- und Herstellungskosten für Güter des Sachanlagenvermögens, Personalausgaben für neue Arbeitsplätze, Beratungs- und technische Entwicklungsleistungen und Ausgaben für den Erwerb von Lizenzen bei einem Eigenanteil der Zuwendungsempfänger von mindestens 25 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben.

Mit der Neuauflage der Förderung im Jahr 2015 erfolgte u.a. eine Festlegung der Cluster gemäß der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg, welchen die zu fördernden Unternehmen zuzuordnen sind. Der Hauptsitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens müssen für mindestens drei Jahre nach Abschluss der Maßnahme in Brandenburg bleiben, ebenso geförderte Wirtschaftsgüter. Die Erstberatung vor Antragstellung erfolgt gemeinsam durch die WFBB und die ILB. Aufgrund der zwischenzeitlichen hohen Nachfrage nach dem Zuschussprogramm wurde der ursprüngliche Mittelansatz für die Laufzeit der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 auf 17 Mio. Euro aufgestockt, die Förderung wurde 2018 fortgeführt. Zwischen März 2015 und Ende September 2018 wurden 86 Unternehmen mit der Förderung unterstützt und im Rahmen der abgeschlossenen Projekte 101 neue Arbeitsplätze geschaffen, davon entfielen 53 auf Frauen.

- Das **Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg (EEN BB)** informiert und berät KMU über innovationsrelevante Entwicklungen, Initiativen und Programme der EU und hilft bei der Suche nach Geschäfts- und Technologiepartnern. Regelmäßige Veranstaltungen, z.B. Informationstage zu EU-Ausschreibungen sowie Kooperationsbörsen insbesondere auf internationalen Messen und Dialogforen, ergänzen das Angebot. Für Unternehmen, die ihre eigenen Innovationsprozesse darauf hin prüfen lassen möchten, inwiefern sie auf eine internationale Marktdurchdringung vorbereitet sind, wird als Zusatzdienstleistung ein InnovationsCheck angeboten.

Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft

- Aus der EFRE-geförderten **Richtlinie des MWE zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers und des Clustermanagements** können seit Ende 2014 neben den Transferstellen an den brandenburgischen Hochschulen weitere Projekte unterstützt werden, die die Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft weiter vorantreiben sollen. Im Berichtszeitraum 2014 bis Ende 2018 konnten im Rahmen dieser Richtlinie insgesamt 38 Zusagen mit einer Fördersumme in Höhe von rd. 54 Mio. Euro erteilt werden.
- Die Landesregierung fördert über verschiedene Maßnahmen die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie den Wissens- und Technologietransfer. Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg sind die Impulsgeber für Innovationen und Entwickler von Zukunftstechnologien. Sie tragen neues Wissen in die Zivilgesellschaft, qualifizieren Fachkräfte und sichern Arbeitsplätze. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) seine transferbezogenen Maßnahmen im Jahr 2015 unter dem Dach einer „**Transfer-Offensive Brandenburg**“ gebündelt. Wesentliche neue Maßnahmen waren **2015/2016** die Veranstaltungsreihe „Transfer-

Offensive vor Ort“ sowie das „Transfer-Audit“ an allen Hochschulen in Kooperation mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.

- Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus diesen Aktivitäten hat die Landesregierung Brandenburg - als erstes Bundesland - im Jahr 2017 eine **Transferstrategie** beschlossen. Ziel der Transferstrategie ist es, im Land bestmögliche Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Stärkung des Wissens- und Technologietransfers in der Zusammenarbeit von Wissenschaft mit Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft sicherzustellen. Sie fokussiert darauf, die Wissenschaftseinrichtungen als Institutionen in ihrer Aufgabe als Partner für den Transfer zu stärken. Die Transferstrategie ist eine Ergänzung der innoBB plus und setzt bewusst auf einen erweiterten Transferbegriff, bei dem der Transfer in sämtliche Bereiche der Gesellschaft im Fokus steht. Sie umfasst neben einer Reihe von Beispielen für erfolgreiche Transferaktivitäten zahlreiche konkret definierte Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Strategie.
- Zur aktiven Umsetzung der Transferstrategie und damit zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Wissenschaftseinrichtungen und Wirtschaft ist 2018 **die Präsenz der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen (RWK)** unter Federführung des MWFK ausgebaut worden. Die seit 2007 vom MWFK aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Präsenzstelle Prignitz der Technischen Hochschule Brandenburg und der Präsenzstelle Schwedt der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde werden seit Mai 2018 mit neuer inhaltlicher Ausrichtung und einer erweiterten Ausstattung durch eine Landesfinanzierung gesichert. Neue Standorte wurden neben Pritzwalk und Schwedt in Neuruppin und Wittenberge eingerichtet. Ende 2018 wurde unter Trägerschaft der BTU die neue Präsenzstelle Spremberg im RWK Spremberg aufgebaut. Die Präsenzstellen bieten in ländlich geprägten und hochschulfernen Regionen einen direkten, vor Ort präsenten Zugang zu den Hochschulen und tragen als regionale Anlauf-, Kontakt- und Koordinierungsstelle für Studieninteressierte und für die Unternehmen vor Ort neben der Studierendengewinnung zur verstärkten Kooperation im Hinblick auf Ausbildung (Duales Studium) und Wissenstransfer bei. Die Einrichtung weiterer Präsenzstellen ist in Planung.
- Mit dem **EFRE-Förderprogramm „Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen im Land Brandenburg (StaF)“** werden innovative Einzel- und Kooperationsvorhaben clusterbezogener technologischer und anwendungsnaher Forschung der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen gefördert. Das Ziel des Programms ist die Erhöhung der Forschungsintensität in den Wissenschaftseinrichtungen und die Erschließung von Synergieeffekten durch kooperatives Zusammenwirken. In der Förderperiode ab 2014 wurden bisher insgesamt 42 Einzel- und Kooperationsprojekte mit insgesamt 24,4 Mio. Euro gefördert. Durch die Unterstützung im Rahmen dieses Förderprogramms wird der technologische Reifegrad der jeweiligen Vorhaben erhöht, der Prozess bis zur Markteinführung beschleunigt sowie eine frühzeitige Kooperation mit der Wirtschaft befördert.
- Auch die **Hochschulverträge (2014 bis 2018)** die zwischen dem MWFK und den Hochschulen geschlossen wurden, verfolgten u.a. das Ziel, den Wissens- und Technologietransfer mit regionalen Unternehmen und die Unterstützung von Gründungen zielgerichtet voranzubringen.

4.4 Internationalisierung

Das im Jahr 2018 fortgeschriebene **Außenwirtschaftskonzept** gibt den Gestaltungs- und Handlungsrahmen für die Außenwirtschaftsförderung in Brandenburg vor. Während das Außenwirtschaftskonzept von 2008 im Kern auf den internationalen Marktzugang brandenburgischer KMU fokussierte, wird nunmehr das Engagement ausländischer Unternehmen im Land einbezogen. Darüber hinaus werden - wie in der Internationalisierungsstrategie der Landesregierung festgelegt - in einem ganzheitlichen Ansatz auch die Bezüge zu anderen Handlungsfeldern hergestellt, bei denen Synergien zur Außenwirtschaftsförderung entstehen. Ziel der Außenwirtschaftsförderung ist es, KMU, insbesondere in den Clustern, bei ihren Außenhandelsaktivitäten zu unterstützen und damit die Basis der international aktiven Unternehmen im Land zu verbreitern. Weiterhin sollen mehr internationale Investitionen für Brandenburg gewonnen werden. Einerseits wird damit die industrielle Basis verbreitert, andererseits generieren ausländische Investitionen auch wichtige Impulse für die Internationalisierung lokaler Zulieferunternehmen.

Die Synergien, die zwischen Außenwirtschaftsförderung einerseits und Clusterstrategie, Gründungsförderung und Fachkräftestrategie sowie dem Standortmarketing entstehen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Außenwirtschaft. Die Förderziele und -instrumente aus weiteren Förderbereichen haben darüber hinaus direkten Einfluss auf die Außenwirtschaftsstärke der brandenburgischen KMU und die Attraktivität des Standortes Brandenburg. Innovationsstarke Unternehmen orientieren sich heute immer mehr in einem internationalen Kontext. Die Entwicklung und das Wachstum brandenburgischer KMU hin zu solchen Unternehmen werden durch Maßnahmen wie die Forschungs- und Technologie-, die Gründungs- oder die GRW-Förderung sowie Finanzierungsprogramme unterstützt. Gleichzeitig bestehen mit diesen Maßnahmen wichtige Anreize für die Akquisition ausländischer Investitionen. Die bestehenden Wechselwirkungen und Synergien der Außenwirtschaftsförderung werden im nachfolgenden Schaubild verdeutlicht.



Außenwirtschaftsförderprogramme

Die Landesprioritäten, die der Erarbeitung der Operationellen Programme insbesondere für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 zugrunde liegen, umfassen die Außenwirtschaft als Querschnittsaufgabe. Sie bieten damit eine wichtige Finanzierungsgrundlage für die Umsetzung der Außenwirtschaftskonzeption Brandenburgs. Die landesseitigen Aktivitäten zielen im Bereich der Außenwirtschaft insbesondere darauf, die Außenwirtschaftskompetenz der

heimischen KMU sowie die Internationalisierung der Clusterbranchen zu verbessern und die Gewinnung von internationalen Investoren für die Ansiedlung im Land Brandenburg zu unterstützen.

Das MWE hat zwei Förderrichtlinien zur Außenwirtschaftsförderung bzw. zur Markterschließung entwickelt. Beide Richtlinien werden aus dem EFRE verstärkt. Sie unterstützen auf dem Gebiet der Internationalisierung aktiv die Clusterstrategie der Hauptstadtregion und tragen damit auch zur Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg bei.

Die **Markterschließungsrichtlinie** richtet sich an Institutionen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind und die nicht am gewöhnlichen Wirtschaftsleben teilnehmen (Wirtschaftskammern, Verbände, Netzwerke und die Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg).

Die benannten Institutionen können auf Grundlage dieser Richtlinie Zuschüsse für folgende Fördertatbestände beantragen:

- Gemeinschaftsprojekte und Brancheninformationsstände auf internationalen Messen und Ausstellungen, welche im aktuellen gemeinsamen Messeplan der Länder Berlin und Brandenburg ausgewiesen sind,
- Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Kontakt- und Kooperationsbörsen,
- Ausrichtung von Workshops und Informationsveranstaltungen oder
- Begleitmaßnahmen im Rahmen von Unternehmerreisen.

Aus der Markterschließungsrichtlinie wurden von Anfang 2015 bis Ende Dezember 2018 Fördermittel von insgesamt rund 5,7 Mio. Euro für 89 Vorhaben bewilligt.

Die **Richtlinie für die Markterschließung im Ausland und Messen (M2-Richtlinie)** ist ein Instrument zur einzelbetrieblichen Beratungs- und Messeförderung sowie zur Förderung von Unternehmensgruppen. Die Richtlinie ist ausschließlich auf KMU ausgerichtet, die in der Regel dem produzierenden Gewerbe oder dem produktionsnahen Dienstleistungsgewerbe zuzuordnen sind. Die Unternehmen müssen ihren Sitz oder eine Betriebsstätte im Land Brandenburg aufweisen. Auf Grundlage der Richtlinie werden Zuschüsse für folgende Aktivitäten gewährt:

- Beratungsdienstleistungen zur Marktanpassung und Markterschließung, insbesondere zur Zertifizierung und Anpassung von Produkten an ausländische Märkte,
- Beratungsleistungen zur Erstellung und Umsetzung produktspezifischer Marktanalysen,
- Einstellung eines fachspezifisch qualifizierten Markterschließungsassistenten zur Durchführung von Markterschließungsmaßnahmen im Ausland,
- Marktzugangsjahrprojekte mit mindestens fünf Unternehmen, davon drei mit Sitz oder Betriebsstätte im Land, zur Durchführung von Schulungs- und Informationsveranstaltungen zu ziellandspezifischen Fragestellungen,
- Teilnahme an den vom Ausstellungsausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. festgelegten internationalen Messen und Ausstellungen im In- und Ausland (AUMA-Katalog)

Aus der M2-Richtlinie wurden von Anfang 2015 bis Ende Dezember 2018 insgesamt rund 2,4 Mio. Euro an Fördermitteln für 329 Vorhaben bewilligt.

Europäische Unternehmerregion – EER

Im Jahr 2009 hat der Ausschuss der Regionen der EU den Wettbewerb um die „Europäische Unternehmerregion (European Entrepreneurial Region, EER)“ mit dem Ziel ins Leben gerufen, dynamische und ökologisch vorbildliche Regionen in ganz Europa zu ermitteln und zu fördern. Brandenburg war eine

der ersten Regionen, die die Auszeichnung für das Jahr 2011 erhalten hat. Seitdem setzt Brandenburg kontinuierlich seine EER-Strategie um, die insbesondere eine noch zielgerichtetere Unterstützung von KMU anstrebt. Dazu gehören neben Maßnahmen zur Substanzpflege oder zur Stärkung der Eigenkapitalbasis durch neue Finanzierungsinstrumente wie revolvingende Fonds Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, zur Förderung von Gründungen, zur Internationalisierung von KMU, zur Innovationsförderung, zur ökologischen Modernisierung sowie zur Stärkung von Unternehmertum und Gründungsmotivation.

Das EER-Netzwerk besteht inzwischen aus 24 ausgezeichneten Regionen aus 15 EU-Mitgliedsstaaten. Brandenburg nutzt dieses Netzwerk zum intensiven Austausch und beteiligt sich - zusammen mit neun weiteren Regionen - auch an dem aus ihm heraus initiierten INTERREG Europe Projekt „iEER-Boosting innovative Entrepreneurial Ecosystems in Regions for young entrepreneurs“.

Der Erfahrungsaustausch mit der EER-Region Helsinki-Uusimaa hat darüber hinaus auch Impulse für die weitere Entwicklung des Wissenschafts- und Innovationsstandorts Wissenschaftspark Potsdam-Golm zu einem auch wirtschaftlich erfolgreichen Innovationsstandort gegeben. Im Rahmen einer vergleichenden Potenzialanalyse mit skandinavischen Wissenschafts- und Innovationszentren tauschten sich brandenburgische Vertreterinnen und Vertretern unter anderem auch mit Akteuren in der Region Helsinki-Uusimaa aus. Aus der Analyse entstand ein Roadmap-Prozess für die Entwicklung des Wissenschaftsparks Golm, der konkrete Maßnahmen für die Entwicklung des Innovationsstandortes entwickelt und deren Umsetzung begleitet. Der Prozess wird von allen relevanten Akteuren aus dem Land Brandenburg, der Landeshauptstadt Potsdam, der Universität Potsdam und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen getragen und soll insbesondere gute Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Start-ups und innovativen Unternehmen schaffen. Dazu beteiligt sich Brandenburg auf Anregung des Vizepräsidenten des Ausschusses der Regionen, Herrn Markku Markkula, auch an dem INTERREG B Projekt Improving smart specialisation implementation of the Baltic Sea Region through orchestrating innovation hubs (Smart-up BSR). Ziel ist es, den Wissenschaftspark Potsdam-Golm mit Innovationsstandorten im Ostseeraum zu vernetzen und das Wissen der beteiligten Partner über die Entwicklung von Innovationsstandorten auch für Brandenburg nutzbar zu machen.

Grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit

Ein wichtiges Instrument zur mittelbaren Unterstützung von KMU bei der **grenzübergreifenden Zusammenarbeit** sind die Programme im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ (sog. INTERREG - Programme):

- In der Förderperiode 2014 bis 2020 werden im Rahmen der **INTERREG V A**- Programme Brandenburg-Polen und Mecklenburg-Vorpommern-Brandenburg-Polen in der Prioritätsachse IV (Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen) eine Vielzahl von deutsch-polnischen Unternehmenskooperationen und -netzwerken unterstützt. Dies geschieht insbesondere durch Kooperationsbörsen, Branchenkonferenzen und gegenseitige Wirtschaftspräsentationen. Dabei zielen z.B. die INTERREG V A Projekte „Networking der wirtschaftsfördernden Einrichtungen“ oder „Coaching VIADRINA“ auf die Intensivierung der wirtschaftlichen Verflechtung und die Verbesserung der Wettbewerbs- und Kooperationsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen auf dem jeweiligen Nachbarmarkt.
- Die **Euroregionen** Pomerania, Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober tragen ebenfalls zur Entwicklung des deutsch-polnischen Wirtschaftspotenzials in den Grenzregionen mittels gezielter Kooperationsbeziehungen bei. Die Stärkung der regionalen Wirtschaft stand von Anfang an im Vordergrund ihrer Arbeit. Es wird auch für die neue Förderperiode ab 2021 wieder angestrebt, Wirtschaft als einen Schwerpunkt zu definieren.

Der besseren **transnationalen verkehrlichen Anbindung europäischer Wirtschaftsräume** dienen verschiedene infrastrukturpolitische Projekte und Initiativen, die für das Land Brandenburg auch unter wirtschaftspolitischen Aspekten von Bedeutung sind:

- Das **Gemeinsame Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum „Vision 2030“** soll dazu beitragen, dass sich die soziale und die ökonomische Situation sowie die Lebensqualität auf beiden Seiten von Oder und Lausitzer Neiße weiter angleichen und verbessern. Das gemeinsame Konzept empfiehlt, das Aktivitätsniveau von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit u.a. durch die Unterstützung innovativer Prozesse der Wirtschaft zu steigern. Die Barrieren zwischen den Arbeitsmärkten könnten z.B. durch die unkomplizierte Anerkennung erworbener Abschlüsse und bessere Möglichkeiten für zusätzliche Qualifikationen weiter reduziert werden. Das besondere Augenmerk liegt auf der Vertiefung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen KMU im deutsch-polnischen Verflechtungsraum. Die KMU sollen zum Engagement auf ausländischen Märkten ermutigt werden. Gemeinsame Kompetenzfelder sollten identifiziert und die Entstehung grenzüberschreitender Cluster aktiv begleitet werden. Touristische Angebote, die sich an die Nachbarn aus Deutschland und Polen richten, sollten systematisch qualifiziert und ausgebaut, attraktive Angebote miteinander vernetzt und gemeinsam vermarktet werden.

Die **transnationale verkehrliche Anbindung europäischer Wirtschaftsräume** wird durch verschiedene infrastrukturpolitische Projekte und Initiativen verbessert und leistet einen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung.

- Die strategische Plattform **Scandria@Korridor** will die kürzeste geografische Verbindung zwischen Skandinavien und der Adria als Regionalentwicklungs- und Verkehrsachse stärken. Partner aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sind mit verschiedenen transnationalen und nationalen Projekten und Initiativen beteiligt, um die Infrastruktur zu verbessern, Schwachstellen zu beseitigen sowie die Vernetzung, die Raumentwicklung und das Wirtschaftswachstum innerhalb des Scandria@Korridors voranzubringen. Für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg werden so Impulse für die Wirtschafts- und Raumentwicklung generiert.
- Im transnationalen EU-Projekt **Scandria@2Act** im Ostseeraum arbeiten 19 Partner aus Schweden, Finnland, Norwegen, Dänemark und Deutschland zusammen. Zentrale Ziele des Projekts sind der verstärkte Einsatz sauberer Kraftstoffe und multimodaler Transporte, um die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu steigern und negative Umweltauswirkungen zu minimieren. Im Fokus stehen die Stärkung des schienengebundenen Güter- und Personenverkehrs, die multimodale Vernetzung von Verkehrssystemen, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien im Verkehrssektor und der Aufbau einer transnationalen Allianz im Scandria@Korridor. An Projektworkshops zu Fördermitteln und zum Einsatz sauberer Kraftstoffe im städtischen Knoten Berlin-Brandenburg beteiligten sich auch Vertreterinnen und Vertreter aus kleinen und mittelständischen Unternehmen der Hauptstadtregion.
- Dieser Ansatz soll nunmehr durch die **Scandria@Allianz** verstetigt werden. Ziel ist die langfristige Zusammenarbeit in einem themen- und ebenenübergreifenden Netzwerk zum gegenseitigen Nutzen. Insbesondere geht es darum, die Regionalentwicklung durch grenzüberschreitende innovative Transport- und Logistiklösungen zu fördern und den Erfahrungsaustausch zu gewährleisten. Mit gemeinsamen Projekten soll die Verbindungsqualität zwischen Skandinavien und Südosteuropa durch eine zukunftsfähige Erschließung der Regionen verbessert werden.
- Die Projektplattform **BSR Access** (Access to clean, efficient and multimodal transport corridors in the Baltic Sea Region) hat den Zugang zu sauberen, effizienten und multimodalen Ver-

kehrskorridoren im Ostseeraum zum Ziel, u.a. durch weiteren institutionellen Kapazitätsaufbau in der Region und fachspezifisch durch zunehmende Interoperabilität der Verkehrsträger. Grundlage sind die drei Korridore des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) im Ostseeraum, die die Ostsee mit der Nordsee, die Ostsee mit der Adria und Skandinavien mit dem Mittelmeer verbinden.

- Das transnationale Projekt **Intergreen Nodes** zielt auf die Kooperation und Austausch von neuen technologischen Ansätzen, Methoden und politischen Strategien ab, um das wachsende Güterverkehrsaufkommen möglichst umweltfreundlich und unter Generierung regionaler Entwicklungsimpulse zu bewältigen.
- Das Projekt **EMMA** („Enhancing freight mobility and logistics in the Baltic Sea Region by strengthening inland waterway and river sea transport and promoting new international shipping services“) dient der Stärkung der Binnensee- und Flussschifffahrt auch in Brandenburg u.a. durch Digitalisierung und der Förderung neuer Frachtdienste. Auch unter Einbeziehung von Spediteuren und Binnenschiffsgesellschaften soll so zur Verbesserung von Güterverkehr und -logistik beigetragen werden.
- Das Projekt **NSB CoRe** (North Sea Baltic Connector of Regions) legt den Fokus insbesondere auf die Verbindung der Regionen zwischen der Nord- und der Ostsee. Unter Beteiligung eines brandenburgischen Standorts soll die Erreichbarkeit und die Verkehrsverlagerung auf die Schiene erhöht werden.

Zusätzlich zu diesen auf Verkehr ausgerichteten Projekten beteiligt sich Brandenburg im Berichtszeitraum an einer Reihe weiterer transnationaler Projekte mit brandenburgischen Partnern, die **positive Effekte für die Wirtschaft** in Brandenburg generieren.

- So das Projekt **Social(i) Makers**, in dem eine transnationale Smart Community sozialer Innovatoren aufgebaut werden soll. Methoden und Instrumente zur Förderung von Sozialunternehmen sollen weiterentwickelt, Innovationsprozesse gestärkt, Best Practices und Wissen ausgetauscht sowie Finanzierungsmöglichkeiten für soziale Startups erarbeitet werden.
- In dem Projekt **MaC Village** soll die Kooperation zwischen der Kultur-/Kreativwirtschaft und Dörfern bzw. kleinen Städten initiiert werden, um das vorhandene kreative Potenzial zu nutzen. Die Attraktivität der Dörfer und Städte kann so gesteigert und nachhaltige Unternehmen und Beschäftigung können gesichert werden.
- Im Projekt **BSUIN** (Baltic Sea Underground Innovation Network) soll ein Innovationsnetzwerk zur besseren Nutzung unterirdischer Labore geschaffen werden. Innovationsmanagement und Qualitätsprüfung sowie die Entwicklung von Methoden und Geschäftsideen sollen zu einem besseren Serviceangebot für Industrie und KMU führen.
- Im Projekt **Smart-up BSR** soll die intelligente Spezialisierung durch ein koordiniertes Zusammenwirken von Innovationsstandorten im Ostseeraum verbessert werden.

Im Rahmen von **INTERREG Europe** werden in der Förderperiode 2014 bis 2020 insbesondere in den Bereichen KMU, Umwelt und Energieeffizienz Projekte zur Umsetzung des EFRE und der weiteren Internationalisierung von brandenburgischen Unternehmen unterstützt. Insgesamt sind brandenburgische Partner an sieben INTERREG Europe Projekten beteiligt. Für die wirtschaftliche Entwicklung von KMU sind die folgenden Projekte besonders relevant:

- Das Projekt **iEER** behandelt das Thema junges Unternehmertum und beinhaltet die Schwerpunktthemen Entrepreneurial Competence, Startup & Acceleration Support, Möglichkeiten für junge Entrepreneure in abgelegenen Regionen und RIS3 Implementierung für junge Entrepreneure.

Brandenburg wird in dem Projekt durch die Technische Hochschule Brandenburg (THB) vertreten. Initiiert wurde dieses Projekt von der EER-Region Helsinki-Uusimaa²⁷, weitere neun EER-Regionen sowie die Region West (Rumänien) und Westpommern (Polen).

- Bei **STOB-Regions** geht es um die Verbesserung und Erleichterung von Unternehmensnachfolgeprozessen. Brandenburg ist hier durch die IHK-Projektgesellschaft Frankfurt/Oder vertreten.
- Ziel des Projektes **SOCENT SPAS**, an dem sich in Brandenburg die Social Impact gGmbH beteiligt, ist die Förderung und Stärkung des sozialen Unternehmertums.
- Das Projekt **SPEED UP** beschäftigt sich mit der Förderung für junge Unternehmensgründer. Brandenburg ist über die STIC Wirtschaftsförderung Strausberg beteiligt.

Unterstützt werden diese Projekte zusätzlich mit einer anteiligen Eigenmittelförderung aus den Förderrichtlinien INTERREG B und Europe (FIBE) des Landes Brandenburg für nähere Angaben zu diesen Projekten siehe Kapitel 4.5).

4.5 Gründung und Unternehmensnachfolge

Zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen hat die Landesregierung, eine **Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie** erarbeitet, die im März 2017 vom Kabinett beschlossen wurde. Die Strategie wurde unter Einbeziehung aller Ressorts erstellt und beschreibt u. a. in den Handlungsfeldern Sensibilisierung, Information, Beratung, Finanzierung und Unternehmensnachfolge die bestehende Situation, analysiert die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten für Gründungen und Unternehmensnachfolgen und formuliert die umzusetzenden Maßnahmen. Diese Maßnahmen sollen einen Beitrag dazu leisten, die Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Wirtschaft zu stärken, wohnortnahe Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten und das Klima sowie die Rahmenbedingungen für Gründungen und Unternehmensnachfolgen zu verbessern²⁸.

Ein Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf der Sensibilisierung zu unternehmerischem Denken und Handeln. Die Landesregierung plant u.a., die Schülerfirmenarbeit stärker mit Unterrichtsangeboten im Wahlpflichtbereich, im Regelunterricht sowie im Bereich der Seminarkurse der gymnasialen Oberstufe zu verknüpfen. Das Thema Existenzgründung/ Unternehmensnachfolge als Erwerbsalternative soll auch in die Module und Unterrichtsvorgaben für Berufsschulen aufgenommen und dazu Unterrichtsangebote entwickelt werden.

Bereits jetzt gibt es erfolgreiche Angebote zu Entrepreneurship Education und Sensibilisierung im Allgemeinen:

- Ziel des seit Mitte 2015 mit ESF- und Landesmitteln finanzierten MWE-Projektes **Koordinationsstelle „Schule mit Unternehmertegeist“** ist die Sensibilisierung, Beratung und Qualifizierung des Schulleitungs- und Lehrpersonals zur Förderung unternehmerischen Handelns von

²⁷ Zu EER s. S. 40

²⁸ https://mwe.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/gruendungs_unternehmensnachfolgestrategie.pdf

Schülerinnen und Schülern im Unterricht. Existenzgründung und Unternehmensnachfolge sollen als Alternative zum abhängigen Beschäftigungsverhältnis aufgezeigt werden. Durch eine Integration von Unternehmergeist-Projekten in den Unterricht bzw. in die Schule sollen die Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden.

Die Koordinationsstelle hat die Aufgabe, Ansätze von Entrepreneurship Education an brandenburgische Schulen heranzutragen und deren Umsetzung in den Schulen zu initiieren und zu begleiten. Dazu werden dem Schulleitungs- bzw. dem Lehrpersonal sieben Module angeboten, die einzeln, in Kombination oder als Gesamtangebot in Anspruch genommen werden können:²⁹

- „Von der Geschäftsidee zum Businessplan“,
- „Übungsfirmen im Unterricht“,
- „Übungs-/Schülerfirmen im Seminarkurs zur Studien- und Berufsorientierung“,
- „Unternehmerische Mikro-Projekte“,
- „Prüfstand Nachhaltigkeit“,
- „Wissenstransfer und Unternehmensnachfolge in Übungs-/Schülerfirmen“ sowie
- „Entrepreneurship Education als Bestandteil der Schulentwicklung“.

Als Finanzierungsangebote für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen stehen der Frühphasen- und Wachstumsfonds sowie der Mikrokredit Brandenburg zur Verfügung (siehe dazu Kapitel 4.2) Neu eingeführt wurde für den Handwerksbereich die „Meistergründungsprämie Brandenburg“ (siehe dazu Kapitel 4.8).

Die Landesregierung befürwortet den internationalen Austausch auch im Bereich Unternehmensgründung und –nachfolge. Sie unterstützt daher folgende Projekte im Rahmen des **Interreg Europe Programms** der EU:

- Brandenburg beteiligt sich über die TH Brandenburg an dem Interreg Europe Projekt „**iEER**“ (Boosting innovative Entrepreneurial Ecosystem in Regions for young entrepreneurs, Laufzeit: 01.April 2016 – 31.März 2020). Von den insgesamt elf Kooperationspartnern wurden neun vom EU-Ausschuss der Regionen (AdR) als „Europäische Unternehmensregion (EER)“ ausgezeichnet. Ziel dieses Projektes ist der internationale Austausch über die in den jeweils beteiligten Ländern existierenden Gründungssysteme und deren Verbesserung. Unterstützung erhält das Projekt durch das MASGF, MWFK, MdJEV und MWE³⁰.
- Die IHK-Projektgesellschaft mbH Frankfurt (Oder) ist Lead-Partner des Projekts „**STOB regions**“ (Succession and Transfer of Business in Regions, Laufzeit: 1. Januar 2017–31. Dezember 2021). Weitere Partner stammen aus sieben Europäischen Ländern. Das Projekt dient dem internationalen Erfahrungsaustausch zum Thema Unternehmensnachfolge. Unterstützt wird das Projekt von Seiten der Landesregierung durch das MASGF, MWE und das MdJEV. Die Landesregierung verspricht sich von den Best-Practice-Beispielen aus den Partnerländern Anregungen für den Unternehmensnachfolgeprozess im Land Brandenburg³¹.
- Die STIC Wirtschaftsfördergesellschaft Märkisch-Oderland mbH ist Partner im Interreg Europe Projekt „**SPEED UP**“ (Supporting Practices for Entrepreneurship in Ecosystems Development of urban Policies, Laufzeit: 01. April 2017 – 31. März 2021). Hier werden die bisherigen Ansätze zur von Business Inkubatoren auf europäischer Ebene überprüft und verglichen Die gewonne-

²⁹ <https://www.kobranet.de/projekte/schule-mit-unternehmergeist/projekt.html>

³⁰ <https://www.interregEurope.eu/ieer/>

³¹ <https://www.interregEurope.eu/stobregions/>

nen Erkenntnisse sollen dazu dienen, das Instrument Business Inkubator an die landesspezifischen Bedingungen anzupassen. Unterstützt wird das Projekt durch das MASGF und MWE.³²

- Partner des Projekts „**SOCENT SPAs** - Social Entrepreneurship in Sparsely Populated Areas" (Soziales Unternehmertum in dünn besiedelten/ländlichen Regionen, Laufzeit: 01. Januar 2017 – 30. Juni 2021) ist die Social Impact gmbH in Potsdam. SOCENT SPAs hilft Sozialunternehmen bei der Realisierung ihrer Projekte zur Revitalisierung ländlicher Räume in Brandenburg und anderen strukturschwachen EU-Regionen. Dazu sollen die rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen für sozialunternehmerische Tätigkeit in jeder der vier Partnerregionen untersucht sowie Beispiele guter Praxis aus den Partnerregionen ausgetauscht werden. Unterstützt wird das Projekt durch das MASGF und MWE.³³

Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen

Die landesweite, flächendeckende Unterstützung für Gründungswillige einschließlich Unternehmensnachfolgende in der Vorgründungsphase mit individuellen Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen wurde in der laufenden Legislaturperiode fortgeführt. Das nach der gemeinsamen **Richtlinie des MASGF und des MWE zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen** geförderte Angebot umfasst

- 18 regionale Lotsendienste in allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg,
- einen landesweit operierenden Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten,
- das landesweite Beratungs- und Unterstützungsangebot für innovative Gründungen „Innovationen brauchen Mut“ (IbM) sowie
- acht Gründungsservices an den staatlichen Hochschulen des Landes Brandenburg und
- drei Gründungswerkstätten für junge Leute (je eine pro Wirtschaftskammerbezirk) mit weiteren regionalen Zweigstellen.

Für die Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 rund 39 Mio. Euro aus ESF- und Landesmitteln zur Verfügung.

Zu den wichtigen Veränderungen im Rahmen der Neufassung der Richtlinie im Jahr 2014 gehört die Zusammenführung der vormals EFRE-geförderten Standortmanagements an den Hochschulen und der Gründungsservices der Hochschulen. Die neu gebildeten Gründungsservices unterstützen das Gründungsgeschehen an den Hochschulen sowohl mit Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen als auch mit individuellen und auf das spezifische Gründungsvorhaben ausgerichteten Coaching- und Qualifizierungsmaßnahmen für Studierende, Alumni und wissenschaftliche Beschäftigte. Die Gründungswerkstätten für junge Leute dürfen nunmehr Teilnehmende bis zum vollendeten 30. Lebensjahr aufnehmen (vormals bis 27 Jahre). Mit niedrigschwelligen Orientierungsmaßnahmen für gründungsinteressierte Geflüchtete erhielt der **Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten** mit der Neufassung der Förderrichtlinie im Jahr 2018 einen weiteren neuen Arbeitsschwerpunkt. Aus der Teilzielgruppe der Geflüchteten ist eine wachsende Nachfrage nach den Unterstützungsangeboten des Migrantenlotsendienstes zu verzeichnen.

Durch die Lotsendienste, Gründungswerkstätten, Gründungsservices und das Projekt „Innovationen brauchen Mut“ wurden von Januar 2015 bis September 2018 5.532 Gründungsinteressierte betreut und in der Vorgründungsphase unterstützt, davon waren 2.517 Frauen. Insgesamt 2.511 Teilnehmende

³² <https://www.interregEurope.eu/speedup/>

³³ <https://www.interregEurope.eu/socentspas/>

machten sich selbständig, davon entfielen 1.138 Gründungen auf Frauen. Der Frauenanteil liegt damit sowohl bei den Teilnehmenden als auch bei den Gründungen bei 45 Prozent.

Weitere wichtige Instrumente zur Verbesserung des Gründungsklimas und zur Unterstützung von Gründungsinteressenten sind die Deutschen Unternehmer- und Gründertage (deGUT), der Businessplan-Wettbewerb (BPW) sowie der Unternehmerinnen- und Gründerinnentag des Landes Brandenburg (UGT) inkl. der Wettbewerbe zur Unternehmerin des Landes Brandenburg sowie zur Existenzgründerin des Landes Brandenburg:

- Als bundesweit größte Veranstaltung dieser Art bieten die **deGUT** mit jährlich fast 6.000 Besuchern ein umfassendes Informations- und Austauschprogramm für Gründungs- und Nachfolgeinteressierte. Zwei Tage lang können sich Gründerinnen und Gründer aber auch Nachfolgerinnen und Nachfolger mit Unternehmen, Expertinnen und Experten, Förderinnen und Förderern sowie Mentorinnen und Mentoren austauschen und die zahlreichen kostenlosen Seminar- und Workshopangebote wahrnehmen. Die deGUT werden mit ESF- und Landesmitteln gefördert und gemeinsam mit Berlin durchgeführt. Bis 2015 fand die Veranstaltung auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof statt, seit 2016 in der ARENA Berlin (Trepow)³⁴.
- Der von den Investitionsbanken der Länder Berlin und Brandenburg ausgerichtete **Businessplan-Wettbewerb** (BPW) ist der größte und erfolgreichste regionale Gründerwettbewerb Deutschlands. Die Beteiligung von Gründungsinteressierten ist mit jährlich fast 1.800 registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern konstant hoch. Der BPW wird zunächst bis 2020 fortgesetzt, vom MWE unterstützt sowie aus ESF-Mitteln gefördert. Es werden jährlich Preisgelder in Höhe von 50.000 Euro ausgeschüttet. Ziel des BPW ist es, Gründerinnen und Gründer bei der Erarbeitung eines tragfähigen Geschäftskonzeptes zu unterstützen und damit den Anteil brandenburgischer Existenzgründerinnen und -gründer zu erhöhen. Der Start des BPW erfolgt jeweils auf der den deGUT³⁵.
- Rund 30 Prozent der Führungspositionen in der privaten Wirtschaft werden im Land Brandenburg von Frauen besetzt. Mit dem vom MASGF durchgeführten und aus ESF- und Landesmitteln finanzierten **Unternehmerinnen- und Gründerinnentag des Landes Brandenburg (UGT)** werden seit vielen Jahren erfolgreiche Unternehmerinnen aus Brandenburg und ihr Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes gewürdigt und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Mit dem UGT sollen die Wahrnehmung von Frauen in Führungspositionen verbessert und noch mehr Frauen ermutigt werden, ihre unternehmerischen Ideen im Rahmen einer beruflichen Selbständigkeit zu verwirklichen.

Dem im zwei-Jahres-Turnus stattfindenden UGT ist ein landesweiter **Wettbewerb zur Unternehmerin des Landes Brandenburg** vorgeschaltet, der 2016 um den **Wettbewerb zur Existenzgründerin des Landes Brandenburg** ergänzt wurde. Um diesen Preis können sich Unternehmerinnen bewerben, deren Unternehmen zum Zeitpunkt des Wettbewerbs nicht älter als zwei Jahre ist. Die Preise werden im Rahmen einer Festveranstaltung, die unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten steht, unter anderem durch die Arbeitsministerin und den Wirtschaftsminister des Landes Brandenburg verliehen. Um die Attraktivität und Bekanntheit des UGT weiter zu erhöhen, wurden im Berichtszeitraum sowohl die Preisgelder als auch das Gesamtbudget für die Ausrichtung des Wettbewerbs und der Festveranstaltung erhöht.

³⁴ www.deGUT.de

³⁵ www.b-p-w.de

Am 4. Mai 2016 fand in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg unter dem Motto „Frauen. Stärken. Wirtschaft.“ der 10. UGT statt, aus dessen Anlass das MASGF eine Image--Broschüre mit Interviews und Beiträgen über die Preisträgerinnen der bisherigen Wettbewerbe veröffentlichte. Der 11. UGT, welcher unter dem Motto „Frauen. Unternehmen. Zukunft.“ stand, fand am 17. Mai 2018 erstmals in der Schinkelhalle am Kulturstandort Schiffbauergasse in Potsdam statt. Jeweils rund 100 Bewerberinnen nahmen an den Preiswettbewerben im Vorfeld des 10. und des 11. UGT teil.

Die Hochschulen des Landes sind erfolgreich in der Vermittlung von **Gründungsbefähigung** sowie der Förderung von Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Studierende und Alumni tätig. Der „**Gründungsradar 2018**“, herausgegeben durch den Stifterverband der deutschen Wissenschaft, weist ein sehr gutes Ergebnis für die Brandenburger Hochschulen aus. Unter den großen Hochschulen (mehr als 15.000 Studierende) gehört die Uni Potsdam wieder zu den fünf besten Gründungshochschulen Deutschlands, hinter der TU München, der Hochschule (für angewandte Wissenschaften) München und der Universität des Saarlandes und punktgleich mit dem Karlsruher Institut für Technologie. Bei den Hochschulen mittlerer Größe liegt die Viadrina auf dem zweiten Rang hinter der Uni Oldenburg. Die BTU kann sich ebenfalls im Spitzenfeld behaupten. Bei den kleinen Hochschulen (weniger als 5.000 Studierende) konnte die Filmuniversität Babelsberg hinter der HHL Leipzig Graduate School of Management und der WHU – Otto Beisheim School Of Management ihren dritten Rang aus dem letzten Jahr behaupten. Auch die TH Brandenburg (9), die FH Potsdam (10) und die TH Wildau (12) schafften es mit sehr guten Ergebnissen in die Spitzengruppe. Im Jahr 2018 beteiligten sich 191 staatliche und private Hochschulen an der Untersuchung.

4.6 Fachkräftesicherung / Gute Arbeit

Die Fachkräftesicherung ist sowohl für die Wirtschaft selbst als auch für die Arbeits- und Wirtschaftspolitik derzeit eines der wichtigsten, wenn nicht sogar das wichtigste Thema. Die Ursachen dafür sind bekannt: Die demographische Entwicklung führt zu einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials und die anhaltend gute allgemeine Wirtschaftslage zu einer steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften. Entsprechend nimmt der Wettbewerb zwischen den Branchen und Unternehmen um Fachkräfte und Auszubildende zu. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen wird es dabei immer schwieriger, neue Arbeitskräfte zu finden. Mittelständische Unternehmen sind daher gefordert, ein Paket an Maßnahmen zur Gewinnung neuer Fachkräfte, aber auch zum Halten des bisherigen Personalbestandes umzusetzen. KMU können interessante Arbeitgeber sein, wenn sie ein gutes Arbeitsklima, abwechslungsreiche Tätigkeiten und hohe Eigenverantwortlichkeit bieten. Es gilt verstärkt, attraktive Arbeitsbedingungen in den Unternehmen zu schaffen. Dazu gehören eine gute Bezahlung, interessante Karrierechancen und Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung sowie Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder auch Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement angesichts einer älter werdenden Erwerbsbevölkerung. Angesichts des steigenden Fachkräftemangels sollten alle Erwerbspersonenpotenziale erschlossen werden. Dazu gehört auch die Integration von ausländischen Fachkräften und Flüchtlingen. Ferner sind bei der Suche nach Fachkräften neue innovative Wege zu beschreiten, wie z.B. die Nutzung von Online-Jobbörsen oder neuer Medien. Eine wichtige Maßnahme zur Gewinnung von Arbeitskräften sind Anstrengungen im Bereich der beruflichen Ausbildung. Unternehmen, die selbst ausbilden, gewinnen so passgenaue Fachkräfte. Kleine und mittlere Unternehmen finden jedoch immer häufiger keine geeigneten Bewerber für die angebotenen Ausbildungsplätze. Die Unternehmen müssen sich daher bereits in der Berufsorientierung engagieren und frühzeitig Schülerinnen und Schüler für ihr Unternehmen interessieren.

Darüber hinaus stellt der digitale Wandel den regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt vor große Herausforderungen. Berufsbilder und Tätigkeiten wandeln sich, neue Betriebs- und Produktionsprozessab-

läufe werden etabliert. Hier gilt es mittels Changemanagement die Mitarbeiter einzubeziehen und gezielt Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen anzubieten.

Bei all diesen Aktivitäten werden die kleinen und mittleren Unternehmen gezielt durch die Landesregierung mit einer Vielzahl an Maßnahmen, Projekten und Initiativen unterstützt.

Fachkräftestrategie des Landes Brandenburg – Bilden, Halten und für Brandenburg gewinnen

Mit Beschluss der Landesregierung wurde der Handlungsrahmen „bilden, halten und gewinnen“ für die Legislaturperiode 2014 bis 2019 mit folgenden Schlüsselthemen untersetzt:

- „Fachkräfte und Cluster“,
- „Übergang Schule – Beruf“ einschließlich Berufs- und Studienorientierung,
- „Duale Studienangebote bedarfsgerecht erweitern“,
- „Aus- und Weiterbildung stärken“ sowie
- „Gute Arbeit und Wandel der Arbeit“.

Folgende Gremien stehen in Zusammenhang mit der aktuellen Fachkräftestrategie:

Bündnis für Gute Arbeit

Das „Brandenburger Bündnis für Gute Arbeit“³⁶ wurde im Jahr 2016 mit dem Ziel gegründet, das Leitbild Guter Arbeit weiter zu verbreiten und zur Richtschnur des gemeinsamen Handelns der Arbeitsmarktteure zu machen. Das gemeinsame Arbeitsprogramm umfasst die Handlungsschwerpunkte „Fachkräftesicherung“, „Sicherung einer guten Ausbildung“, „Stärkung der Sozialpartnerschaft und Erhöhung der Tarifbindung“, „Sicheres und gesundes Arbeiten“ sowie „Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Gruppen“.

2017 wurde eine Kooperation des Landes Brandenburg mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung geschlossen. Grundlage der Kooperation ist die Durchführung eines gemeinsamen Dialogprozesses zum Thema Gute Arbeit in Brandenburg. Auf Seiten des Landes Brandenburg wird dieser Dialogprozess federführend durch das Arbeitsministerium begleitet, auf Seiten des WZB ist das von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Promotionskolleg „Gute Arbeit. Ansätze zur Gestaltung der Arbeitswelt von morgen.“ für die Durchführung zuständig. In diesem Rahmen finden Fachdialoge zu Zielgruppen des Arbeitsmarktes statt. Zudem werden Initiativen zu aktuellen Fragestellungen des Arbeitsmarktes beschlossen, so im September 2018 zur Zukunft des Handwerks und der dortigen Stärkung der Tarifbindung, Gestaltung von Digitalisierung und Ausbildung sowie der Bekämpfung von Schwarzarbeit.

Unter dem Dach des Bündnisses für Gute Arbeit wird zudem alle zwei Jahre der **Brandenburgische Ausbildungskonsens** fortgeschrieben. Die Partner des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses³⁷ wollen die duale Ausbildung stärken, indem sie

- die Berufs- und Studienorientierung sowie die Berufsvorbereitung weiter verbessern,
- die Attraktivität und Qualität der betrieblichen Ausbildung erhöhen,
- mehr Betriebe für eine Beteiligung an dualer Ausbildung gewinnen,
- weitere betriebliche Ausbildungsplätze erschließen,

³⁶ Unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke gehören dem „Bündnis“ das federführende Arbeitsministerium, das Wirtschaftsministerium, das Bildungsministerium, die drei Industrie- und Handelskammern sowie die drei Handwerkskammern, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Unternehmensverbände Berlin und Brandenburg, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit sowie die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg an.

³⁷ Beteiligt sind die Landesregierung mit dem Ministerpräsidenten und dem federführenden Arbeitsministerium, den Ministerien für Bildung, Wirtschaft und Infrastruktur, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg und der Landesverband der Freien Berufe Brandenburg.

- mehr junge Menschen für eine betriebliche Ausbildung gewinnen,
- die Zahl der vorzeitigen Lösungen von Ausbildungsverträgen weiter reduzieren.

Die Partner des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses sehen angesichts des veränderten Bildungsverhaltens junger Menschen die Notwendigkeit, ausdrücklich in der Öffentlichkeit für das attraktive und zukunftsfeste duale Ausbildungssystem zu werben.

Mit der **Ausbildungsoffensive „Brandenburg will Dich! Hier hat Ausbildung Zukunft.“** trägt das Land zusammen mit den Partnern des Ausbildungskonsenses dazu bei, Ausbildungs- und Karrierechancen in Brandenburg besser sichtbar zu machen. Dabei wird mit Brandenburger Ausbildungsbetrieben und deren Auszubildenden zusammengearbeitet, um einen authentischen Eindruck der hiesigen Ausbildungslandschaft zu vermitteln. Gute betriebliche Ausbildungspraxis wird zudem mit der jährlichen Verleihung des **Brandenburgischen Ausbildungspreises** öffentlichkeitswirksam gewürdigt.

Das im Februar 2006 gegründete Bündnis für Fachkräftesicherung wurde im Juni 2018 in **„Arbeitskreis Fachkräftesicherung“** umbenannt. Damit wird unterstrichen, dass es sich um ein Gremium unterhalb des „Bündnisses für Gute Arbeit“ handelt. Der Arbeitskreis besteht aus zahlreichen regionalen Akteuren, die mit dem Thema Fachkräftesicherung in Berührung stehen. Neben der Information zu Fachkräfteaktivitäten im Land bereitet der Arbeitskreis für das „Bündnis für Gute Arbeit“ auf Arbeitsebene entsprechende Empfehlungen zur gezielten Fachkräftesicherung im Land vor. Insgesamt hat sich das Gremium zur beratenden Unterstützung der Landesregierung in Fragen der Fachkräftesicherung und des Fachkräftebedarfs etabliert. Das Gremium tagt in der Regel zweimal jährlich.

Regionalbüros für Fachkräftesicherung / Fachkräfteportal

Bei Fragen der Fachkräfteentwicklung dienen die Regionalbüros für Fachkräftesicherung als direkte Ansprechstation für KMU. Eine weitere Schnittstelle ist das Fachkräfteportal, bei dem die Fachkräftegewinnung im Mittelpunkt steht:

- Die Regionalbüros für Fachkräftesicherung sind im Bereich Team WFBB Arbeit - Fachkräfte und Qualifizierung angesiedelt und wurden bis Ende 2018 aus Mitteln des ESF gefördert. Ab 2019 erfolgt eine institutionelle Förderung. Zu den Aufgaben der Regionalbüros gehören neben der Beratung von KMU die Initiierung und Koordinierung von Maßnahmen zur Fachkräfteentwicklung im regionalen Kontext und die Vernetzung von Unternehmen, Bildungseinrichtungen und regionalen sowie sektoralen Akteuren. Die Regionalbüros begleiten Aktivitäten zur Berufsorientierung und übernehmen die Betreuung von Ansiedlungen und Unternehmenserweiterungen im Hinblick auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs. Darüber hinaus werden Beratungen zu den arbeitspolitischen Programmen/Richtlinien (siehe 4.2) durchgeführt.
- Mit der Freischaltung des Fachkräfteportals am 22. Oktober 2012 wurden die bisherigen Angebote der Fachkräftegewinnung und -sicherung transparenter gestaltet. Das Fachkräfteportal soll dazu beitragen, innerhalb und außerhalb von Brandenburg Fachkräfte (zurück) zu gewinnen. Es bietet einen Überblick über Lebens- und Karrierechancen in Brandenburg und informiert über unterschiedliche Bereiche des öffentlichen Lebens, wie Tourismus, Arbeit, Freizeit, Familie und Wissenschaft. Zudem wurde ein „Welcome Center“ integriert, das Zuwandernde ansprechen soll. Seit der Freischaltung des Fachkräfteportals bis zum 31. Dezember 2018 konnten mehr als 900.000 Zugriffe (Besucher) mit etwa 5,1 Mio. Seitenaufrufen registriert werden.

„Bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“: Förderprogramme

Zum Aspekt des „Bildens“ von Fachkräften innerhalb der brandenburgischen Fachkräftestrategie gehören neben der **Berufs- und Studienorientierung** die betriebliche bzw. die überbetriebliche **berufliche**

Ausbildung sowie die Eingliederung junger Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse:

- Ein Ziel ist, die Potenziale der jungen Generation so zu entwickeln, dass jeder junge Mensch einen berufsqualifizierenden Abschluss erreicht und den Übergang von der Schule in eine duale bzw. akademische Ausbildung erfolgreich meistert. Dazu hat das MBS unter Einbeziehung aller Ressorts ein **Konzept zum Übergang Schule-Beruf** erarbeitet (DS 6/2711). Ziel dieses Konzeptes ist die Bündelung und Systematisierung von Aktivitäten am Übergang Schule-Beruf sowie die Implementierung eines regionalen Übergangsmanagements. Ein wichtiges Handlungsfeld in diesem Konzept ist die Berufs- und Studienorientierung. Die hierzu entwickelte Landesstrategie steckt seit dem Schuljahr 2015/16 den Handlungsrahmen für Schulen zur Realisierung einer individualisierten und praxisnahen Berufs- und Studienorientierung ab. In den Handlungsfeldern wurden entsprechende ESF-Programme implementiert. Hierzu gehören die Richtlinie „Initiative Sekundarstufe I“ und „Türöffner: Zukunft Beruf“.
- Mit dem bis 2022 verlängerten **„Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV)“** können Betriebe aus Mitteln des ESF Zuschüsse zur Durchführung von Ausbildungsabschnitten bei Verbundpartnern, zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen bzw. Schlüsselkompetenzen, zur Prüfungsvorbereitung der Auszubildenden sowie zur Wahrnehmung überbetrieblicher Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) im Handwerk erhalten. Davon profitieren insbesondere Betriebe des Mittelstands. KMU können ebenfalls an den von den Kammern umgesetzten Erfahrungsaustauschen für „Gutes Lernen im Betrieb“ teilnehmen, die Ansätze zur Steigerung der Qualität und Stabilität von Ausbildung vermitteln, um somit den oftmals hohen Vertragslösungsquoten entgegenzuwirken. Seit Oktober 2018 werden zudem erstmalig in Brandenburg sogenannte **„Servicestellen Verbundausbildung“** gefördert. Insgesamt zwölf Servicestellen werben in den Regionen und in Branchenschwerpunkten für die Verbundausbildung und fördern die Einmündung bisher unversorgter Jugendlicher in eine betriebliche (Verbund-) Ausbildung.

Im Zeitraum vom Inkrafttreten der Richtlinie Ende Juli 2015 bis Oktober 2018 nahmen 18.861 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den geförderten Maßnahmen im Rahmen der PAV-Richtlinie teil. Von insgesamt 1.831 Unternehmen, die diese Maßnahmen im Rahmen der Allgemeinen Verbundausbildung in Anspruch genommen haben, sind 1.248 KMU, was einem Anteil von 68 Prozent entspricht.³⁸

Darüber hinaus nahmen zwischen 2015 und 2018 insgesamt 840 Auszubildende (davon 386 weiblich) sowie 522 Ausbilderinnen und 507 Ausbilder an Erfahrungsaustauschen im Rahmen des Richtlinienelements „Gutes Lernen im Betrieb“ teil. Diese Erfahrungsaustausche gelten als Kurzzeitmaßnahmen und werden daher gesondert gezählt.

Über die PAV-RL wurden im Zeitraum 2015 bis 2018 ESF-Mittel in Höhe von insgesamt ca. 21,2 Mio. Euro bewilligt. Die bewilligten Mittel gehen dabei überwiegend zurück auf die Förderelemente Allgemeine Verbundausbildung (8,2 Mio. Euro) und Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (7,9 Mio. Euro).

- Im Förderelement **„Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft“** werden mit ESF- und Landesmitteln die Sicherung und die Verbesserung der Qualität der Ausbildung im Agrarbereich unterstützt. Für die Teilnahme Auszubildender an Lehrgängen der Überbetrieblichen Ausbil-

³⁸ Datenstand 22.10.2018

derung sowie für Ausbildungsnetzwerke werden jährlich ca. 0,8 Mio. Euro an ESF- und Landesmitteln bewilligt.

- Das Programm „**EINSTIEGSZEIT**“ unterstützt seit 2002 sowohl arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Erwachsene mit abgeschlossener Berufsausbildung oder akademischem Abschluss bei der Eingliederung auf ausbildungsadäquate Arbeitsplätze als auch brandenburgische Unternehmen bei der Besetzung freier Stellen mit Nachwuchskräften. Das Programm trägt zur Fachkräftesicherung und -entwicklung bei und wirkt zugleich der Abwanderung junger Fachkräfte entgegen. In Unternehmen werden Beschäftigungspotenziale erschlossen sowie für diese Stellen geeignete Stellenbewerber ermittelt und passgenau qualifiziert. Seit 2011 ist die Unterstützung junger Frauen mit einem karriereorientierten Berufseinstieg im Programm verankert. Brandenburgische Unternehmen können mit diesen jungen weiblichen Fachkräften individuelle Entwicklungspläne und -vereinbarungen abschließen. Das Programm wurde erfolgreich landesweit umgesetzt. Zwischen April 2015 und November 2018 gelang es, rd. 2.400 ausgebildete Nachwuchskräfte zu vermitteln. 300 junge Frauen konnten mit einem karriereorientierten Berufseinstieg unterstützt werden. Rund 1.500 Unternehmen wurden erreicht, die junge Nachwuchsfachkräfte eingestellt haben. Die Förderung läuft bis zum 31. März 2021. Insgesamt stehen rund 16 Mio. Euro aus Mitteln des ESF sowie rund 4 Mio. Euro aus Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung.
- Im Dezember 2016 startete die **Richtlinie „Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung zur Beschäftigung Langzeitarbeitsloser in Sozialbetrieben im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014-2020“**. Ziel der Förderung ist die Arbeitsmarktintegration von zuvor langzeitarbeitslosen Frauen und Männern in Sozialbetrieben. Langzeitarbeitslose werden dort sozialversicherungspflichtig eingestellt und in marktnahen und damit einnahmeorientierten Tätigkeitsfeldern eingesetzt. Dabei werden die ehemals Langzeitarbeitslosen mit individueller fachlicher Anleitung und sozialpädagogischer Betreuung individuell unterstützt. Dieses Betreuungspersonal kann über die Richtlinie bis 2022 mit insgesamt bis zu 6,5 Mio. Euro gefördert werden. Um erfolgreich am Markt agieren zu können, müssen Sozialbetriebe gleichzeitig über unternehmerische Kompetenzen verfügen (z.B. in den Bereichen Marketing, Entwicklung/Umsetzung von Vertriebsstrategien oder Erstellung von Produkt- bzw. Dienstleistungsangeboten). Zu den Tätigkeiten gehören bislang insbesondere vorbereitende Arbeiten im Handwerk, Kleinreparaturen oder die Pflege von Grünanlagen. Etwaige Überschüsse werden in die individuelle Entwicklung der ehemals langzeitarbeitslosen Beschäftigten bzw. in die strukturelle Entwicklung des Sozialbetriebes reinvestiert. Bis Ende 2018 wurden vier Sozialbetriebe gefördert, in denen 35 zuvor Langzeitarbeitslose eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.

Um eine berufliche Vorbildung zu vertiefen, zu erweitern oder erworbene berufliche Kenntnisse zu aktualisieren ist die **berufliche Weiterbildung** ein weiterer Aspekt der Fachkräftestrategie:

- Die berufliche Weiterbildung sichert sowohl die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen als auch die Chancen jedes und jeder Einzelnen auf dem Arbeitsmarkt. Das Team WFBB Arbeit – Fachkräfte und Qualifizierung bietet mit dem Service **Weiterbildung Brandenburg** (bis Ende 2018 aus ESF-Mitteln gefördert) landesweit kostenfreie Information und Beratung zu allen Themen der beruflichen Weiterbildung für Unternehmen, Beschäftigte und potenzielle Beschäftigte in brandenburgischen Betrieben. Im Fokus steht immer eine praxisorientierte Hilfe, die sich direkt an den betrieblichen oder persönlichen Bedarfen orientiert. Daneben präsentiert die Weiterbildungsdatenbank (WDB), die online zugänglich ist, rund 95 Prozent der Bildungsangebote des Landes.

In den peripheren, ländlich geprägten Regionen des Landes Brandenburg gibt es ein spezielles Angebot zur Förderung der Berufsbildung:

- Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum des MLUL werden Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind, gefördert. Dafür werden jährlich ca. 1 Mio. Euro aus Mitteln des ELER und des Landes zur Verfügung gestellt. Die Bildungsarbeit soll zur Fachkräftesicherung und damit zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen.

Da die Nachfrage nach Fachkräften mit Hochschulabschluss auch in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg weiter zunehmen wird, gibt es eine Reihe von **Maßnahmen zur Sicherung akademischer Fachkräfte sowie zur Weiterbildung hochqualifizierter Arbeitskräfte**. Dies ist sowohl für größere Unternehmen als auch insbesondere für technologieorientierte KMU von Bedeutung. Bei den folgenden Maßnahmen des MWFK geht es auch um die Erleichterung des Studiumszugangs, eine höhere Studierneigung sowie um die Bindung internationaler akademischer Fachkräfte an das Land Brandenburg:

- Von den 20 beschäftigungsstärksten Berufsgruppen im gesamten Land Brandenburg zeigten 2016 fünf Berufsgruppen eine besondere Arbeitsmarktknappheit. Dies waren Ärztinnen und Ärzte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer, Vertriebsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Verwaltungsexpertinnen und -experten sowie Fachkräfte für Objektschutz und Arbeitssicherheit³⁹. Darüber hinaus weist die BA einen Mangel an Fachkräften und Spezialisten in den Bereichen Therapie und Pflege sowie Tiefbau aus⁴⁰. Die brandenburgischen Hochschulen sind bestrebt, entsprechende Ausbildungskapazitäten vorzuhalten.
- Ein Kernvorhaben im Rahmen der Landesstrategie zur Fachkräftesicherung ist darüber hinaus der bedarfsgerechte **Aus- und Aufbau dualer Studienangebote** an den brandenburgischen Hochschulen. Immer mehr junge Menschen wollen dual studieren, weil sie ihre akademische Ausbildung mit einem möglichst hohen Praxisbezug verknüpfen wollen. Und immer mehr Unternehmen sehen die Vorteile für die Gewinnung ihres Fachkräftenachwuchses, wenn dieser im Rahmen seines Studiums schon nahe an das Unternehmen und seine Anforderungen herangeführt wird und zudem Innovationspotenzial mitbringt.

Die Landesregierung hat seit 2014 über 6 Mio. Euro in den Auf- und Ausbau dualer Studiengänge investiert. Im Ergebnis konnte bisher – ausgehend vom Jahr 2014 mit 10 Studiengängen – ein erheblicher Aufbau durch die Hochschulen umgesetzt werden: zum Wintersemester 2019/20 werden 32 duale Studiengänge angeboten. Auch die Zahl der dual Studierenden hat sich seit 2014 mit 230 auf 950 im Wintersemester 2017/18 mehr als vervierfacht. Die Planung für die nächsten Jahre sieht einen weiteren Aufbau von dualen Studiengängen vor. Dafür wird das MWFK 2019 und 2020 jeweils rd. 1,8 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

- Im Rahmen der Richtlinie „Wissenschaft und Forschung“ des MWFK fördert das Land Brandenburg aus dem ESF an den Hochschulen des Landes u.a. eine Vielzahl an Projekten, die das Ziel verfolgen, **junge Menschen für ein Studium zu gewinnen** und sie optimal auf dieses **vorzubereiten**. Die Mittel des ESF werden genutzt, um erste Projekte aufzulegen, Erfahrungen zu sammeln und auszuwerten und bei positiver Bilanz die geschaffenen Strukturen verstetigen zu können. In der Förderperiode 2014 bis 2020 stehen für die Richtlinie „Wissenschaft und For-

³⁹ Fachkräftebedarf an Akademikern/innen in der Lausitz, WFBB, Daniel Porep, 2018

⁴⁰ Fachkräfteengpassanalyse, Bundesagentur für Arbeit, Juni 2018

schung“ insgesamt 17,7 Mio. Euro zur Verfügung, die bis 2020 beinahe vollständig für die genannten Zwecke ausgeschöpft sein werden.

- Mit Hilfe der ESF-Förderung sowie aus eigenen Mitteln haben die Hochschulen zwischen 2014 und 2018 verschiedene Strukturen und Programme aufgelegt, die die Schülerinnen und Schüler sowie beruflich Qualifizierte an das Studium und seine Inhalte heranführen und den praktischen Nutzen des im Studium zu erlangenden Wissens darstellen. Besondere Aufmerksamkeit wird an den Technischen Hochschulen des Landes darauf gelegt, beruflich Qualifizierte sowie Schülerinnen und Schüler optimal auf ein Studium der MINT-Fächer vorzubereiten. **Studienabbrucherquoten sollen verringert** und die **Attraktivität eines MINT-Studiums** erhöht werden.
 - So hat z. B. die HNE Eberswalde eine eigene „**College Week**“ eingeführt, die beruflich Qualifizierten erste Orientierung gibt, um ein Studium optimal beginnen zu können.
 - Das **Transfer College** der TH Brandenburg hat die Zielstellung, alle Studieninteressierten und Studienanfänger/innen zu beraten, zu begleiten und den Erfolg des Studiums zu verbessern.
 - An der TH Wildau bietet das „**TH Wildau College**“ Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler sowie für beruflich Qualifizierte gemeinsam mit Maßnahmen zur Studienqualifizierung und der Begleitung in den ersten Semestern des Studiums an. Mit dem Projekt „**startklar: MINT**“ hat die TH Wildau zudem ein Programm aufgesetzt, das gezielt Studienvorbereitungsinhalte für MINT-Studiengänge erarbeitet.
 - Die BTU Cottbus-Senftenberg hat mit dem **College+** ein weitreichendes Angebot an alle Studieninteressierten aufgelegt, das durch ESF Mittel errichtet und seitdem sukzessive ausgebaut wurde, um die Studierneigung- und Fähigkeit aller Studieninteressierten der BTU zu verbessern.
 - Weitere Hochschulen wie die FH Potsdam und die Universität Potsdam haben ebenfalls Modelle der strukturierten Studieneingangsphase geschaffen, die personell und institutionell die Studienorientierung, Studienvorbereitung und Studienbegleitung von Schülerinnen und Schülern sowie beruflich Qualifizierten verbinden und stärken.
 - Zudem werden im Verbundprojekt „**Profilgebundene WissensChecks 2.0**“ in kooperativer Zusammenarbeit von insgesamt sieben brandenburgischen Hochschulen individuelle online-basierte Angebote zur Studienorientierung, -vorbereitung und -begleitung insbesondere für die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten umgesetzt und weiterentwickelt.
- Durch eine Reihe von **Änderungen und Erweiterungen des Hochschulgesetzes** ist das Regelwerk zum Hochschulzugang - auch vor dem Hintergrund der Bedürfnisse lokaler KMU - dynamischer und mit Hinblick auf die Sicherung akademischer Fachkräfte anpassungsfähiger geworden. So wurden mit der letzten gesetzlichen Änderung vom 20. September 2018 die Voraussetzungen geschaffen, den Hochschulen im Hinblick auf ausländische und staatenlose Studierende weitere Gestaltungsfreiheit hinsichtlich vorbereitender (Sprach-) Kurse und der provisorischen Immatrikulation einzuräumen. Weitere Maßnahmen zur Sicherung akademischer Fachkräfte finden sich in der Erweiterung des §14 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG), etwa in Form der Möglichkeit zur vorläufigen Immatrikulation in Masterstudiengängen (§14 Abs.1 Satz 6-9 BbgHG), sowie des erleichterten Zugangs für in der Geschäftsfähigkeit beschränkte Personen (§14 Abs.6 BbgHG).

Bei der ESF-geförderten **Richtlinie „Brandenburger Innovationsfachkräfte“** stehen die Aspekte des Haltens und der Gewinnung von Fachkräften im Vordergrund. Dazu kommt der Transfer von Know-how aus der Wissenschaft in kleine und mittlere Unternehmen:

- Mit der Richtlinie „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ (BIF) leistet das MASGF einen Beitrag zur Fachkräftesicherung für die mittelständische Wirtschaft und zwar durch frühzeitige Gewinnung von hochqualifizierten Nachwuchskräften, auch bereits während der Phase des Studiums. Zugleich werden die betriebliche Innovationsfähigkeit sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft durch Wissenstransfer gestärkt. Die Richtlinie enthält dazu die drei Fördererelemente „Stipendium“, „Werkstudierende“ und „Innovationsassistentin / Innovationsassistent“.

Mit Stichtag 31. Dezember 2018 wurden insgesamt 760 Anträge aus allen drei Fördererelementen mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von rd. 14,2 Mio. Euro bewilligt. Gemäß der verfügbaren Daten mit Stand vom 30. September 2018 entfallen auf das Fördererelement 'Innovationsassistentin/Innovationsassistent' insgesamt 374 Bewilligungen (davon 123 an Frauen und 251 an Männer); auf das Fördererelement 'Werkstudierende' insgesamt 196 Bewilligungen (davon 46 an Frauen und 150 an Männer) und auf das Fördererelement 'Stipendium' insgesamt 51 Bewilligungen (davon 10 an Frauen und 41 an Männer).

Die Richtlinie „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ wird in aktualisierter Fassung voraussichtlich im Frühjahr 2019 starten und endet im Sommer 2022.

Fachkräfte in den Clustern

Im Rahmen der Fachkräftestrategie des Landes wird die Thematik „Fachkräfte und Cluster“ federführend vom MWE betreut. Aufbauend auf der innoBB wurde allen neun Clustern die Fachkräftesicherung als Querschnittsaufgabe vorgegeben. Ziel ist eine umfassende Einbeziehung dieses Spezialthemas bei der Entwicklung der jeweiligen Master- und Umsetzungspläne im weiteren Clusterprozess.

Seit 2014 bietet die WFBB Wirtschafts- und Arbeitsförderung aus einer Hand (siehe Kap. 4.12). Dadurch wird erleichtert, Fachkräftesicherung als relevantes Thema in allen Clustern systematisch anzugehen und mit konkreten Maßnahmen zu unterstützen. Für jedes Cluster gibt es eine feste Ansprechperson bei der WFBB Arbeit. Im Fachkräfteinformationssystem sind Arbeitsmarkt relevante Informationen zu den Clustern gebündelt und das Weiterbildungsportal bietet einen Überblick über Weiterbildungsmöglichkeiten in den einzelnen Clustern. In jedem Cluster gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich intensiv mit den im Cluster identifizierten Herausforderungen der Fachkräftegewinnung und -entwicklung auseinandersetzt.

- Im **Cluster Energietechnik** ist z.B. durch die intensive Zusammenarbeit zwischen Bildungsdienstleistern und Clusterunternehmen ein bedarfsorientiertes Weiterbildungssystem Energietechnik entwickelt worden.
- Der digitale Wandel im **Cluster IKT/Medien- und Kreativwirtschaft** ist Gegenstand einer vom Brandenburger Fachkräftemonitoring gemeinsam mit der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH veröffentlichten Clusterstudie IMK. Dargestellt wurden Entwicklungen und Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt in Berlin-Brandenburg.
- Im **Cluster Gesundheitswirtschaft** gab es eine Unternehmensbefragung zur Analyse des Fachkräftebedarfs, um im Nachgang gemeinsam mit den Unternehmen potentielle Unterstützungsmöglichkeiten identifizieren zu können.
- Im **Cluster Verkehr, Mobilität und Logistik** gab es im Rahmen des deutschlandweit stattfindenden Tages der Logistik Aktionen der Regionalbüros für Fachkräftesicherung mit Aktivitäten in den GVZ Wustermark und Großbeeren. Gemeinsam mit dem Clustermanagement und regionalen Partnern wurden Berufsorientierungstouren für Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

- Von besonderer Bedeutung für die Unternehmensvertreterinnen und -vertreter des **Clusters Kunststoffe/ Chemie** sind die Themen Auszubildendengewinnung und Gestaltung einer modernen, zukunftsorientierten Ausbildung in den Unternehmen. Mit dem Kunststoff-Verband Brandenburg Berlin (KuVBB), der TÜV Rheinland Akademie und der IHK Cottbus finden im Rahmen der Clusterarbeit regelmäßige Abstimmungstreffen und unterschiedliche Aktivitäten statt, z.B. der Branchendialog „Bilden wir modern aus? - Berufsausbildung 4.0“ oder die Initiative „TuWas!“.
- Im **Cluster Metall** unterstützen die Regionalbüros für Fachkräftesicherung das Projekt "VISTA - Vision-Strategie-Aktion" des QCW Eisenhüttenstadt, mit dem die Passungs- und Besetzungsprobleme in KMU der Metall- und Elektrobranche minimiert werden sollen. Darüber hinaus wird z.B. das Projekt „WAME 4.0“ begleitet, in dem es um die Weiterbildung der Ausbilder und Weiterbildner in der Metall- und Elektroindustrie sowie von Lehrkräften an allgemein- und berufsbildenden Schulen in den Themenschwerpunkten Wirtschaft 4.0 und Arbeit 4.0 geht. .
- Im **Cluster Optik und Photonik** arbeiten Unternehmen und die TH Brandenburg beim dualen Studiengang Augenoptik / Optische Gerätetechnik eng zusammen. Im Rahmen der Fachkräftegewinnung wurde für das Cluster Optik und Photonik im Mai 2018 ein Kreativworkshop mit dem Titel "Shine a light" an der TH Wildau mit Lehrern, Eltern, Schülern, Unternehmen und Institutionen durchgeführt.
- Auch im **Cluster Ernährungswirtschaft** wird das Thema Arbeitgeberattraktivität bei der Fachkräftesicherung immer bedeutender. So war die WFBB Arbeit u.a. an dem überregionalen Austausch „Arbeitgeberattraktivität - wie gewinnen und halten“ im Rahmen des 2. Ernährungsgipfels am 10.April 2018 in Rostock- Warnemünde beteiligt.

Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund

- Seit Januar 2016 unterstützt die **Betriebliche Begleitagentur Brandenburg (bea)** Betriebe in Brandenburg bei der Beschäftigung und Qualifizierung von Geflüchteten und entwickelt bedarfsorientiert betriebsspezifische Lösungen für die dabei auftretenden Herausforderungen. Durch das vom MASGF und MWE aus Landesmitteln geförderte Projekt erhalten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber kostenfrei Informationen und Beratung zu Fragen der Arbeitsmarktintegration sowie zu passenden Förder- und Unterstützungsangeboten. Zudem begleiten die Beraterinnen und Berater die Betriebe bei Bedarf direkt vor Ort bei der Einstellung und Einarbeitung von Geflüchteten, bei Mitarbeitergesprächen durch Sprach- und Kulturmittlung sowie beim Aufbau einer betrieblichen Willkommenskultur. Bis Ende 2018 nahmen insgesamt 118 Unternehmen, davon 75 Prozent KMU, eine intensive Beratung in Anspruch. Die Beratung wurde bislang insbesondere von Unternehmen aus dem Baugewerbe, dem verarbeitenden Gewerbe und dem Dienstleistungssektor (jeweils 18 Prozent) genutzt. Seit 2018 sind zunehmend Beratungsanfragen von Unternehmen aus den Bereichen Gesundheits- und Sozialwesen, Gastgewerbe sowie Handel und Reparatur von Kraftfahrzeugen zu verzeichnen.

Die bea hat im Rahmen der Projektumsetzung das Informationsangebot für Unternehmen zur Integration von Geflüchteten in Arbeit sukzessive ausgebaut. Die Webpräsenz www.bea-brandenburg.de ist speziell auf Unternehmen zugeschnitten und bietet umfangreiche Informationen zu den Beschäftigungs- und Fördermöglichkeiten von Geflüchteten. Auf einer „interaktiven Landkarte“ können lokale Unterstützungsangebote eingetragen und abgerufen werden. Gegenwärtig sind dort 356 regionale, 47 landkreisübergreifende und 14 landesweite Akteure (417 insgesamt) gelistet. Die Begleitagentur arbeitet eng mit den regionalen Akteuren der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter zusammen und etabliert sich mittlerweile auch als Anlauf- und Beratungsstelle für diese Akteure.

Künftige Schwerpunkte der Unterstützungsangebote liegen in der Beratung zum Thema Spracherwerb und Sprachförderung am Arbeitsplatz, in der Unterstützung bei der Vermittlung von Arbeitsschutz- und Sicherheitsunterweisungen sowie dem Thema Qualifizierung. Das Projekt wird vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) und der bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH umgesetzt und durch die Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg (UVB) als Kooperationspartner unterstützt.

- Das MASGF kofinanziert seit August 2017 die **KAUSA Servicestelle Brandenburg** zur Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Die Servicestelle informiert über das duale Ausbildungssystem und entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten in Brandenburg. Mit dem Ziel der Vermittlung in ausbildungsvorbereitende Maßnahmen oder Ausbildung werden darüber hinaus Bewerbertrainings, vertiefte Berufsorientierung, Betriebsbegehungen und Einzelgespräche in Unternehmen angeboten. . Auch Betriebe können sich durch die KAUSA Servicestelle zur Ausbildung von Migrant/-innen und Geflüchteten beraten lassen. Erstinformationen erfolgen u.a. im Rahmen von Messen und Börsen sowie über Kooperationspartner, Veranstaltungen und Workshops.
- In einem weiteren Teilprojekt des IQ-Netzwerkes, der „**IQ Beratungsstelle für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber**“, wurden Personalverantwortliche brandenburgischer Unternehmen zu Fragen bei der Einstellung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund und zur interkulturellen Öffnung beraten. Im Jahr 2014 hat die IQ Beratungsstelle für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber 60 Beratungen und vier Fortbildungen zu interkulturellen Themen in Betrieben durchgeführt. Von 2015 bis 2018 erreichte das Teilprojekt in den Beratungen und Fortbildungen insgesamt 1.629 Teilnehmende. Die vom Teilprojekt herausgegebene Broschüre „Fachkräftesicherung durch ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in meinem Betrieb – wie geht das?“ wurde mehrfach neu aufgelegt und ist mittlerweile auch auf der Bundesebene sehr nachgefragt.

4.7 Industriepolitik

Zum Stärkenprofil des Landes Brandenburg gehört ausdrücklich die mittelständisch geprägte Industrie. Mit dem 2012 von der Landesregierung verabschiedeten Aktionsplan „ProIndustrie“ wurden die Akzente einer integrierten Industriepolitik in Hinblick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die industrielle Produktion, die Forcierung einer qualitativen und quantitativen Entwicklung der klein- und mittelständisch geprägten industriellen Basis im Land Brandenburg, die Erhöhung des Anteils industrieller Arbeitsplätze sowie die Verbreiterung der industriellen Wertschöpfungsbasis neu justiert.

Seit 2017 wird dieser Aktionsplan vom MWE weiterentwickelt. Ziel ist es, noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode neue „Leitlinien“ für eine zukunftsorientierte Industriepolitik Brandenburgs vorzulegen. Aufbauend auf den im „Aktionsplan ProIndustrie“ beschriebenen fünf zentralen Handlungsfeldern (Rahmenbedingungen; Vernetzung, Cluster und Innovation; Internationalisierung und produktbezogene Dienstleistungen; Fachkräfteentwicklung und Qualifizierung sowie Standortkommunikation) wird eine Aktualisierung unter Berücksichtigung der industrierelevanten Herausforderungen vorgenommen. Dazu gehören der demografische Wandel, die Digitalisierung, der globale Wettbewerb und die zunehmende internationale Verflechtung, die veränderte Ansiedlungsdynamik, die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie Veränderungen bei den Förderbedingungen.

Nach Gesprächen mit verschiedenen Stakeholdern und Unternehmen zeichnet sich ab, dass in den neuen Leitlinien die Themen „Fachkräftesicherung und Qualifizierung“, „Innovation und Digitalisierung“, „Internationalisierung und Ausbau von Wertschöpfungsketten“ sowie „Infrastruktur und Rahmenbedingungen für Innovationen und Investitionen“ eine wichtige Rolle spielen werden. Gleichmaßen gilt es,

wesentliche Bestandteile von bereits verabschiedeten, teilweise von anderen Landesressorts federführend begleiteten Teilstrategien eng in die neuen Leitlinien einzubeziehen, z.B. die Energiestrategie, die Internationalisierungsstrategie, die Nachhaltigkeitsstrategie, die Fachkräftestrategie, die Gründungs- und Nachfolgestrategie, die Transferstrategie, das Außenwirtschaftskonzept und der Prozess der Überprüfung und Fortschreibung des innoBB-Prozesses.

Der Leitlinienprozess ist partizipativ angelegt und soll möglichst konkrete Pilotmaßnahmen enthalten, die am Bedarf der KMU sich orientieren und der Steigerung der Innovationsbereitschaft und -fähigkeit von KMU, der Einbindung in die vorhandenen Clusterstrukturen, der Internationalisierung sowie der Gewinnung und Bindung von qualifizierten Fachkräften dienen.

Eine große Rolle bei der Einbindung wichtiger Stakeholder werden weiterhin die bewährten Formate wie die seit 2013 durchgeführten Industriekonferenzen des MWE, die Clusterkonferenzen sowie andere KMU-fokussierte, cluster- und regionalspezifische Veranstaltungen einnehmen. Bewährte Formate werden gleichwohl in Bezug auf die strategischen Ziele der Leitlinien ständig auf ihre Wirksamkeit überprüft und ggf. an geänderte Bedarfe angepasst.

4.8 Unterstützung für das Handwerk

Das Handwerk gehört mit seinen rund 39.000 Betrieben und über 150.000 Beschäftigten zu den wichtigsten wirtschaftlichen Säulen Brandenburgs. Spezielle Angebote sollen das Handwerk dabei unterstützen, Herausforderungen wie die Digitalisierung, die Unternehmensnachfolge oder die Fachkräftesicherung besser bewältigen zu können.

Unternehmensnachfolge / Meistergründungsprämie

Die Richtlinie für die Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Handwerk im Land Brandenburg (*Meistergründungsprämie Brandenburg*) ist im November 2015 an den Start gegangen. Ziel ist es, im Bereich des Handwerks für hochqualifizierte Fachkräfte einen Anreiz für Existenzgründungen oder Unternehmensnachfolgen zu setzen. Damit sollen der Bestand von Handwerksunternehmen abgesichert oder gesteigert und Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden.

Die Prämie gibt es in zwei Stufen. In der ersten Stufe können Meisterinnen und Meister, die einen Betrieb im Land Brandenburg gründen, eine Beteiligung eingehen oder ein Unternehmen im Handwerk übernehmen, eine einmalige Basisförderung von maximal 8.700 Euro erhalten. Die Mittel sind als Anschubfinanzierung z. B. für die Beschaffung notwendiger Geräte oder Maschinen oder für Mietkosten von Betriebsräumen gedacht. Wer zusätzlich innerhalb von drei Jahren einen neuen Arbeits- oder Ausbildungsplatz schafft, kann in der zweiten Stufe noch einmal bis zu 3.300 Euro erhalten.

Im Zeitraum 2015 bis 2018 konnten 255 Anträge mit einem Fördervolumen von insgesamt mehr als 2,2 Mio. Euro bewilligt werden.

Meisterbonus

Der Meisterbonus ist im Jahr 2018 eingeführt worden. Handwerkerinnen und Handwerker mit erstem Wohnsitz oder Beschäftigungsort im Land Brandenburg, die ihre Meisterprüfung im Zeitraum vom 01. April 2018 bis 31. Dezember 2018 bestanden haben, erhalten als finanzielle Anerkennung einen Erfolgsbonus in Höhe von 1.500 Euro.

Brandenburg hat sich bewusst für eine Beschränkung des Meisterbonus auf Meisterprüfungen im Handwerk entschieden. Gerade im Handwerk kommt der beruflichen Aufstiegsfortbildung eine besondere Rolle zu. Hier stellt eine bestandene Meisterprüfung, anders als in anderen Wirtschaftsbereichen,

zumeist die Grundvoraussetzung für eine Existenzgründung oder eine Betriebsübernahme dar. Dieser Aspekt gewinnt angesichts der geplanten Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs in einzelnen nach der Handwerksordnung zulassungsfreien Handwerken weiter an Bedeutung. Darüber hinaus sollen die persönlichen Weiterbildungsaktivitäten von Meisterschülerinnen und Meisterschülern gewürdigt werden.

Zuwendungsgeber ist das MWE, Zuwendungsempfänger ist die jeweilige brandenburgische Handwerkskammer, die dann die Antragsbearbeitung und die Auszahlung des Meisterbonus übernimmt. Der Meisterbonus war bis zum 31.12.2018 befristet. Die Vorbereitungen für eine mögliche Bewilligung für das Jahr 2019 laufen bereits.

Digitalwerk – Handwerk 4.0-Zentrum

Das „Digitalwerk--Zentrum für Digitalisierung im Handwerk und Mittelstand“ (Eröffnung am 16. Januar 2019) unterstützt kostenfrei kleine und mittlere Unternehmen in Brandenburg bei der Digitalisierung. An praxisorientierten Erlebnisstationen, in Workshops und Veranstaltungen können digitale Technologien insbesondere für das Handwerk erlebt werden. Das Digitalwerk wird vom Land Brandenburg für drei Jahre mit rd. 2,06 Mio. Euro gefördert. Die Förderung wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert (siehe Kapitel 2.2).

BIG-Digital

Der „Brandenburgische Innovationsgutschein (BIG)“ des MWE (siehe dazu auch Kapitel 4.3) wurde im Jahr 2017 um neue Fördertatbestände erweitert. So können seit 2017 KMU und Handwerksbetriebe auch bei der Vorbereitung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen im eigenen Unternehmen unterstützt werden.

Mikrokredit

Mit dem Förderprogramm Mikrokredit Brandenburg (siehe dazu auch Kapitel 4.2) unterstützt die ILB im Auftrag des MWE kleine und mittlere Unternehmen wie Existenzgründerinnen und Existenzgründer, Unternehmensnachfolgerinnen und Unternehmensnachfolger sowie junge Unternehmen durch die Gewährung eines zinsverbilligten Darlehens. Das Programm wird lt. Aussagen der brandenburgischen Handwerkskammern auch von Handwerksbetrieben gut angenommen.

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Aus dem „**Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV)**“ (siehe dazu auch Kapitel 4.6) erhalten Betriebe ESF-Mittel zur Wahrnehmung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) im Handwerk. Über die PAV-RL wurden im Zeitraum 2015 bis 2018 ESF- Mittel in Höhe von insgesamt ca. 21,2 Mio. Euro bewilligt, wovon 7,9 Mio. Euro auf die ÜLU im Handwerk entfielen.

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung ist eine wichtige Ergänzung zur praktischen Berufsausbildung in Handwerksunternehmen. Um die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, besuchen Auszubildende während der Berufsausbildung eine Reihe von Lehrgängen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten bzw. Lehrbauhöfen. So können wichtige zusätzliche fachpraktische Fertigkeiten erworben werden.

4.9 Unterstützung für die Medienwirtschaft und die Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft des Landes Brandenburg konnte sich weiter als wachstumsstarke und innovative Zukunftsbranche etablieren. Im Kontext der Digitalisierung der Wirtschaft kommt der Kreativwirtschaft eine besondere Bedeutung zu, da sie den digitalen Wandel aufgrund ihres Innovationspotenzials entscheidend gestaltet und vorantreibt.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft umfasste im Jahr 2015 rd. 6.700 meist kleine und mittelständische Unternehmen (+ 3,2 Prozent ggü.2014), die einen Umsatz von rd. 2,8 Mrd. Euro (+ 4,8 Prozent ggü. 2014) erwirtschafteten. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozent auf 21.232.⁴¹

Ein Teilbereich der Kultur- und Kreativwirtschaft ist die Medienwirtschaft (Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Werbemarkt, Software-/Games-Industrie), mit der das Land Brandenburg über eine große nationale und internationale Ausstrahlung verfügt. Zum Erfolg dieser Branche trugen 2015 rund 2.100 (+4,1 Prozent ggü.2014) meist kleine und mittelständische Unternehmen bei, die einen Umsatz von 0,82 Mrd. Euro (+3,5 Prozent zu ggü. 2014) erwirtschafteten. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten konnte 2016 gegenüber 2015 eine Steigerung von +2 Prozent auf rund 7.900 verzeichnet werden. Die Zahl der Erwerbstätigen ist von 2015 zu 2016 leicht um +1 Prozent auf rund 18.700 gestiegen.

Förderung der Medienwirtschaft

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Überschneidung von Medien und IT-Technologie ist es ein strategisches Ziel der Medienpolitik Brandenburgs, diese Teilbereiche am Medienstandort Berlin-Brandenburg weiter zusammenzuführen. Um die cross-sektorale Ausrichtung auf Medien- und IT-Wirtschaft sowie andere Industriezweige zu etablieren, wurden verschiedene Förderaktivitäten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) angestoßen.

Seit 2017 ist Potsdam der **MediaTech Hub** Deutschlands. Die Landeshauptstadt wurde im April 2017 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als einer von zwölf deutschlandweiten sog. „Digital Hubs“ ausgewählt. Ziel dieser Initiative ist es, bundesweit Standorte in verschiedenen Regionen Deutschlands als digitale Zentren zu etablieren. Im Fall Potsdams liegt der Fokus in der Verbindung von Medien- und IT-Technologien mit der Industrie. Damit wird die am Standort vorhandene Expertise der Medien- und IT-Wirtschaft hervorgehoben. Der MediaTech Hub Potsdam ist eine Initiative von Unternehmen, Startups und Institutionen aus den Bereichen Film, Medientechnologie, VR/AR, Digital Engineering sowie Wissenschaft und Forschung in Potsdam. Das Land Brandenburg und seine Landeshauptstadt unterstützen das operative Hub Management zur nationalen und internationalen Sichtbarmachung des Standorts und seiner Potenziale mit Mitteln des GRW-Regionalmanagements. Mit dem vom MWE initiierten Coworking Space für Jungunternehmen „MediaTech Lab“, der internationalen Standortveranstaltung „MediaTech Con“ sowie dem Accelerator zur effektiven Förderung neuer innovativer Geschäftsmodelle „MediaTech Now“ werden bereits wichtige Projekte unter der Dachmarke MediaTech Hub Potsdam vermarktet und tragen damit wesentlich zur öffentlichen Wahrnehmung des Medienstandorts Potsdam bei.

Im Zeitraum von 2010 bis Mitte 2019 fördert das MWE das Kooperationsnetzwerk **media.connect brandenburg**, welches den insbesondere mittelständischen Medienunternehmen eine größere Sichtbarkeit über koordinierte Messeauftritte, Delegationsreisen und eigene Veranstaltungsformate sowie den Zugriff auf das Berlin-Brandenburger Unternehmensnetzwerk media.net berlinbrandenburg e. V. ermöglicht.

⁴¹ Alle Daten stammen aus der DIW-Erhebung im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Jahr 2017 auf der Datenbasis 2015/2016.

Daneben existiert seit März 2017 das Kooperationsnetzwerk „Virtual Reality Berlin-Brandenburg“ (VRBB), das den Wachstumsmarkt Virtual/Augmented Reality (VR/AR) in der Hauptstadtregion koordinieren und weiterentwickeln soll. Aus diesem Netzwerk ist das Innovationscluster „Volumetric Capture Studio Babelsberg“ hervorgegangen, das seit 2018 in der Medienstadt Babelsberg operativ tätig ist. Kern des Innovationsclusters ist ein sog. volumetrisches Studio, mit dem es per 3D-Modellierungen möglich ist, natürliche Repräsentationen realer Objekte und Personen zu generieren, die in virtuellen Welten platziert werden können. Diese Technologie wird vor allem für den Wachstumsmarkt VR/AR eingesetzt, findet jedoch bereits heute z. B. in der Prozessoptimierung im produzierenden Gewerbe, in Rehabilitationsprogrammen der Gesundheitswirtschaft oder in der Erschaffung virtueller Welten in Filmen und Games branchenübergreifend Anwendung. Der Medienstandort soll weiter zum Zentrum der Entwicklung neuer Medientechnologien und der Produktion innovativen Contents ausgebaut werden.

Von 2014 bis 2017 arbeiteten zwölf Forschungseinrichtungen und Unternehmen vor allem aus Potsdam in der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten sog. „**dwerft**“ zusammen – einem Forschungsbündnis für neue Film- und Fernsehtechnologien auf Basis von IT. Nunmehr haben die Initiatoren mit „dwerft 2“ ein Forschungsfolgeprojekt initiiert. Ziel des Folgeprojekts ist es, die gewonnenen Erkenntnisse der „dwerft“ in marktfähige Produkte zu übersetzen und überdies die digitale Wertschöpfungskette der „Linked Production Data Cloud“ zu vervollständigen. Das Projekt trägt damit elementar zum hervorragenden Ruf des Medienstandorts Potsdam als Kompetenzzentrum für digitale Transformation und innovative Medientechnologien bei und ist überdies Ausdruck einer ausgeprägten Kooperationskultur zwischen Wirtschaft und Wissenschaft am Standort.

Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH ist erste Anlaufstelle für alle Kreativen der Film- und Medienwirtschaft in beiden Bundesländern zur Förderung von Medienproduktionen. Der Geschäftsbereich Filmförderung fördert Filme, High-End-Drama-Serien und filmbezogene Projekte, berät Filmschaffende in Finanzierungsfragen und unterstützt die Weiterbildung in der Filmwirtschaft. Der Geschäftsbereich New-Media-Förderung unterstützt medienbezogene Projekte, die Entwicklung von Inhalten in Games, Web, Mobile und VR sowie serielle Formate aus den Bereichen Webserie, Factual und Entertainment. Von den Aktivitäten der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH profitieren primär mittelständische Medienunternehmen sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler.

Die ILB engagiert sich ebenfalls stark im Medienbereich. Sie stellt u.a. Zwischenkredite für Film- und Fernsehproduktionen zur Verfügung. Darüber hinaus stellt die WFBB ein differenziertes Angebot aus Beratung, Netzwerken und Förderung bereit und bietet damit optimale Voraussetzungen für Neugründungen bzw. für Ansiedlungen neuer Medienunternehmen in Brandenburg.

Sowohl mit Mitteln des Medienboards als auch des MWE werden ebenfalls zahlreiche Projekte gefördert, die die Entwicklungen der Brandenburger Medienwirtschaft auch in der Fläche des Landes sichtbar und zugänglich machen sollen. So werden beispielsweise die Filmfestivals in Cottbus, Eberswalde und Bad Saarow ebenso gefördert, wie die Medienanstalt Berlin-Brandenburg zur Sicherung der flächendeckenden Verfügbarkeit von Lokal-TV-Sendern.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen zur Unterstützung der **Kultur- und Kreativwirtschaft** stehen insbesondere

- die Unterstützung der Sichtbarmachung der Potenziale und der Akteure der Kreativbranche;
- die Vernetzung untereinander sowie mit Unternehmen anderer Wirtschaftsbranchen;
- und die Förderung des Wissenstransfers bzw. die Schaffung von Möglichkeiten des fachlichen Austauschs.

Dazu kommen individuell zugeschnittene, branchenspezifische Professionalisierungs- und Beratungsangebote.

Dafür hat das MWE zunächst eigene Projekte und Formate entwickelt und umgesetzt. Dazu zählen:

- Mit dem „**Kreativ-Dialog**“ (2014-2016) sollte die Kommunikation auf dem Feld der Kultur- und Kreativwirtschaft intensiviert sowie die Unternehmen zu unterstützen und stärker vernetzt werden. Die „Kreativ-Dialoge“ wurden in verschiedenen Formaten wie Podiumsdiskussionen, Workshops, Konferenzen oder Seminaren sowohl in Potsdam als auch in den ländlichen Regionen realisiert. Branchenrelevante Themen wurden aufgegriffen und erörtert, die Potenziale der Kreativwirtschaft präsentiert, aber auch Bedarfe der Kreativen und mögliche Lösungsansätze erörtert. Im Vordergrund standen dabei Themen, die teilmarktübergreifend von Interesse sind.
- Das **Konferenzformat KREATIVWIRTSCHAFT KONKRET** hat das Ziel, in Inputvorträgen und interaktiven Austauschformaten, vertiefende und praxisbezogene Einblicke in den aktuellen Diskurs zur Kultur- und Kreativwirtschaft zu gewähren, Perspektiven sowie Impulse durch regionale und überregionale Praxisbeispiele aufzuzeigen und Kreativschaffende mit Vertreterinnen und Vertretern aus anderen Wirtschaftszweigen, Politik und Verwaltung in Austausch zu bringen.
- Die „**Brandenburger Designtage**“ (2012 bis 2017, seit 2018 Designfachtage) konnten erfolgreich als Branchentreffpunkt und Vernetzungsplattform für die Designer des Landes etabliert werden. Sie dienen den Designern als Schaufenster, um ihre Potenziale auch überregional sichtbar zu machen und basierten auf den Modulen Konferenz, Markt, Messe und Rahmenprogramm. Den Bedarfen der Branche entsprechend, werden die Brandenburger Designtage unter der Bezeichnung „Brandenburger Designfachtage seit 2018 fortgesetzt.
- Der „**Designpreis Brandenburg**“ bietet den Designern des Landes ein wichtiges überregionales Podium. Die Bedeutung von Design als wichtigem Impulsgeber für Innovationen sowie als Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen wird deutlich herausgestellt und damit auch die Verknüpfung von klassischen Wirtschaftsfeldern und Kreativwirtschaft forciert. Der Preis wird alle zwei Jahre ausgelobt. Es werden herausragende Leistungen in den Bereichen Industriedesign, Produktdesign mit Schwerpunkt Handwerk, Kommunikationsdesign und Digitale Services (jeweils mit Nachwuchspreis) ausgezeichnet.
- Das 2012 gestartete Webportal „**Kreatives Brandenburg**“ hat sich als zentrale Informations- und Vernetzungsplattform sowohl für die Kreativen, als auch für die Öffentlichkeit etabliert. Es enthält Informationen zu den verschiedensten Kreativbereichen und deren Akteuren, zu Veranstaltungen oder auch zu den Themen Finanzierung, Gründung und Wettbewerbe. Zusätzlich haben alle Kultur- und Kreativschaffenden die Möglichkeit, das Portal durch die Einstellung ihrer eigenen Präsentation mit zu gestalten. Das Portal wird auch 2019/2020 fortgeführt und weiterentwickelt.

Die **zentrale Maßnahme** der Landesregierung im Kontext der Förderung der Kreativbranche ist die Schaffung der **Brandenburger Agentur für Kultur- und Kreativwirtschaft**, die 2017 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Agentur wird aus ESF Mitteln über die gemeinsame Richtlinie von MWE und MWFK zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft finanziert. In dieser Richtlinie werden für die Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt rd. 8,1 Millionen Euro - davon sieben Millionen Euro aus dem Operationellen Programm des ESF - zur Verfügung gestellt; weitere 1,125 Millionen Euro Landesmittel stammen vom MWE. Die Agentur dient als zentrale Anlaufstelle für die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft. Sie soll Beratungs- und Coaching-Leistungen für Kultureinrichtungen und Kreativunternehmen anbieten sowie Vernetzungsarbeit auch mit anderen Branchen der Wirtschaft leisten. Die Akteure werden unterstützt, ihre Netzwerk- und Kooperationsstrukturen auszubauen, neue Absatzmärkte zu erschließen sowie innovative Geschäftsideen und Produkte zu entwickeln.

Aus derselben ESF-Richtlinie werden zudem Einzelvorhaben und Kooperationsprojekte von Akteuren der Kultur und der Kreativwirtschaft gefördert, die der Errichtung oder Stärkung von Kreativstandorten in Brandenburg, der Entwicklung innovativer Geschäftsideen, der besseren Vermarktung und Kommunikation neuer Produkte, der Steigerung der Wirtschaftlichkeit von Betrieben und Soloselbständigen sowie dem verstärkten Ausbau lokaler, regionaler und landesweiter Netzwerke in der Kreativwirtschaft, im Kunst- und Kulturbereich sowie im Kulturtourismus dienen.

Dazu zählen u.a. die Projekte „K3 – Kreativkatalysator Oranienburg“, „D.R.A.C.H.E.N. - Design & Rural Arts and Crafts Hub for Creative Entrepreneurs“ in Himmelpfort, „KulturTour Oder-Spree – Aufbau Kompetenzstelle Kulturtourismus im Seenland Oder-Spree“, „quertransfer. Corporate Social Responsibility-Netzwerke für Künstler und Kreative“ des Stechlin-Instituts Neuroofen (OHV) sowie eine „Video-Stream-Plattform für Musik- und Kreativwirtschaft im Fläming“ in Wiesenburg und der Aufbau eines Popmusiklabels für Brandenburg unter dem Titel „Made in Brandenburg“.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung weitere Projekte der Kultur- und Kreativwirtschaft, wie die Kunstmesse „ART BRANDENBURG“, den „lit:potsdam-Büchermarkt“ im Rahmen des Literaturfestivals Potsdam Brandenburg, das Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot „Bandcoaches für Brandenburg“ sowie die Veranstaltungsreihe „Design New Ideas“.

4.10 Tourismus

Das Land Brandenburg bietet viele touristische Facetten – vom städtisch geprägten Kulturtourismus (z.B. in Potsdam) über industriekulturelle Sehenswürdigkeiten bis hin zum Naturtourismus. Die touristischen Aktivitäten finden überwiegend in ländlichen Räumen statt. In diesen vom demografischen und wirtschaftlichen Wandel besonders betroffenen Regionen kann der Tourismus eine stabilisierende oder gar belebende Funktion übernehmen, indem er für Beschäftigung und Einkommen sorgt (vgl. Kapitel 3.4). Diese Arbeitsplätze in überwiegend mittelständischen Betrieben entstehen nicht nur in tourismustypischen Bereichen wie im Beherbergungswesen oder in Kultur- und Freizeiteinrichtungen, sondern auch in weiteren Wirtschaftszweigen wie im Verkehrs- und Transportwesen, im Einzelhandel oder im Gesundheitswesen. Neben seiner ökonomischen Bedeutung trägt der Tourismus auch wesentlich zum Gemeinwohl und zur Lebensqualität im Land Brandenburg bei.

Eine zentrale Zielsetzung der brandenburgischen Tourismuspolitik ist daher die Stärkung von Tourismusunternehmen durch entsprechende Fördermaßnahmen und Wissenstransfer sowie die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen.

Landestourismuskonzeption / Förderprogramme und -maßnahmen für die Tourismuswirtschaft

Hierfür bietet die in 2016 veröffentlichte Landestourismuskonzeption (LTK) eine optimale Handlungsgrundlage.⁴² Die LTK berücksichtigt andere strategische Konzeptionen der Landesregierung (u.a. hinsichtlich Digitalisierung, Fachkräftesicherung, Nachhaltigkeit, Internationalisierung und Mobilität) und betrachtet Tourismus als Querschnittsdisziplin, in der verschiedene Politikfelder eng miteinander verknüpft sind. Die Aufgaben der Landesregierung in den sechs Handlungsfeldern der LTK lassen sich wie folgt zusammenfassen:⁴³

- Optimierung der Rahmenbedingungen für die brandenburgische Tourismuswirtschaft, insbesondere durch angepasste Förderprogramme (Handlungsfeld 1),

⁴² Die Landestourismuskonzeption sowie ein „Bericht zum Stand der Umsetzung der Landestourismuskonzeption“ sind im Tourismusnetzwerk Brandenburg (www.tourismusnetzwerk-brandenburg.de) eingestellt.

⁴³ Die Landestourismuskonzeption enthält für jedes Handlungsfeld definierte Aufgaben der Landesregierung.

- Auf- und Ausbau bzw. Unterstützung effektiver Organisations- und Kooperationsstrukturen im Tourismus auf allen räumlichen Ebenen des Landes (Handlungsfeld 2),
- Begleitung des digitalen Wandels im Tourismus (Handlungsfeld 3; siehe auch Kapitel 2.1.1),
- Förderung der Modernisierung touristischer Grundinfrastruktur und der Vernetzung touristischer Verkehrs- und Mobilitätsangebote (Handlungsfeld 4),
- Unterstützung wertschöpfender Aktivitäten und Prozesse bei der Entwicklung und Vermarktung touristischer Produkte (Handlungsfelder 5 und 6).

In enger Abstimmung mit dem MWE steuert und koordiniert die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH als zentrale Destinationsmanagementorganisation (DMO) des Landes die Entwicklung und Vermarktung touristischer Angebote auf Grundlage der LTK und im Einklang mit der Tourismusmarke Brandenburg. In der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Tourismus finden regelmäßig strategische und inhaltliche Abstimmungen zwischen den Landesministerien zur Zielerreichung der LTK statt. Sowohl bei der Entwicklung und Ausgestaltung als auch bei der Umsetzung der LTK sind die relevanten Tourismusakteure in den Regionen Brandenburgs und auf Landesebene aktiv eingebunden. Ein gemeinschaftlich erarbeiteter „Regieplan“ untersetzt die in der LTK festgelegten Handlungsfelder, indem er gemeinsame Aufgaben, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten der touristischen Akteure definiert. Ein wichtiges Instrument zur Vernetzung aller Akteure ist die digitale Informations- und Kommunikationsplattform „Tourismusnetzwerk Brandenburg“ (vgl. auch Kapitel 2.1.1).

Im Mittelpunkt des Handlungsfelds 1 der LTK („Starke innovative Unternehmen“) stehen die touristischen Betriebe. Es sollen Qualität und Quantität der touristischen Ausbildung und Beschäftigung gestärkt, Investitionen in innovative und nachhaltige Produktentwicklungsprozesse und moderne Infrastruktur gefördert und Kooperationen innerhalb der Tourismuswirtschaft und mit anderen Branchen intensiviert werden.

Als praxisnahe und themenbezogene Hilfestellungen für touristische Unternehmen und Organisationen dienen mehrere vom MWE bzw. dem Clustermanagement Tourismus herausgegebene Leitfäden.⁴⁴ Hierzu zählt unter anderem die „Förderfibel für Gastgeberinnen und Gastgeber“ mit einer Zusammenstellung der wichtigsten Förderinstrumente für die brandenburgische Tourismuswirtschaft.

Mit verschiedenen Förderprogrammen unterstützt die Landesregierung Start-Ups, Investoren und bestehende Unternehmen der Tourismuswirtschaft. Kredite und Zuschüsse werden sowohl für Großbetriebe als auch für kleine und mittlere Unternehmen gewährt.⁴⁵ Von 2014 bis 2018 haben insgesamt 145 Tourismusprojekte eine GRW-G-Förderung mit einem Gesamtvolumen von knapp 44,5 Mio. Euro erhalten.

Ein bundesweit innovatives und mit dem Deutschen Tourismuspreis 2018 (3. Preis) ausgezeichnetes Finanzierungsinstrument für touristische Betriebe ist mit dem ersten touristischen Crowdfunding-Projekt in Deutschland in der Reiseregion Fläming („FlämingSchmiede“) geschaffen worden. Integraler Bestandteil dieses Projektes war ein Wettbewerb, für den das MWE Preisgelder bereitstellte. Der Crowdfunding-Prozess ist so konzipiert worden, dass kleine Unternehmen nicht nur Finanzierungslösungen, sondern auch fachliche Unterstützung bei der Produktentwicklung und Markterschließung erhalten.

⁴⁴ Hierzu zählen folgende Leitfäden, die als Downloads im Tourismusnetzwerk Brandenburg (www.tourismusnetzwerk-brandenburg.de) verfügbar sind: „Förderfibel für Gastgeberinnen und Gastgeber“, „Check in Brandenburg: Fit für den internationalen Gast“, „Die Zukunft des Destinationsmanagements im Land Brandenburg“, „Gesundheitstourismus in Brandenburg“, „Barrierefreier Tourismus im Land Brandenburg“ und „Die Zukunft der Tourist-Informationen“.

⁴⁵ Dazu gehören: GRW-G Große Richtlinie, GRW-G Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen, Mikrokredit Brandenburg, Gründung innovativ, Brandenburg-Kredit für den Mittelstand, Brandenburgischer Innovationsgutschein.

Die Landesregierung und eine Vielzahl an Organisationen engagieren sich für den Erhalt und die touristische Inwertsetzung des brandenburgischen Natur- und Kulturerbes und die Bereitstellung tourismusrelevanter Infrastruktur. Tourismusunternehmen können bei ihrer Produktentwicklung auf attraktive Kultur- und Naturlandschaften mit einer umfassenden Infrastrukturausstattung bestehend aus touristischen Rad-, Wasser- und Wanderwegen, Bädern und Thermen sowie Tourist-Informationen zurückgreifen. Da der Auf- und Ausbau dieser touristischen Basisinfrastruktur weitgehend abgeschlossen ist, besteht das primäre Ziel der brandenburgischen Tourismuspolitik darin, diese Infrastruktur auf einem modernen und qualitativ hochwertigen Stand zu erhalten und weiterzuentwickeln. Hierzu dienen verschiedene Förderprogramme der Landesregierung (z.B. LEADER, INTERREG V A oder GRW-I). Mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ (GRW-I) werden z.B. Landkreise bei der Modernisierung der überregionalen touristischen Radwege unterstützt oder auch die Modernisierung der wassertouristischen Infrastruktur im Einklang mit dem Wassersportentwicklungsplan (wep4) vorangetrieben. Im Zeitraum von Januar 2014 bis Dezember 2018 haben insgesamt 38 Projekte eine GRW-I-Förderung mit einem Gesamtvolumen von 38,4 Mio. Euro erhalten.

Im Rahmen der innoBB plus unterstützt die Landesregierung die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der touristischen Potenziale und die Steigerung der Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft durch eine gezielte Clusterpolitik. Das Clustermanagement Tourismus initiiert zusammen mit Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie anderen Akteuren und Clustern wichtige touristische Innovationsprojekte. Interessierten Unternehmen bietet das Clustermanagement Informationsgespräche zu Innovations- und Digitalisierungspotenzialen sowie zu Kooperationsbedarfen oder Fördermöglichkeiten an und organisiert eine Reihe von branchenübergreifenden Veranstaltungsformaten zu Innovationsthemen im Tourismus.

Die Digitalisierung wird in den kommenden Jahren die Tourismusbranche nachhaltig verändern, indem neue Geschäftsmodelle und innovative Betriebs- und Kommunikationsprozesse entstehen. Mit den Digitalisierungsaktivitäten der TMB und des Clustermanagements Tourismus sowie der regionalen Tourismusverbände und Marketinggesellschaften ist das Land Brandenburg hierzu sehr gut aufgestellt. So ist es gelungen, mit dem „ContentNetzwerk Brandenburg“ den zentralen Baustein für eine landesweite Contentstrategie auf Basis einer einheitlichen Datenbankstruktur zu etablieren. Dieses bundesweit führende Projekt wurde mit dem Deutschen Tourismuspreis 2018 (1. Preis) ausgezeichnet. Weitere Informationen hierzu und andere Aspekte der Digitalisierung im Tourismus enthält Kapitel 2.1.1.

Städtebauliche Aspekte und tourismusnahe Infrastruktur

Attraktive Städte sind ein wichtiger Faktor für die Anziehungskraft einer Region auf Touristen. Der Erhalt und die Inwertsetzung von Stadtbild, baukulturellem Erbe, Sehenswürdigkeiten sowie Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten unterstützen direkt die touristische Attraktivität des Landes Brandenburg und stärken gleichzeitig das Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe, den Einzelhandel und Dienstleistungsanbieter, deren Leistungen auch von Touristen stark nachgefragt werden.

- Die aus dem **EFRE-Programm „Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland“** unterstützten KMU-Projekte in bisher 18 Städten mit zentralörtlicher Funktion und prognostiziertem Bevölkerungsrückgang bis 2030 tragen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstädte durch Erhöhung und Verbesserung des Angebots sowie der Angebotsvielfalt bei.
- Zentrales Stadtentwicklungsinstrument ist die **Städtebauförderung**. Als Highlights des Kultur- und Städtetourismus hervorzuheben sind die Städte mit historischen Stadtkernen, die überwiegend im Rahmen des **Bund-Länder-Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“** gefördert werden. 31 Städte haben sich unter der Schirmherrschaft der Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung zu der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ zusammengeschlossen und setzen auf eine touristische Weiterentwicklung und eine gemeinsame

Vermarktung. Die Ausweisung von sechs Radrouten, die die Mitgliedstädte miteinander verbinden und das bestehende Netz ergänzen, gemeinsame touristische Angebotsstandards und die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen sind Beispiele für die erfolgreiche Zusammenarbeit.

- Der **Radwegbestand** im Land Brandenburg wird durch Modernisierungsmaßnahmen kontinuierlich weiter qualitativ verbessert und ausgebaut. Das Land verfügt derzeit über straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen mit einer Länge von ca. 2.000 km, zusätzlich über touristische Radwegetrassen mit ca. 7.000 km. Auf diesen Radwegen hat sich das Brandenburgische Radwegenetz mit 11.600 km, darauf 29 Radfernwege und mehr als 30 regionale Routen, erfolgreich etabliert. Speziell für den Tourismussektor des Landes und die Kommunen vor Ort hat das Radwegenetz eine große ökonomische Bedeutung. Die Weiterentwicklung des Radverkehrs im Land Brandenburg ist somit ein wichtiger Beitrag zur Tourismusentwicklung.

4.11 Ökologische Modernisierung und nachhaltiges Wirtschaften

Ökologische Modernisierung umfasst Verbesserungen der Energieeffizienz und Energiesparmaßnahmen z.B. bei Gebäuden, Produktionsanlagen oder beim Gütertransport. Moderne Energietechnologien bieten gleichzeitig ein großes Potenzial für Unternehmen, sich neue Märkte mit innovativen Produkten zum Umweltschutz bzw. zur Energie- und Ressourceneffizienz zu erschließen. Diese Aspekte sind sowohl für die brandenburgischen KMU von hoher Relevanz als auch für die Weiterentwicklung der brandenburgischen Wirtschaft insgesamt. Die ökologische Modernisierung ist wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung und wird in der Energiestrategie 2030 weiter untersetzt.

Energiestrategie 2030

Die Energiestrategie 2030 skizziert die Leitlinie für die Entwicklung der Energieversorgung in Brandenburg bis zum Jahr 2030. Mit den Schwerpunkten Systemintegration der erneuerbaren Energien, umfangreiche Beteiligung und regionale Umsetzung hat das Land Brandenburg seinen energiepolitischen Fahrplan definiert und untermauert, dass es einer der Schrittmacher der Energiewende in Deutschland ist. Damit gehören wir aber auch zu den Regionen, in denen die Herausforderungen der Energiewende wie in einem Brennglas sichtbar werden. Zum einen, weil wir zu den führenden Ländern beim Ausbau der erneuerbaren Energien zählen. Zum anderen ist Brandenburg ein Energieland, mit einer historisch gewachsen konventionellen Energiewirtschaft und leistet wichtige Beiträge zur nationalen Versorgungseinheit.

Die bisherige Umsetzung der Energiestrategie 2030 hat gezeigt, dass die Energiepolitik des Landes Brandenburg weiterhin aktiv auf die Rahmenbedingungen einwirken muss – und zwar in vielerlei Hinsicht: national, regional und operational. Deshalb wird die Landesregierung die Energiewende auf nationaler Ebene weiter aktiv mitgestalten und sich für wettbewerbsfähige Energiekosten und Rahmenbedingungen einsetzen. Zudem wurde die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg in den Jahren 2016/2017 evaluiert. Da die für Brandenburg wichtige Entscheidung zur weiteren Nutzung der Braunkohle im Jahr 2018 intensiv auf Bundesebene diskutiert wurde, war es zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll die Energiestrategie 2030 als Ganzes zu aktualisieren. Gleichwohl sollte die weitere Umsetzung der Maßnahmen – die teilweise schon begonnen hat – nicht gefährdet werden. Vor allem aber war es wichtig, der intensiven Arbeit aller Beteiligten Rechnung tragen, denn der Aktualisierungsprozess erfolgte unter Beteiligung von über 100 Interessenvertreterinnen und -vertretern von Fach- und Umweltverbänden, aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie regionalen und kommunalen Institutionen und spiegelt damit auch deren Ideen und Diskussionsergebnisse aus den durchgeführten Fachgesprächen und Fachworkshops wieder. Vor diesem Hintergrund hat Landesregierung den aktualisierten Katalog der strategischen Maßnahmen im Juni 2018 verabschiedet.

Die aktualisierten bzw. neuen Maßnahmen reichen beispielweise von der „Weiterentwicklung des landeseigenen Engagements für Energieeffizienz, Energieberatung und des Energiewendemonitoring“ über die „Unterstützung für das kommunale und regionale Energie- und Klimamanagement“ bis hin zu Maßnahmen zur Unterstützung des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien. Hiervon können auch KMU profitieren, z. B. von den bereits etablierten Energieeffizienznetzwerken in Industrie, Gewerbe und auf kommunaler Ebene. Auch auf der Fortführung und Stärkung der Beratungs- und Qualifizierungstätigkeit liegt hierbei ein Fokus.

Erneuerbare Energien

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist zentraler Bestandteil der Energiestrategie 2030. Anders als die Nutzung von fossilen Energieträgern rufen Wind- und Sonnenenergie, Biomasse, Wasserkraft und Geothermie keine direkten CO₂-Emissionen hervor. Das macht sie zum Schlüssel für eine erfolgreiche Klimapolitik.

Darüber hinaus trägt die dezentrale Energieerzeugung zur regionalen Wertschöpfung bei. Sie schafft neue Arbeitsplätze in Industrie, Handwerk und Forschung. Werden heimische Erneuerbare Energiequellen stärker genutzt, verringert sich die Abhängigkeit, fossile Energieträger nach Deutschland importieren zu müssen.

Mehr als zwei Drittel des Stromverbrauchs in Brandenburg werden rechnerisch mittlerweile aus Erneuerbaren Energien gedeckt. Mit aktuell rund 3.800 Windenergieanlagen, 38.750 Photovoltaikanlagen sowie über 500 Biomasseanlagen kann Brandenburg im bundesweiten Vergleich die höchste installierte elektrische Leistung aus Erneuerbaren Energien pro Einwohner vorweisen.

Die rasante Entwicklung der letzten Jahre bringt aber auch neue Herausforderungen mit sich. Das gilt besonders für die Stromversorgung. So ist die Systemintegration von volatilen Windenergie- und Photovoltaikanlagen vielerorts an ihre physikalischen Grenzen gelangt. Denn Solar- und Windkraft sind schwankende Energieträger. Ihre Leistung ist von Tages- und Jahreszeit sowie dem Wetter abhängig und daher nicht immer planbar. Den Netzausbau mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zu synchronisieren, stellt zukünftig eine zentrale politische und technologische Aufgabe dar. Kosten müssen sozialverträglich verteilt werden, ohne gerade die energieintensiven Industrien in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu gefährden. Nur eine starke Bürgerbeteiligung sichert die Akzeptanz für die Energiewende in der Bevölkerung.⁴⁶

Programme und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz

Die Landesregierung unterstützt brandenburgische KMU bei der ökologischen Modernisierung durch folgende Maßnahmen bzw. Programme zur Sensibilisierung, Information, Beratung und zur Förderung von Investitionen im Zusammenhang mit der Energieeffizienz:

Anfang 2017 hat sich das MWE angesichts der zögernden Nachfrage entschlossen, die **RENplus** 2014-2020 Richtlinie zu überarbeiten. Im Überarbeitungsprozess wurde die Richtlinie mit Blick auf die unterschiedlichen beihilferechtlichen Voraussetzungen in zwei Richtlinien aufgeteilt. Beide wurden neu strukturiert und inhaltlich auf das Wesentliche reduziert, um eine möglichst große Öffnung für denkbare Maßnahmen zu schaffen und die „Anwenderfreundlichkeit“ zu erhöhen. Gleichzeitig wurde der Betreu-

⁴⁶ Der Landtag hat in seiner 63. Plenumssitzung am 27. Juni 2018 einen Antrag der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN (Drucksache 6/8998(ND)-B) beschlossen. In dem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, sich beim weiteren Ausbau der Windenergie stärker der Akzeptanz zu widmen und die in den betroffenen Regionen lebenden Menschen stärker einzubeziehen (https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_8900/8998.pdf). Zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses hat die Landesregierung am 04.09.2018 einen entsprechenden 6-Punkte-Plan beschlossen (<https://www.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.608388.de>).

ungs- und Beratungsprozess optimiert. Am 01. Januar 2018 sind beide „neuen“ Richtlinien in Kraft getreten.

Im Ergebnis des Jahres 2018 haben sich die Anpassungen sowohl auf die Zahl der Anträge als auch auf den gesamten Antragsprozess positiv ausgewirkt. Die Zahl der Antragseingänge hat sich gegenüber dem Jahr 2017 mehr als verdoppelt. Zum einen hat die Öffnung der De-minimis Förderung dazu beigetragen, dass die Antragsprozesse vor allem für KMU vereinfacht wurden und zum anderen hat sich die Qualität der eingereichten Anträge durch intensive Vorabberatungsgespräche deutlich verbessert.

Das zielgerichtete Bewerben der neuen Richtlinien bei verschiedenen Interessengruppen wie Krankenhäusern und Wasser- und Abwasserzweckverbänden hat ebenfalls für große Nachfrage und daraus resultierende Anträge gesorgt.

Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz zählen mit einem Anteil von ca. 30 Prozent der Anträge in 2018 nach wie vor zu den am meisten in Anspruch genommenen Fördertatbeständen, dicht gefolgt von dem neu geschaffenen Fördertatbestand „Investitionen in die Integration von Erneuerbaren Energien“ auch in Verbindung mit Speichersystemen. Dieser Fördertatbestand hat sowohl in der Richtlinie für wirtschaftlich tätige Organisationen als auch in der Richtlinie für nicht wirtschaftlich tätige Organisationen großen Anklang gefunden und macht insgesamt einen prozentualen Anteil von ca. 18 Prozent der Anträge in 2018 aus.

Mit dem ebenfalls neuen Fördertatbestand „Investitionen in Ladeinfrastruktur“ macht das Land Brandenburg neben der Förderung über die De-minimis Verordnung Gebrauch von der Förderung über die in Nr. 9 der notifizierten Bundesrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ zugelassenen Förderung durch die Länder. Im Rahmen des ersten Förderaufrufs vom 03. September bis 29. Oktober 2018 wurden vom Land Brandenburg 2 Mio. Euro bereitgestellt. Anträge über die De-minimis Verordnung können jederzeit gestellt werden.

Mit ca. 12 Prozent der in 2018 gestellten Anträge fand die Förderung von Ladeinfrastruktur vor allem im wirtschaftlichen Bereich der Richtlinien Anklang. Ähnlich stark in Anspruch genommen wurden die nicht investiven Fördertatbestände wie z.B. das Erstellen von Konzepten und Studien mit ca. 11 Prozent der Anträge. Aus dem RENplus Programm wurden von Anfang 2015 bis Ende 2018 insgesamt ca. 30 Mio. Euro bewilligt.

Mittelstandsrelevante Aspekte der Landesnachhaltigkeitsstrategie

Die Handlungsschwerpunkte bzw. die Maßnahmenvorschläge der im April 2014 von der brandenburgischen Landesregierung verabschiedeten Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNHS) enthalten zahlreiche ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte, die direkt oder indirekt für kleine und mittlere Unternehmen relevant sind. Federführend für die LNHS ist das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft.

Beispiele dafür sind im Handlungsschwerpunkt „**Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion**“ Projekte und Maßnahmen im Rahmen der innoBB und der innoBB plus (siehe Kapitel 4.4) wie

- das Projekt **KlimaCent** zur Etablierung eines branchenadäquaten Finanzierungsinstruments für messbare Treibhausgasreduzierungen in der nationalen Tourismusindustrie u.a. mit dem Tourismusverband Lausitzer Seenland,
- die Erforschung des Ernährungsverhaltens und der Auswirkungen der Ernährungsmuster auf die Gesundheit in der Zielgruppe älterer Menschen inklusive der Entwicklung neuer Produkte

mit dem Kompetenzcluster **NutriAct** ("Nutritional Intervention for Healthy Aging: Food Patterns, Behavior, and Products") und

- das gemeinsame Portal für die Vermarktung von Produkten des ländlichen Raumes Brandenburg in die Hauptstadtregion Berlin „**Marktgenuß Brandenburg**“. Zu den Zielen von „Marktgenuß“ gehören auch der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten sowie die Vernetzung von Tourismus, Handel und Wirtschaft.

Zu diesem Schwerpunkt gehören außerdem u.a. die Umweltpartnerschaft zwischen der Landeregierung und der brandenburgischen Wirtschaft sowie das „Brandenburger Bündnis für Gute Arbeit“ und die Fachkräftestrategie (siehe Kapitel 4.6).

Der Handlungsschwerpunkt „**Lebenswerte Städte und Dörfer**“ befasst sich u.a. mit dem Thema Mobilität. Zu diesem Thema gehören z.B. die Mobilitätsstrategie 2030 sowie der Landesnahverkehrsplan. Gerade im Flächenland Brandenburg ist die Mobilität von Menschen und Dingen gerade hinsichtlich der Erreichbarkeit von Arbeits- und Ausbildungsstätten von großer Bedeutung für die mittelständische Wirtschaft.

Die in diesem Kapitel beschriebene „Energiestrategie 2030“ sowie die Richtlinie „RENplus 2014-2020“ sind Elemente des Handlungsschwerpunkts „**Brandenburg als Modellregion für Energiewende und Klimaanpassung**“. Ein weiteres Thema ist mit der Elektromobilität ein weiteres wichtiges Innovationsfeld für die brandenburgische Wirtschaft.

Die vielfältigen Maßnahmen des Handlungsschwerpunkts „**Bildung für Nachhaltige Entwicklung**“ zielen insgesamt darauf ab, die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte der Nachhaltigkeit im schulischen und im außerschulischen Bereich zu verankern und so den bisherigen Bildungsinhalten eine zusätzliche, für die gesellschaftliche und die wirtschaftliche Entwicklung zunehmend wichtige Dimension zu verleihen.

Verlagerung von Gütertransporten auf umweltfreundliche Verkehrsträger

Zur ökologischen Modernisierung gehört die Verlagerung von Gütertransporten auf umweltfreundliche Verkehrsträger wie Bahn und Binnenschiffe. Dafür ist wichtig, dass attraktive und leistungsfähige Logistikknoten (z. B. Häfen und Terminals für den kombinierten Verkehr) verfügbar sind und genutzt werden. Um die Informationstransparenz und damit die Attraktivität dieser logistischen Knoten im Land Brandenburg u.a. für kleine und mittlere Unternehmen zu erhöhen, integriert die WFBB die logistischen Einrichtungen in die Internetplattform <https://www.brandenburg-business-guide.de/de>:

Der internetbasierte Brandenburg Business Guide bietet Nutzern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung einen umfassenden Überblick sowie ausgewählte Detailinformationen u. a. zu Unternehmen und Gewerbegebieten. Ergänzt wird dieses Informationssystem durch Informationen über die logistische und die verkehrliche Infrastruktur.

4.12 Rahmenbedingungen und Services für den Mittelstand

Einheitlicher Ansprechpartner

Das Internetportal des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg (EAPBbg)⁴⁷ verzeichnet im Berichtszeitraum eine zunehmende Inanspruchnahme. Vor allem bei den Online-Gewerbemeldeverfahren stieg die Zahl von 41 Verfahren im Jahr 2014 auf 118 im Jahr 2017 und auf 241 im Jahr 2018. Über das Bund-Länder-Projekt „Einheitlicher Ansprechpartner 2.0“ soll das Onlineangebot für die Unternehmen auf weitere Verfahren, Geschäftslagen und Branchen ausgedehnt werden. Das Ziel ist, durch das E-Government des MWE den Unternehmen schon während der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes über den Einheitlichen Ansprechpartner immer mehr Zugänge zu Verwaltungsleistungen online zur Verfügung zu stellen.

Arbeits- und Wirtschaftsberatung aus einer Hand

Brandenburg bietet als erstes Bundesland in Deutschland Arbeits- und Wirtschaftsberatung aus einer Hand an. Dies unterstützt insbesondere die vorwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaft im Land und ist zugleich ein zentraler Vorteil im internationalen Standortwettbewerb.

Die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) hat das in dieser Breite einmalige Unterstützungsangebot – von der Begleitung von Unternehmen bei Ansiedlungen und Erweiterungen über Innovationen, Internationalisierung und Vernetzung, Energieberatung bis zur Fachkräfteakquisition und -qualifizierung – in sechs kompakten Servicepaketen gebündelt. Insbesondere die Themen Fachkräfte, Arbeit und Qualifizierung sind für die Unternehmen zunehmend von Bedeutung. Dies spiegelt sich im hohen Beratungsbedarf wieder: Im Jahr 2018 wurden 3.633 Beratungen zum Thema Arbeit durchgeführt. Das Fachkräfteportal Brandenburg verzeichnete im Jahr 2018, mit rund 234.000 Besucherinnen und Besuchern und einem Anstieg von rund 54.000 Interessierten mehr gegenüber 2017, einen erneuten Rekord.

Vergabegesetz

Das Brandenburgische Vergabegesetz trat Anfang 2012 in Kraft. Es wurde auch mit dem Anspruch geschaffen, bei öffentlichen Aufträgen einen Unterbietungswettbewerb zu Lasten der zumeist kleinen und mittleren Unternehmen zu verhindern, die ihren Beschäftigten faire Löhne zahlen. Die Menschen sollen in Brandenburg von ihrer Arbeit leben können. Deshalb will das Land bei der Beschaffung von Leistungen nicht von Löhnen profitieren, mit denen dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Im August 2018 hat sich die Brandenburger Mindestlohnkommission auf Empfehlungen zur Anpassung des Gesetzes verständigt. Danach soll die Lohnuntergrenze von 9 Euro auf 10,50 Euro erhöht werden. Für die Zukunft ist eine kontinuierliche Mindestanpassung gemäß der Entwicklung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns vorgesehen. Hierfür muss das Vergabegesetz durch den Landtag geändert werden.

Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

Der Verbraucherschutz begleitet die wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg. Durch Beobachtung der Märkte, gezielte Marktchecks und Beratungsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher werden Fehlentwicklungen und Probleme frühzeitig erkannt. Die Verbraucherorganisationen sind zugleich Seismograph und Sprachrohr der Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Verbraucherzentrale Brandenburg e.V. wird durch das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz mit einer institutionellen Förderung bei dieser Arbeit unterstützt. Durch die Aufdeckung unlauterer Geschäftspraktiken einzelner Unternehmen werden die Markttransparenz sowie das Vertrauen in den Markt gestärkt und faire Wettbewerbsbedingungen befördert.

⁴⁷ eap.brandenburg.de

Darüber hinaus können gut informierte und kompetent handelnde Verbraucherinnen und Verbraucher marktstimulierend wirken und durch gezielte Konsumententscheidungen Anreize für Innovationen schaffen, zum Beispiel in den Bereichen nachhaltiger Konsum und Digitalisierung.

Bei zunehmender Digitalisierung der Wirtschaft werden die Einhaltung von Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit immer wichtiger. Dies sollte bereits bei der Forschung und bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen des brandenburgischen Mittelstands berücksichtigt werden. Das Vertrauen der Konsumenten kann dadurch erhöht werden. In der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg wird die Steigerung der Wertschöpfung in der Region unter Berücksichtigung des Daten- und Verbraucherschutzes betont. Das Cluster IKT, Medien und Kreativwirtschaft fördert die frühzeitige Einbeziehung von Verbraucher- und Datenschutzaspekten als Innovationsstreiber und Wettbewerbsvorteil.

4.13 Regional- und Standortpolitik/Infrastruktur

GRW-Infrastruktur

Die Entwicklung des brandenburgischen Mittelstandes wird durch Maßnahmen im Bereich der Infrastrukturentwicklung flankiert. So hat die Landesregierung die Errichtung und den Ausbau von Gewerbezentren (z. B. Technologie- und Gründerzentren) wieder in die Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen des Bund-Länderprogramms Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-I) aufgenommen. Das Ziel des Programms ist die Schaffung einer funktionsfähigen, wirtschaftsnahen Infrastruktur, vorrangig in den regionalen Wachstumskernen. Die Förderung der Fremdenverkehrsinfrastruktur vorrangig in den Kur- und Erholungsorten ist ebenfalls möglich.

Ein zusätzliches Instrument zur Unterstützung von KMU hat die Landesregierung mit der Aufnahme so genannter „Innovationscluster“ in die GRW-Förderung geschaffen. Ziel ist es, durch den Aufbau gemeinsamer Forschungs- und Produktionsinfrastrukturen den Wissenstransfer zwischen KMU, Forschungseinrichtungen und regionalen Partnern nachhaltig zu verbessern. Dabei können sowohl die Investitionen in den Aufbau entsprechender Infrastrukturen als auch Personal- und Gemeinkosten bezuschusst werden. Im Jahr 2018 konnte erstmalig in einem Studio zur Erstellung von Virtual Reality Bildinhalten am Medienstandort Babelsberg ein Innovationscluster umgesetzt werden (siehe dazu Kapitel 4.9). Weitere Innovationscluster im Bereich autonomer Verkehrssysteme und im Bereich Bahntechnologie sind in Vorbereitung.

Insgesamt wurde im Berichtszeitraum 2014 bis 2018 ein Investitionsvolumen von 234 Mio. Euro in 119 Vorhaben der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur aus Mitteln der GRW-I mit einer Fördersumme von 175,6 Mio. Euro bezuschusst.

Regionalisierung der Clusterpolitik

Die Begleitung, Unterstützung und Förderung der 15 Regionalen Wachstumskerne (RWK) ist seit 2005 ein wesentlicher Baustein der Strukturpolitik des Landes Brandenburg⁴⁸. Ziele des RWK-Prozesses sind die Stärkung von Städten und Städteverbänden mit überdurchschnittlichen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenzialen sowie die Unterstützung von Ausstrahleffekten dieser Wachstumskerne auf ihre Umlandgemeinden. Neben der Fachkräftesicherung und der Umlandkooperation stellen die Clusterpolitik, Innovation, Wissens- und Technologietransfer die dritte inhaltliche Säule des RWK-Prozesses dar.

⁴⁸ Für die Koordinierung des RWK-Prozesses innerhalb der Landesregierung ist seit 2014 das MWE zuständig.

Die RWK vereinen gut ein Drittel der Bevölkerung und bieten knapp die Hälfte der Arbeitsplätze an. Sie stellen mehr denn je die wichtigsten Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentren des Landes dar. Ihr in der Regel stark positiver Pendlersaldo verdeutlicht die hohe Ausstrahlung in das jeweilige Umland.

Als wichtige Motoren der regionalen Wirtschaftsentwicklung setzten die RWK in den vergangenen Jahren ihre Anstrengungen zur clusterbezogenen Profilierung durch Netzwerkgründungen und -aktivitäten, überregional ausstrahlende Veranstaltungen, Aufbau von Gründerzentren, Marketingkampagnen, Schaffung branchenspezifischer Ansiedlungsflächen oder den Transfer über Köpfe (wie „Students on Tour“ und „Profs on Tour“) fort.

Erfolgreiche regionale Beispiele finden sich u.a. im

- RWK Potsdam (Wissenschaftspark Potsdam-Golm inklusive der Erschließung der Gewerbeflächen MED:IN; Gesundheitswirtschaftsmarketingkampagne „Mehr Zukunft Potsdam/ Potsdam-Mittelmark“; Forschungsbündnis „dwerft-2“, MediaTech Hub Potsdam, Europaweit erstes volumetrisches Filmstudio),
- RWK Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (Professionalisierung des Clusters Gesundheitswirtschaft durch ein Regionalmanagement),
- RWK Frankfurt (Oder) – Eisenhüttenstadt (Transferinitiative Oderland innovativ mit Schwerpunkt Innovation, Digitalisierung und Energieeffizienz) sowie
- RWK Neuruppin („Gesundheitsregion Ostprignitz-Ruppin“ zur Entwicklung und Vermarktung gesundheitstouristischer Produkte, Services und Attraktionen).

Mit der Weiterentwicklung der Hochschulpräsenzstellen in der Prignitz und in der Uckermark sowie dem zukünftigen Aufbau neuer Präsenzstellen in weiteren RWK erhalten weite Teile Brandenburgs, ausgehend von den RWK, neue Impulse und Zugänge für eine intensiviertere Zusammenarbeit zwischen Gesellschaft, Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft (s. Kapitel 4.4)

Mit dem Fördertatbestand des GRW-Regionalbudgets und des GRW-Regionalmanagements verfügen die RWK über die Möglichkeit, regionale Wirtschaftsstrukturen - gemeinsam mit ihrem Umland - zu analysieren, aufzubauen, zu vernetzen und zu vermarkten.

- Mit dem **Regionalbudget** können Projekte zur Stärkung regionsinterner Kräfte, zur Verbesserung der regionalen Kooperation, zur Mobilisierung regionaler Wachstumspotenziale und Initiierung regionaler Wachstumsprozesse oder zur Stärkung des Regionalmarketings durchgeführt werden. Dieses Förderinstrument wurde in den vergangenen Jahren von allen RWK in Anspruch genommen. Gute Beispiele finden sich im RWK Fürstenwalde (u.a. Maßnahmen der Fachkräftesicherung und Regionalmarketing @see) sowie im RWK Brandenburg an der Havel (Wirtschaftsregion Westbrandenburg: Gewerbegebietsmanagement und -vermarktung, Fachkräfte, Vernetzung, Regionalmarketing gemeinsam mit Premnitz und Rathenow).
- Mit dem **Regionalmanagement** (seit 2016 Fördertatbestand) können RWK und ihr Umland mit Fokus auf ein Cluster oder Querschnittsfeld integrierte regionale Entwicklungskonzepte umsetzen, regionale Entwicklungsmaßnahmen befördern sowie regionale Netzwerke, Bündnisse, Verbundmaßnahmen und Innovationsinitiativen aufbauen. Beispiele hierfür sind die oben bereits genannten Projekte aus den RWK Oranienburg-Hennigsdorf-Velten und Neuruppin (jeweils Cluster Gesundheitswirtschaft), Frankfurt (Oder)-Eisenhüttenstadt (Transferinitiative) und Potsdam (MediaTech Hub).

KAPITEL 5: AUSBLICK AUF DIE EU-FÖRDERPERIODE 2021 BIS 2027

Die Vorbereitungen für die EU-Strukturfondsförderperiode 2021 bis 2027 haben begonnen. Durch die Vorlage des Entwurfs für den mehrjährigen Finanzrahmen und die Vorschläge für die allgemeine und die spezifischen Verordnungen, haben nun die Akteure aller Ebenen und Interessengruppen die Gelegenheit, die Berücksichtigung ihrer Interessen zu prüfen und Änderungswünsche über die verschiedensten Gremien und Beteiligungen Ausdruck zu verleihen.

Die aktuellen Entwürfe weisen darauf hin, dass das Land Brandenburg auch weiterhin als Übergangsregion eingestuft wird. Dass dies trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung möglich ist, liegt vor allem daran, dass die Obergrenze für Übergangsregionen von 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukts pro Kopf innerhalb der EU voraussichtlich auf 100 Prozent angehoben wird.

Voraussichtlich werden wieder deutlich weniger Mittel der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zur Verfügung stehen. Auch mit einer Absenkung des EU-Kofinanzierungssatzes ist zu rechnen, was eine höhere Kofinanzierung aus nationalen Mitteln erforderlich macht. Das bedeutet, dass die bereits in der Förderperiode 2014 bis 2020 begonnene thematische Konzentration der Mittel und die starke Prioritätensetzung fortzuführen ist. Die Landesregierung wird hierzu wieder fondsübergreifende Prioritäten für den Einsatz der EU-Fördermittel in Brandenburg in der kommenden Förderperiode festlegen.

Mittelstandsrelevante Schwerpunkte beim EFRE

Die Kohäsionspolitik und damit auch der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sollen nach den Vorstellungen der EU-Kommission die künftige Förderung auf fünf politische Ziele (PZ) konzentrieren:

- PZ 1 „Ein intelligentes Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“;
- PZ 2 „Ein grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“;
- PZ 3 „Ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der regionalen IT-Konnektivität“;
- PZ 4 „Ein sozialeres Europa, in der die Europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird“;
- PZ 5 „Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen“.

Für den Mittelstand werden vor allem die ersten beiden politischen Ziele von großer Bedeutung sein. Im Rahmen des ersten Ziels werden die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, die Digitalisierung auf allen Ebenen (einschließlich KMU) sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU erfolgen. Einen höheren Stellenwert werden die Internationalisierung und die Förderung interregionaler Projekte bekommen. Damit soll innerhalb Europas ein höherer Mehrwert der EU-Förderung erzeugt werden.

Im zweiten politischen Ziel finden sich beispielsweise die Maßnahmen wieder, die auf eine höhere Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien gerichtet sind. Weiterhin geht es um den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, um grüne Infrastrukturen und die Verringerung von Umweltverschmutzung. Auch in diesen Bereichen ist die Unterstützung des Engagements des Mittelstandes denkbar.

Welche Prioritäten tatsächlich gesetzt werden und welche Vorgaben es durch die EU hierfür gibt, wird sich erst im Laufe des Jahres 2019 herausstellen.

Mittelstandsrelevante Schwerpunkte beim ESF

Die Vorschläge der EU-Kommission für den Zeitraum 2021 bis 2027 sehen vor, den Europäischen Sozialfonds (ESF) künftig mit anderen Instrumenten zu einem ESF+ zusammenzufassen. Hinzukommen sollen die Jugendbeschäftigungsinitiative, der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation sowie das EU-Aktionsprogramm im Bereich der Gesundheit. Damit ist eine Aufgabenerweiterung im Vergleich zum aktuellen Zeitraum verbunden. Ein besonderer Beitrag wird vom ESF+ für die Unterstützung der Europäischen Säule der sozialen Rechte erwartet.

Es ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ihre Regionen den weitaus größten Teil des vorgeschlagenen ESF+-Budgets von 101,7 Mrd. Euro umsetzen. Daneben soll ein geringerer Teil für Maßnahmen bereitstehen, die die EU-Kommission selbst oder von ihr beauftragte Dritte einleiten. Nach den bisherigen Vorschlägen wird das Land Brandenburg voraussichtlich deutlich weniger Mittel aus dem ESF+ erhalten als bisher und der EU-Beteiligungssatz wird spürbar gesenkt. Das erhöht den Druck, die Fördermittel noch gezielter zu nutzen, und erfordert eine höhere Kofinanzierung.

Beschäftigung, Qualifizierung und soziale Inklusion werden auch weiterhin die großen Einsatzbereiche bleiben, wobei die soziale Dimension an Bedeutung gewinnt. Nach dem Vorschlag zur ESF+-Verordnung haben die Mitgliedstaaten mindestens 25 Prozent der EU-Mittel für soziale Inklusion einzusetzen. Ferner ist ein angemessener Betrag für Herausforderungen bereitzustellen, die im Rahmen des Europäischen Semesters identifiziert werden.

Das Förderspektrum des ESF+ ist weit gefächert und enthält viele Ansatzpunkte für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen. So kann der Fonds nach jetzigem Stand unter anderem genutzt werden für die Förderung

- der Selbständigkeit,
- der Anpassung der Arbeitnehmer, Unternehmer und Unternehmen an den Wandel,
- des Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung,
- des lebenslangen Lernens für Alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen und
- der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Ein besonderes Augenmerk gilt dabei innovativen Maßnahmen und Konzepten.

Die Schwerpunkte für die Förderungen im Land Brandenburg ab dem Jahr 2021 sind in den kommenden Monaten anhand der weiteren Abstimmungen auf EU-Ebene zu den Aufgaben und zur Finanzausstattung des ESF+ zu diskutieren und festzulegen. Aufbauend auf den guten Erfahrungen werden Impulse für die Debatte insbesondere von den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie weiteren relevanten Akteuren erwartet.

Mittelstandsrelevante Schwerpunkte beim ELER

Vor dem Hintergrund der von der EU-Kommission vorgeschlagenen neuen Umsetzungsstrukturen für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) mit einem einzigen GAP-Strategieplan für Deutschland ist es derzeit schwer, eine entsprechende Prognose über die künftige Ausrichtung des ELER in Brandenburg abzugeben.

Auf der Grundlage der vorliegenden Verordnungsentwürfe ist zunächst davon auszugehen, dass das bisherige Förderspektrum des ELER weitestgehend erhalten bleibt.

Durch die verstärkte Verknüpfung zwischen den Maßgaben der 1. Säule der GAP (Direktzahlungen an landwirtschaftliche Unternehmen sowie Umsetzung der Aspekte der Marktordnungen) und dem ELER

(2. Säule der GAP) können zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch keine weiteren Aussagen zur künftigen inhaltlichen und finanziellen Schwerpunktsetzung innerhalb des ELER getroffen werden.